



## Stenografischer Bericht

öffentlich

49. Sitzung des Haushaltsausschusses

16. April 2012, 9:12 bis 14:08 Uhr

### Anwesend:

Vorsitzender: Abg. Wolfgang Decker (SPD)

### CDU

Abg. Ulrich Caspar  
Abg. Dirk Landau  
Abg. Gottfried Milde (Griesheim)  
Abg. Günter Schork  
Abg. Peter Stephan

### SPD

Abg. Reinhard Kahl  
Abg. Norbert Schmitt  
Abg. Torsten Warnecke  
Abg. Marius Weiß

### FDP

Abg. Alexander Noll

### BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Abg. Ellen Enslin  
Abg. Sigrid Erfurth  
Abg. Frank-Peter Kaufmann

### DIE LINKE

Abg. Willi van Ooyen

FraktAss Benjamin Seliger (Fraktion der CDU)  
 FraktAss Christian Lips (Fraktion der SPD)  
 FraktAss Tobias Kress (Fraktion der FDP)  
 FraktAss Stefan Würzbach (Fraktion DIE LINKE)

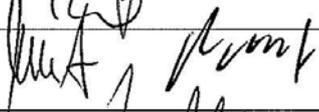
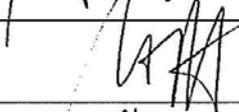
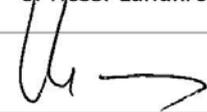
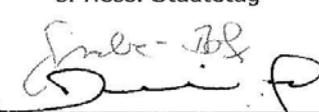
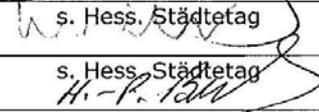
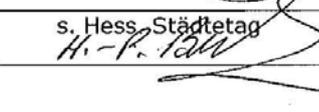
**Landesregierung, Rechnungshof, Landtagskanzlei:**

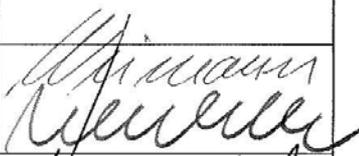
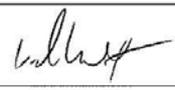
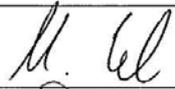
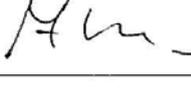
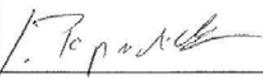
Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Prof. Dr. Luise Hölscher	StSin	HMdF
Horst Westerfeld	SIS	HMdF
Seliger, Martina	RDin	HRH
Dallmann, Walter	Dir HRH	LIPKK
Wallis, Bernhard	u u	HRH
Nowak	u	u
Bloek	Stk	u
Eibelshäuser	Präs	u
Winkler, Ulrich	RP	HMdF
Gnädinger, Marc	RR	HMdF
Diäger, Jürgen	OAB	HMdF
KREMLICH, PATRIK	MR	u
Hollstein	RD	u
BECKER	u -	v+k
Hardt	MR	MdJ

Name (bitte in Druckbuchstaben)	Amtsbe- zeichnung	Ministerium, Behörde
Löwer	ROR	HndF
Sanner	ARh	"
WORMS	MDJ	"
Hohman	LNR	"
JÖDICKE	ROR	"

Protokollierung: Christoph Filla  
Norbert Anhalt  
Hanns Otto Zinßer  
Heike Thaumüller

## Anzuhörende:

Institution	Name	Unterschrift
	RA Friedhelm Foerstemann	Absage
Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) in der Hans-Böckler-Stiftung	Dr. Achim Truger	Absage
IW Köln - Institut der deutschen Wirtschaft Köln	Dr. Thilo Schaefer	Absage
TU Kaiserslautern	Prof. Dr. Martin Junkernheinrich	Absage
Universität Hamburg Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften	Prof. Dr. Dennis Hilgers	Absage
Walter Eucken Institut	Prof. Dr. Lars P. Feld	Absage
Hessischer Landkreistag	Vizepräsident Erich Pipa Direktor Christian Engelhardt	
Kreis Bergstraße	Kreisbeigeordneter Matthias Schimpf <i>Matthias Schimpf</i>	
Kreisausschuss des Werra-Meißner-Kreises	Landrat Stefan G. Reuß	
Landkreis Kassel	Landrat Uwe Schmidt	Absage
Main-Kinzig-Kreis	Landrat Erich Pipa	s. Hess. Landkreistag
Rheingau-Taunus-Kreis	Landrat Burkhard Albers	
Hessischer Städtetag	OB Wetzlar, Wolfram Dette OBin Gießen, Di. Grabe-Bolz Kämmerer Of, Mich. Beseler Bgm. Mörfelden-Walldorf, Heinz Peter Becker  Geschf. Direktor Dr. Dieter	 
Magistrat der Stadt Wetzlar	Oberbürgermeister Wolfram Dette	s. Hess. Städtetag
Magistrat der Universitätsstadt Gießen	Oberbürgermeisterin Dietlind Grabe-Bolz  H. Kämmerer/Amtsleiter During	s. Hess. Städtetag 
Stadt Offenbach	Kämmerer Michael Beseler	s. Hess. Städtetag 
Stadt Mörfelden-Walldorf	Bürgermeister Heinz-Peter Becker	s. Hess. Städtetag 

Hessischer Städte- und Gemeindebund	Präsident Paul Weimann Geschf. Direktor Schelzke	
Stadt Hatzfeld/Eder	Bürgermeister Uwe Ermisch	
Gemeinde Nauheim	Bürgermeister Jan Fischer	
Stadt Bad Arolsen	Bürgermeister Jürgen van der Horst	
Gemeinde Willingen	Bürgermeister Thomas Trachte	Absage
Gemeinde Kirchheim Rathaus	Bürgermeister Manfred Koch	
Gemeinde Langgöns	Bürgermeister Horst Röhrig	
Stadt Viernheim	Bürgermeister Matthias Baaß	
Stadtverwaltung Hessisch Lichtenau	Bürgermeister Jürgen Herwig	
Verband kommunaler Unternehm- en e. V. Landesgruppe Hessen (Vku)		Absage
DGB Bezirk Hessen-Thüringen	Dr. Kai Eicker-Wolff	
ver.di-Landesfachbereichsleiter	Gerhard Abendschein	
Wirtschafts- und Infrastruktur- bank Hessen OMEGA-HAUS A	Steffen Becker	
Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale MAIN TOWER		Absage (wird durch WIBank vertreten)
Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen		Absage
Bundesverb. der Deutschen Volksbanken u. Raiffeisenbanken		
Bundesverband deutscher Banken e. V.		Absage
Bund der Steuerzahler Hessen Landesverband Hessen e. V.	Vorstandsmitglied Joachim Papendick	

**Vorsitzender:** Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich darf Sie herzlich zu unserer heutigen Sitzung des Haushaltsausschusses begrüßen. Wir führen heute eine öffentliche mündliche Anhörung zu folgendem Thema durch:

**Gesetzentwurf  
der Landesregierung für ein Hessisches kommunales Schutz-  
schirmgesetz (Schutzschirmgesetz – SchuSG)  
– Drucks. [18/5317](#) –**

hierzu:

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und der FDP  
– Drucks. [18/5494](#) –**

(Es folgen organisatorische Hinweise.)

Als erstem Redner erteile ich dem Vertreter des Hessischen Landkreistages das Wort. Bitte schön, Herr Pipa.

Herr **Pipa:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Der Hessische Landkreistag unterstützt alle Bestrebungen, um zu einer Verbesserung der Haushaltssituation der Landkreise zu kommen. Insofern begrüßen wir auch den Schutzschirm. Wir möchten allerdings unmissverständlich darauf aufmerksam machen, dass unserer Ansicht nach der beste Schutzschirm für die kommunale Familie die Rücknahme der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs ist; ich meine die 345 Millionen €.

Die Landkreise haben ein strukturelles Defizit, und wir sagen auch voraus, dass die Haushalte der Landkreise durch den Schutzschirm nicht ausgeglichen werden können. Denn alleine im Jahre 2012 weisen die hessischen Landkreise ein Haushaltsdefizit von rund 550 Millionen € auf. Wenn wir die Defizite der Vorjahre dazurechnen, liegen wir bei 3,8 Milliarden €.

Zum Gesetzentwurf nehmen wir eine Position ein, die ich wie folgt darstellen darf: Wir wollen auf jeden Fall, dass die Vereinbarung zwischen Herrn Finanzminister Schäfer, dem Präsident Robert Fischbach und meiner Person in die Rechtsverordnung aufgenommen wird. In dieser Vereinbarung steht, dass die Landkreise keine eigene Steuerhoheit haben und dass sie daher anders zu behandeln sind als die restlichen Kommunen. Uns wurde zugesagt, dass dies in die Rechtsverordnung aufgenommen wird.

In den Eigenbetrieben, zum Beispiel im Landkreis Bergstraße oder im Werra-Meißner-Kreis, wurden langfristige Darlehen aufgenommen, um die Schulbauprogramme zu finanzieren. Wir fordern, dass auch diese Darlehen in den Schutzschirm aufgenommen werden.

Darüber hinaus wollen wir, dass die Kommunen aufgrund der Ablösung durch den Entschuldungsfonds nicht mehr an Zinsen für die Darlehen zu zahlen haben, als sie jetzt zu zahlen haben. Wir wollen auch, dass nicht abgerufene Mittel des Fonds – ich meine damit den Fall, dass einige Landkreise das Angebot nicht annehmen, unter den Schutz-

schirm zu kriechen – dann auf einer Nachrückerliste zur Verfügung stehen. – Vielen Dank.

Herr **Schimpf**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Wir haben Ihnen im Vorfeld dieser Sitzung unsere schriftliche Stellungnahme übersandt. Wir sind einer der Landkreise, die ihre Schulen von Eigenbetrieben bewirtschaften, bauen und sanieren lassen. Dies hat zur Folge, dass nach dem derzeit bestehenden Gesetzentwurf mehr als ein Drittel unserer relevanten Schulden nicht unter den Schutzschirm gepackt werden können; entsprechend Ihrem Gesetzentwurf wären wir im Augenblick mit rund 74,2 Millionen € dabei.

Wenn der Gesetzentwurf in der jetzigen Fassung verabschiedet würde, könnten wir 5,7 Millionen € aus unserem Kernhaushalt unter den Schutzschirm bringen; das wären teure Investitionskredite. Die andere Summe in einer Größenordnung von etwas mehr als 69 Millionen € bestünde aus günstig finanzierten Kassenkrediten. Unser Petitum ist, dass das geändert wird und dass die mit den Schulbauten zusammenhängenden Investitionskredite, die wir in einem Eigenbetrieb veranschlagt haben, natürlich auch in den Schutzschirm eingerechnet werden. Sie wissen, dass Eigenbetriebe keine eigene Rechtspersönlichkeit haben. Der Kreis haftet vollumfänglich für diese Kredite. Also wären sie aus unserer Sicht auch dem Kernhaushalt zuzurechnen. Das würde uns dann die Möglichkeit bieten, statt 5,7 Millionen € an teuren Investitionskrediten rund 29 Millionen € an Investitionskrediten unter den Schutzschirm zu stellen, und dies hätte eine gewisse Entlastungswirkung für den Kreis Bergstraße. – Vielen Dank.

Herr **Reuß**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Herzlichen Dank für die Gelegenheit, auch aus der Sicht des Werra-Meißner-Kreises eine Stellungnahme abzugeben.

Ich möchte zunächst zur Einführung des Gesetzes und insbesondere zu Punkt D einige Ausführungen machen, wo es sehr pauschal heißt, dass Alternativen nicht gesehen werden. Ich denke, das ist eine sehr pauschale Aussage, die man überdenken sollte. Die Alternative, die schon vom Kollegen Pipa angesprochen wurde, ist natürlich die Rücknahme des Abzugs im Kommunalen Finanzausgleich. Das ist aus kommunaler Sicht unabdingbar und damit definitiv eine Alternative, um bessere Positionen für die kommunale Familie herbeizuführen.

Zu Punkt E ist ausgeführt, dass eine sofortige bilanzielle Entlastung eintritt; das kann man sicherlich darlegen. Allerdings ist die langfristige Verbesserung des Ergebnisses abzuwarten, und zwar insbesondere vor dem Hintergrund, dass bisher nicht bekannt ist, welche Konditionen die Wirtschafts- und Infrastrukturbank den Kommunen tatsächlich anbietet. Beispielsweise ist das Zinsniveau unbekannt, welches an den Kapitalmarkt gebunden ist. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Zinsentwicklung darstellt und ob nicht bei den günstigen Kassenkrediten, die jetzt aufgenommen wurden, eine Verteuerung eintritt.

In Bezug auf mögliche Vorfälligkeitsentschädigungen, die übernommen bzw. nicht übernommen werden, sind Ausführungen zu machen. Dies gilt für Kredite, die nach der jetzigen Frist aufgebracht werden.

Nun zum Gesetz selbst. In § 1 Abs. 1 heißt es – das wurde eben schon vom Kollegen aus dem Landkreis Bergstraße dargelegt –, dass Kredite für Sondervermögen und damit folglich auch Investitionskredite für Eigenbetriebe nicht berücksichtigt werden. Das träfe den Werra-Meißner-Kreis in erheblichem Maße. Wir haben seit 1999 einen Eigenbetrieb

Gebäudemanagement, der die Verwaltungs- und Schulgebäude betreut. Hier könnten wir keinen unserer derzeit aufgelaufenen Investitionskredite in Höhe von 55 Millionen € unter den Schutzschirm bringen. Das würde uns erheblich benachteiligen, und daher sehen wir an dieser Stelle dringenden Nachbesserungsbedarf.

Darüber hinaus heißt es in § 3 Abs. 2, den Anträgen sei der entsprechende Beschluss der Gemeindevertretung oder des Kreistages beizufügen. Das bedeutet, dass ein Antrag erst dann gestellt werden kann, wenn die entsprechende Gebietskörperschaft dies beschlossen hat. Das widerspricht dem Rundschreiben des Finanzministers. Insofern ist eine Klarstellung notwendig. Denn im Rundschreiben des Finanzministers heißt es, dass die Beschlüsse erst nach dem 29.06., also dem Antragschluss, herbeigeführt werden sollten.

Des Weiteren sehen wir einen Widerspruch darin, dass die Konsolidierungskonzepte, die seit Jahren von den defizitären Kommunen und insbesondere auch von den Landkreisen aufgelegt werden, auch vom Kreistag und der Gebietskörperschaft eigenständig beschlossen werden. Damit ist auch klar, wie der Konsolidierungskurs in den einzelnen Gebietskörperschaften aussieht.

Da Sie, Herr Vorsitzender, uns auch den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP zur Übertragung der Zuständigkeit für die Schutzschirmkommunen auf die Regierungspräsidien zukommen ließen, möchte ich dazu Folgendes sagen: Wir lehnen es vehement ab, dass die Zuständigkeiten geändert werden. Das hat mehrere Gründe. Zum einen haben wir diese Aufgabe durch das Kommunalisierungsgesetz in diesem Umfang weiter übernommen und sehen uns als Landkreise und damit als örtliche Finanzaufsicht in der Lage, diesen Zuständigkeiten nachzukommen. Daher müsste geklärt werden, welche personellen Veränderungen vorgenommen werden. Wir meinen nicht, dass diese Übertragung vorgenommen werden sollte. Daher sollte an diesem Änderungsantrag nicht festgehalten werden.

Zum anderen sehen wir, dass sich insbesondere der Werra-Meißner-Kreis auf den Weg gemacht hat, sogenannte Mindeststandards zu entwickeln. Diese haben wir gemeinsam mit dem Regierungspräsidium in Kassel und dem Hessischen Innenministerium eingeführt und nun erstmals im Haushaltsvollzug für die Kindergartengebühren und die Kosten pro Kindergartenplatz zur Anwendung gebracht. Wenn zehn Kommunen im Werra-Meißner-Kreis nicht unter den Schutzschirm gestellt würden, wäre dieses Projekt nicht weiter fortführbar. Daher denken wir, dass der hier aufgezeigte Weg nicht gegangen werden sollte.

Herr Vorsitzender, meine Damen und Herren, lassen Sie mich noch erwähnen, dass wir mit Blick auf die Darstellungen im sogenannten Handbuch eine ganze Reihe von Aspekten sehen, die, sofern dieser Gesetzentwurf eines Schutzschildgesetzes so verabschiedet würde, insbesondere im Widerspruch zu einigen Politikfeldern der Hessischen Landesregierung stünden. Ich erwähne beispielhaft die Schulsozialarbeit, die im Werra-Meißner-Kreis durch eine Drittelfinanzierung gewährleistet wird. Für Schutzschildkommunen, die Schulsozialarbeit nicht mehr anbieten könnten, würde dies bedeuten, dass in mühsam aufgebaute Strukturen eingegriffen würde und diese zurückgefahren würden.

Des Weiteren ist per Verordnung der Pflegestützpunkt in den Landkreisen einzuführen. Auch hierzu finden wir Anmerkungen, dass im Bereich der kommunalen Seniorenbetreuung etc. Leistungen zurückzufahren sind, was oftmals auch durch Kompensationsfinanzierung der Kommunen geschieht. Insofern halten wir dies für sehr widersprüchlich und nicht nachvollziehbar.

Abschließend bitte ich Sie, zu berücksichtigen, dass uns mit der Durchführung des Konjunktur- und Sonderinvestitionsprogramms über einen Zeitraum von 30 Jahren Lasten auferlegt worden sind. Dafür hatten wir Kredite aufzunehmen, die wir nicht über die Schulumlage ablösen dürfen. Das heißt, hier besteht ein eklatanter Widerspruch, weil ohnehin Lasten auf die Landkreise übertragen wurden, und da wir diese Lasten bei uns im Eigenbetrieb angesiedelt haben, tritt eine zusätzliche Belastung auf. Da man diese Hypothek ohnehin zu berücksichtigen hat und sie nicht über eine Umlage kompensiert werden darf, erscheint es sehr unwahrscheinlich, einen Haushalt über die nächsten Jahre auszugleichen.

Das waren aus unserer Sicht einige wichtige Punkte, die in der weiteren Diskussion berücksichtigt werden sollten. – Vielen Dank.

Herr **Albers**: Herr Vorsitzender, herzlichen Dank für die Einladung und die Gelegenheit zur Stellungnahme. Ich kann nahtlos an das anknüpfen, was die Kollegen Pipa und Reuß ausgeführt haben, und darf vorweg einige Bemerkungen zur finanziellen Situation des Rheingau-Taunus-Kreises machen.

Wir haben im Jahr 2010 einen jahresbezogenen Fehlbetrag von 55 Millionen € ausweisen müssen. Dieses Defizit konnten wir im Jahr 2011 auf 38 Millionen € und im Haushaltsjahr 2012 aktuell auf 27,5 Millionen € reduzieren; es ist aber nach wie vor ein Defizit. Diese Reduzierung ist uns trotz der seit 2011 zu verkraftenden Entnahme aus dem kommunalen Finanzausgleich gelungen. Die 340 Millionen €, die in Rede stehen, wirken sich alleine auf meinen Landkreis mit 4,9 Millionen € per anno aus. Der Landesrechnungshof hat dem Rheingau-Taunus-Kreis mitgeteilt, dass alleine aufgrund der sozialen Transferleistungen jährlich ein Defizit von über 40 Millionen € entsteht. Der Landesrechnungshof hat uns darüber hinaus im Bereich der freiwilligen Leistungen ein Konsolidierungspotenzial in Höhe von 5 Millionen € bescheinigt. Außerdem hat uns der Landesrechnungshof in seiner aktuellen vergleichenden Prüfung bestätigt, dass der Rheingau-Taunus-Kreis im Vergleichsring die niedrigsten Personalkostenschlüssel aller Landkreise hat. Das zeigt aus meiner Sicht, dass die Konsolidierungspotenziale im Rheingau-Taunus-Kreis ausgereizt sind und dass weitere Konsolidierungsbemühungen weitestgehend ins Leere laufen würden.

Der Rheingau-Taunus-Kreis kann nach dem Gesetzentwurf mit rund 118 Millionen € an dem Schutzschirm partizipieren. Darauf würden bei uns rund 20 Millionen € auf höher verzinsten Investivkrediten entfallen, die bis 2016 fällig werden. Die weiteren rund 100 Millionen € entfielen auf Kassenkredite, die derzeit mit unter 0,5 % verzinst sind.

Die Finanzierungskonditionen sind trotz mehrfacher Anfrage bei der WIBank bislang nicht genannt worden. Das erschwert natürlich die genaue Berechnung und die Antwort auf die Frage, ob dieser Schutzschirm eine Lösung sein kann, ganz erheblich.

Das Gesetz kann aus meiner Sicht nicht isoliert betrachtet werden, sondern muss – darauf haben die Kollegen schon hingewiesen – im Kontext der Kürzung des kommunalen Finanzausgleichs um rund 340 Millionen € gesehen werden. Das heißt, insgesamt werden allen Kommunen rund 340 Millionen € durch die KFA-Kürzung entzogen. Einige bekommen insgesamt 107 Millionen € zurückerstattet. Der Rest verbleibt beim Land. Der sogenannte Schutzschirm löst also nicht die strukturellen Probleme der Kommunen, und da das Gesetz im Wesentlichen – das kann man dem Gesetzestext und der Begründung entnehmen – auf kurzfristige Verbindlichkeiten, also Kassenkredite, zielt, wird meiner Meinung nach ein Stück weit die Generationengerechtigkeit tangiert. Denn durch

die Umstellung auf langfristige Kredite wird die Entschuldung weiter in die Zukunft gerückt. Darüber hinaus kommt Folgendes hinzu: Wenn dieser Schuldenfonds mit Kassenkrediten ausgestattet ist, ist er nur über neue Schulden finanziert. Insofern tritt lediglich eine Verlagerung ein. Daher ist die im Gesetzentwurf vorgesehene 30-jährige Tilgungsfrist entschieden zu lang. Denn wenn der Fonds zu einer nachhaltigen Entlastung der Kommunen beitragen soll, muss die Tilgung deutlich schneller erfolgen, zum Beispiel in 10 oder 15 Jahren.

Was die angedrohten Zwangsmaßnahmen in § 4 des Gesetzentwurfs angeht, so bleibt die entsprechende Rechtsverordnung abzuwarten. Allerdings lässt der Katalog in etwa erahnen, zu welcher einschneidenden Veränderung auch der kommunalen Selbstverwaltung das Gesetz führen würde. – Danke schön.

**Vorsitzender:** Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Dann möchte ich die erste Fragerunde eröffnen. Als Erstem erteile ich Herrn Schmitt das Wort. Bitte schön.

Abg. **Norbert Schmitt:** Ich möchte mich in dieser Fragerunde auf die kreisspezifischen Themen konzentrieren und zunächst aus der Stellungnahme des Hessischen Städtetags zitieren. Dieser schreibt, die Landesregierung stelle fest, dass die Landkreise ab dem Jahr 2013 Mehrerträge aus dem Kommunalen Finanzausgleich erwarten dürften. Meine Frage: Was haben Sie mit dem Land verhandelt? Worauf gründet sich diese Aussage? Was steckt hinter dieser Formulierung? Haben Sie Erkenntnisse darüber, welche Mehrerträge aus dem kommunalen Finanzausgleich die Kreise erwarten können?

Meine zweite Frage richtet sich an den Finanzdezernenten des Kreises Bergstraße. Wenn ich Ihre Argumentation richtig verstanden habe, sagen Sie – meiner Meinung nach zu Recht –: Unsere Eigenbetriebe haben aufgrund von Ausgaben, die der originären Verantwortung eines Kreises zuwachsen, erhebliche Schulden. Ich meine beispielsweise den Erhalt und Neubau von Schulen. Wir alle haben bei der Festlegung des berühmten Zahlensets das große Problem, dass viele Aspekte, über die wir heute intensiv sprechen, in dem Gesetz gar nicht enthalten sind. Ich meine beispielsweise, dass wir bei der Feststellung der Kriterien den Schuldenstand der Eigenbetriebe und aller Betriebe, die ausgelagert sind, gar nicht berücksichtigt haben. Haben Sie eine Lösung für uns? Wie können wir das Zahlenset so ändern, dass letztendlich – das ist ja die Vorgabe der Landesregierung – die 3 Milliarden € herauskommen?

Darüber hinaus ist mir in der Stellungnahme des Kreises Bergstraße Folgendes aufgefallen: Sie kritisieren das Zahlenset. Sie sagen, Sie hätten eine Berechnung, die problematisch sei, weil Sie Mittelzuweisungen – damit meine ich Investitionshilfen zugunsten der Konjunktur – erhalten hätten, die sich zwar positiv auf das Haushaltsjahr 2009 ausgewirkt hätten, aber erst 2010 hätten geleistet werden müssen. Das Konjunkturprogramm ist ansonsten als etwas dargestellt worden, das die Defizite verringert haben soll.

Meine letzte Frage richtet sich an alle Vertreter der Kreisseite. Wann sehen Sie die Möglichkeit, dass Ihr Haushalt ausgeglichen ist? Können Sie uns eine Jahreszahl nennen?

(Heiterkeit)

– Sie lachen, aber schauen Sie einmal ins Gesetz. Dass hier darüber gelacht wird, finde ich interessant. Denn genau das ist die Vorgabe des Gesetzes. Das ist ein wesentlicher Bestandteil des Gesetzes, und insofern hätte ich darauf gerne eine Antwort.

Herr **Pipa**: Zum Haushaltsausgleich. Ich habe es für den Hessischen Landkreistag und die 21 hessischen Landkreise bereits deutlich gemacht: Kein Landkreis hat einen ausgeglichenen Haushalt 2012; das gilt erst recht für die Vorjahre. Deswegen wird es trotz des Schutzschilds zu keinen ausgeglichenen Haushalten in den Landkreisen in Hessen kommen. Das ist so. Wer etwas anderes behauptet, der verkennt die gesellschaftliche Realität vor Ort.

Der zweite Punkt: Die Aufwendungen aus dem Konjunkturprogramm sind angesprochen worden. Hier ist es so – und das ist für uns nichts Neues –, dass der Aufwand für das Konjunkturprogramm nicht in Form der Schulumlage weitergegeben werden darf. Das heißt, selbst wenn wir einen ausgeglichenen Haushalt hätten, würde es nur über Überschüsse laufen, weil die Belastungen aus dem Konjunkturprogramm aufgefangen werden müssten.

Eine Stellungnahme für den Hessischen Landkreistag: Wir haben im Präsidium mehrfach darüber diskutiert, aber den Landkreisen noch keine abschließende Empfehlung dahingehend gegeben, ob sie dem Schutzschild beitreten sollen oder nicht. Wir wollen erst die Bedingungen kennen, die teilweise erst in Form der Rechtsverordnung bekannt gemacht werden.

Auf das Stichwort Städtetag wird Herr Engelhardt eingehen. Nur so viel – ich übernehme das Vorspiel –: In jeder Familie – jetzt meine ich die kommunale Familie – gibt es Brüder und Schwestern, und die sind manchmal so, wie sie sind, und so nett, wie sie sein sollen.

(Heiterkeit)

Herr **Engelhardt**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Als Erstes zur Entwicklung des Kommunalen Finanzausgleichs. Natürlich wäre es vermessen, zu sagen, dass die Mittel für die Landkreise aus dem Kommunalen Finanzausgleich langfristig steigen werden. Wer den Kommunalen Finanzausgleich und auch die Steuereinnahmen betrachtet, der kann davon ausgehen, dass es zumindest kurzfristig – hoffentlich auch mittelfristig – zu Steigerungen kommen wird. Ein langfristiger Blick ist sicherlich nicht möglich. Auch vor dem Hintergrund der europäischen Konjunktorentwicklung ist es eine spannende Frage, wie sich die Steuereinnahmen und die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland darstellen werden.

Aber: Zum einen gehen wir tatsächlich kurzfristig davon aus – und das können wir sicherlich –, dass die Einnahmen des Staates und damit auch die Mittel für die Landkreise aus dem Kommunalen Finanzausgleich steigen. Zum anderen gilt Folgendes: Wenn man sich in die Debatte über die kommunale Familie, also in die Debatte über die Brüder und Schwestern, hineinbegibt, dann muss man feststellen, dass die Landkreise innerhalb der kommunalen Familie sicherlich diejenigen sind, die die größten dauerhaften homogenen strukturellen Probleme haben. Insoweit hoffen wir natürlich auch – und deshalb haben auch drei Landkreise gegen das Land Hessen geklagt, um eine Veränderung herbeizuführen –, dass die finanzielle Ausstattung der Landkreise über den Kommunalen Finanzausgleich zukünftig dauerhaft strukturell gestärkt wird.

Diese Hoffnung drückt sich vielleicht in dieser Aussage aus, aber – und nun komme ich zum Gesetz – unabhängig von dieser Hoffnung haben wir mit der Landesregierung, das heißt mit dem Finanzministerium, vereinbart, dass die Landkreise ihre Konsolidierungsanstrengungen, die Teil dieses Schutzschilds sind, vor allem darauf beschränken können, die zu erwartenden Mehreinnahmen für den Schuldenabbau einzusetzen. Das heißt,

wenn es keine zu erwartenden Mehreinnahmen gibt, dann werden den Landkreisen relativ wenige Möglichkeiten verbleiben, zusätzlich Schulden abzubauen. Das ist ein Teil der finanziellen Situation der Landkreise, die ihre Konsolidierungsspielräume völlig ausgereizt haben.

Nun zum Zahlenset bezüglich der Eigenbetriebe. Natürlich würden sich die Mittel der Landkreise untereinander verschieben, wenn die Schulden der Eigenbetriebe mit berücksichtigt würden. Das ist klar, zumindest soweit man sagt – und das würden die beiden anderen kommunalen Spitzenverbände sicherlich auch vertreten –, dass sich die Aufteilung der 2,8 Milliarden € plus Zinsdiensthilfe zwischen den kommunalen Gruppen nicht verändert.

Allerdings könnte man auch diese Position vertreten – und das ist unsere Position –: Wenn die Eigenbetriebe mit berücksichtigt werden, dann müsste zusätzliches Geld des Landes aufgewendet werden.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Jetzt lachen wir doch mal!)

Das ist zunächst einmal vielleicht eine sehr wohlfeile Forderung. Diese ist aber begründet. Sie ist begründet, weil das Land mit der Anlage zum Gesetz bereits gegenüber den einzelnen Landkreisen konkrete Aussagen gemacht hat, mit welchen Geldbeträgen sie höchstens zu rechnen haben. Wenn nun die Berechnungsgrundlage verändert wird und die Eigenbetriebsschulden mit berücksichtigt werden, dann wäre es unbillig, den Landkreisen wieder Geld wegzunehmen, das sie aufgrund der eigenen Kommunikation der Landesregierung bisher eingeplant haben.

Insoweit sagen wir als Landkreise: Natürlich müssen die Schulden für die Schulinvestitionen auch dann berücksichtigt werden, wenn sie in Eigenbetrieben erfolgt sind. Wenn das passiert, ist es nicht der richtige Weg, den anderen Landkreisen weniger zu geben. Dann müsste aufgrund des Fehlers im Gesetzgebungsverfahren, den wir hier sehen, zusätzliche Mittel aufgewendet werden.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Das ist ja abenteuerlich!)

Zur Haushaltskonsolidierung und zum Konjunkturprogramm. Wir haben das Sonderinvestitionsprogramm vor allem deshalb angesprochen, weil aufgrund dieses Refinanzierungsverbots ein Ausgleich der Haushalte der Landkreise schlichtweg nicht möglich ist. Das heißt, die Zinsdienstumlage aus dem Sonderinvestitionsprogramm wird die Haushalte weiterhin belasten, weil diese nicht über die Umlage weitergegeben werden kann. – Danke.

Abg. **Günter Schork**: Der Gesetzentwurf zu diesem Schutzschirmgesetz hat eine Vorgesichte, und diese will ich kurz ansprechen. Es gibt eine Vereinbarung, die alle drei kommunalen Spitzenverbände und das Land unterzeichnet haben. Jetzt stellt sich die erste Frage – wir haben über die Eigenbetriebe sehr intensiv gesprochen –: Steht in § 1 des Gesetzentwurfes zu den Schulden, die übernommen werden können, etwas anderes als in der Vereinbarung, die die kommunalen Spitzenverbände gemeinsam mit dem Land unterzeichnet haben? – Ich gehe davon aus, dass beide Formulierungen identisch sind.

Daraus resultiert meine zweite Frage: Was hat zu dem Sinneswandel beim Hessischen Landkreistag geführt, dass er nun sagt, die Schulden der Eigenbetriebe sollten in irgendeiner Form berücksichtigt werden?

Was die Eigenbetriebe angeht, so kann ich in den Argumentationen von Herrn Kreisbeigeordneten Schimpf und Herrn Landrat Pipa einen Widerspruch erkennen. Wie stellen Sie es sich vor? Herr Landrat Pipa hat davon gesprochen, dass die Kredite der Eigenbetriebe mit aufgenommen werden sollen. Jetzt gibt es zwei Möglichkeiten. Kollege Schimpf vertritt die Position, dass die Schulden der Eigenbetriebe – er meint nur die Schulbaumaßnahmen – den Schulden des Kreises Bergstraße hinzugerechnet und davon dann die 34 % genommen werden sollen. Wie stellen Sie sich das im Verhältnis zu den anderen Landkreisen und den anderen kommunalen Gruppen vor? Oder läuft es am Ende darauf hinaus, dass Sie sagen, dass das Land nicht nur 3,2 Milliarden €, sondern beispielsweise 3,5 Milliarden € in die Hand nehmen soll? Dann sagen Sie uns bitte auch, woher wir das zusätzliche Geld nehmen sollen. Ich frage einmal ganz böse: Sollen wir es eventuell aus dem Kommunalen Finanzausgleich nehmen? Diese Frage muss beantwortet werden.

Oder – so habe ich Herrn Landrat Pipa verstanden – wollen Sie, dass bei den ablösungsfähigen Krediten unter Berücksichtigung des Gesamtbetrages, wie er jetzt für die Landkreise im Gesetz steht, auch Kredite aus den Eigenbetrieben abgelöst werden können, ohne dass das Volumen der Entschuldungssumme für die Landkreise erhöht wird? Das ist eine Frage, die wir durchaus diskutieren können.

Der Hessische Landkreistag spricht davon und möchte, dass nicht abgerufene Mittel in einer Nachrückerliste aufgeführt werden. In der Vereinbarung steht, dass es entweder eine Nachrückerliste gibt oder – das war eine Forderung von Herrn Albers – dass nicht abgerufene Mittel verwendet werden, um die Tilgungslaufzeit zu verringern. Meine Frage dazu lautet: In Ihrer Stellungnahme führen Sie auf Seite 4 zu § 2 aus, dass nach den vom Land gewählten Auswahlkriterien die Landkreise Hersfeld-Rotenburg und Schwalm-Eder nachrücken müssten. Zum einen kenne ich keine Nachrückerliste. Und wie kommen Sie darauf, dass es ausgerechnet diese beiden Landkreise sein müssen?

Zum anderen möchte ich wissen, welche Auswahlkriterien das Land gewählt hat. Welche meinen Sie? Meinen Sie die, die insgesamt zugrunde liegen, oder reden Sie von speziellen Auswahlkriterien für irgendeine Nachrückerliste? Von diesen haben wir zum jetzigen Zeitpunkt nämlich keine Kenntnis. – Vielen Dank.

Herr **Pipa**: Herr Kollege, es passt kein Blatt Papier zwischen die Auffassung des Landkreises Bergstraße und die Stellungnahme, die ich hier vorgetragen habe. Wir wollen, dass die Darlehen aus den Eigenbetrieben für Schulbauten generell genauso behandelt werden wie Darlehen, die in öffentlichen Haushalten zur Finanzierung von Schulbauten aufgeführt sind. Das würde bedeuten – da haben Sie allerdings recht –, dass sich die Summe von 2,8 Milliarden € erhöhen würde.

(Abg. Alexander Noll: Stand das so in der Vereinbarung?)

– Herr Kollege Noll, wir haben in den Gesprächen mit den Kommunalen Spitzenverbänden, mit der Landesregierung, mit dem Finanzminister – und dies gilt insbesondere für den Kollegen Robert Fischbach – doch ständig darauf aufmerksam gemacht, dass unserer Meinung nach die Summe von 2,8 Milliarden € erhöht werden muss. Wir finden es nämlich ungerecht, dass nur ein Teil der Darlehen für Investitionen in den 2,8 Milliarden € an-

erkannt wird. Es ist doch egal, ob man ein Darlehen für den Bau einer Schule über den Eigenbetrieb oder über den Kernhaushalt aufnimmt. Da gibt es doch überhaupt keinen Unterschied.

Wir wurden dann von Finanzminister Schäfer gebeten, das einmal selbst auszurechnen. Uns stehen die Daten nicht zur Verfügung, und daher haben wir den Ball an ihn zurückgespielt, mit der Bitte, festzustellen, über welche Summe wir eigentlich reden. Noch einmal: Noch vor der Unterzeichnung haben wir immer wieder darum gebeten, entweder die Summe aufzustocken oder einen neuen Verteilungsvorschlag zu unterbreiten. Daher sagen wir jetzt im Rahmen des Gesetzgebungsverfahrens: Bitte, Landesregierung, überlege es dir doch einmal, die Summe zu erhöhen.

Sie als Abgeordneter machen es sich relativ einfach, indem Sie einfach fragen, woher das Geld kommen soll. Die Kassenkredite der hessischen Landkreise haben sich in den letzten Jahren auf eine Summe von 3,6 Milliarden € angehäuft. Das zeigt doch deutlich, dass wir finanziell nicht ordentlich ausgestattet sind. Wer hilft uns hier weiter?

Mein Freund, der Kollege Alexander Noll, sagt zu einer Fragestellung – wir sitzen zusammen im Kreistag, und es gibt immer ganz tolle Debatten, wenn wir miteinander diskutieren –,

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Das können wir uns vorstellen!)

dass die Landräte die Kommunalaufsicht über einige Städte und Gemeinden nicht so ernst nehmen, wie sie sie eigentlich ernst nehmen müssten, und dass daher einigen Landräten die Kommunalaufsicht über die Gemeinden und Städte, die unter den Schutzschirm gestellt werden sollen, zu entziehen ist. Das sind schwadronierte Erklärungen, die bar jeder gesellschaftlichen Realität sind. So kommen wir doch nicht weiter.

Kurzum: Alle Kommunen, Städte, Gemeinden und Landkreise haben erhebliche finanzielle Probleme. Das sieht man schon alleine an den Kassenkrediten. Wir kommen den Ausgabeverpflichtungen nur nach, indem wir Darlehen aufnehmen, und 99 % dieser Darlehen nehmen wir auf, um gesetzlich vorgegebene Leistungen anzubieten. Der Landesgesetzgeber sollte endlich einmal wahrnehmen, dass es so ist, wie es ist, und uns entsprechende Hilfestellungen geben.

Herr **Schimpf**: Ich möchte auf die Fragen des Kollegen Norbert Schmitt eingehen. Zunächst zu den Kriterien, die nicht berücksichtigt worden sind. Es ist tatsächlich so – das hat der Kollege Pipa eben auch ausgeführt –: Wenn es zu einer Berücksichtigung der Eigenbetriebsschulden kommt – hierbei ist zutreffend ausgeführt worden, dass bei den Eigenbetriebsschulden nur die Schulden zu berücksichtigen sind, die sich aus den originären Pflichtaufgaben der Landkreise ergeben, beispielsweise Investitionen, die mit Schulneubauten und Schulsanierungen einhergehen –, dann gibt es tatsächlich nur zwei Wege. Zum einen ändert man in der Anlage zum Gesetz die Summe von 1,2 Milliarden €; ein Teil bekommt dann mehr, ein anderer Teil bekommt dann weniger. Zum anderen ist es die Alternative, die eben genannt wurde. Dann stellt sich allerdings zu Recht die Frage, woher das Geld kommt. Das ist aber nicht die Diskussion, die der Kreis Bergstraße zu führen hat. Wir machen schlicht und ergreifend auf eine Ungenauigkeit in diesem Verfahren aufmerksam.

Der Kollege Schork fragt, wie es dazu kommt, dass es erst danach auffällt. Hier muss man klar festhalten: Der Begriff Kernhaushalt ist nicht genau definiert, und er enthält

auch nicht die klare Thematik. Es gibt tatsächlich die Auslegung, dass die Schulden, für die man im Grunde vollumfänglich haftet, weil sie mit den gesetzlichen Aufgaben einhergehen, natürlich mit dazugehören.

Der Kollege Schmitt hat zweitens die Investitionsmittel und das Sonderinvestitionsprogramm angesprochen. Es wurde nie das Defizit, sondern in dem einen Jahr der Kassenkreditbestand verringert. Das ist im Grunde der Punkt, den man durchaus als Unwucht in diesem Bereich bezeichnen kann.

Die Frage des Haushaltsausgleichs ist eine gute Frage. Ich glaube, die weitaus überwiegende Mehrzahl der Kolleginnen und Kollegen sowohl aus den Städten und Gemeinden als auch aus den Landkreisen kann Ihnen kein verbindliches Datum nennen. Ziel muss es natürlich sein, laufende Defizite sukzessive zu verringern. Auch wir im Kreis Bergstraße haben dazu zwei einstimmige Entscheidungen getroffen. Zum einen erwähne ich die Entscheidung zur Klage; wir sind einer der drei Landkreise, die klagen. Zum anderen erwähne ich die gemeinsame Erklärung zu dem Schutzschirmgesetz. Alle im Kreistag vertretenen Fraktionen gehen davon aus, dass dieser Schutzschirm nur eine von zwei Maßnahmen sein kann, um die kommunalen Finanzen insbesondere der Landkreise, aber auch der Städte und Gemeinden zu verbessern. Das heißt, neben dem Schutzschirm muss natürlich auch eine strukturelle Änderung bei den Finanzaufweisungen erfolgen.

Herr **Albers**: Herr Vorsitzender! meine Damen und Herren! Kurz zu der Frage, woher das Geld kommen sollte, wenn die Tilgungszeit verkürzt bzw. der Umfang des Schutzschirms vergrößert würde. Dieses Schutzschirmgesetz – ich habe schon eben darauf hingewiesen – ist natürlich im Kontext mit der Kürzung und der Entnahme aus dem Kommunalen Finanzausgleich zu sehen. Wenn man dem Kommunalen Finanzausgleich über einen Zeitraum von 30 Jahren rund 340 Millionen € entzieht – auf diese Dauer ist die Tilgung angesetzt –, dann entsteht damit eine Entnahmesumme von rund 12 Milliarden € insgesamt, und 3,2 Milliarden € werden über den Schutzschirm zurückgegeben.

Insofern lässt sich die Frage ganz leicht beantworten: Der kommunalen Familie müsste ein größerer Anteil der Entnahme aus dem Kommunalen Finanzausgleich zurückgegeben werden, oder – und hier möchte ich noch einmal unterstreichen, was der Vizepräsident des Hessischen Landkreistags, der Kollege Pipa, ganz am Anfang gesagt hat – der beste Schutzschirm für die hessischen Kommunen wäre die Rücknahme der Kürzungen im Kommunalen Finanzausgleich.

Abg. **Ellen Enslin**: Herr Landrat Pipa, Sie haben das Sondervermögen angesprochen. Wenn ich die Diskussionsbeiträge richtig werte, liegen Ihnen für die Landkreise keine konkreten Daten vor. Sie können uns also nicht sagen, in welcher Dimension die Schulden der Eigenbetriebe liegen.

Darüber hinaus haben Sie gerade angesprochen, dass die Landkreise grundsätzlich strukturell unterfinanziert sind. Selbst wenn die 345 Millionen € aus dem KFA rückabgewickelt würden, würde dies an der strukturellen Unterfinanzierung nichts ändern. Das heißt, auch das wäre lediglich ein erster Schritt. Eigentlich müsste eine generelle Reformierung der kommunalen Finanzstrukturen vorgenommen werden. Hierzu möchte ich von Ihnen etwas mehr hören. Denn wenn das eine wesentliche Grundlage ist, dann müssen wir darüber diskutieren.

Herr **Pipa**: Frau Abgeordnete, vielen Dank für Ihre Fragen; gleichzeitig haben Sie Einschätzungen gegeben. Uns liegen die Zahlen der sieben hessischen Landkreise, die über ihre Eigenbetriebe Investitionen im Schulbau vorgenommen haben, nicht vor. Wir haben die Landesregierung gebeten, diese Zahlen zu ermitteln, damit wir ganz konkret wissen, worüber wir reden. Ich habe schon zu Beginn gesagt, dass wir gebeten worden sind, die Zahlen zu ermitteln. Aber das ist nicht die Aufgabe des Präsidiums des Landkreistages.

Damit Sie, Frau Abgeordnete, ein Bauchgefühl dafür bekommen, worüber wir hier reden: Ich komme aus dem Main-Kinzig-Kreis. Wir reden hier über die Entnahme von 345 Millionen € aus dem Kommunalen Finanzausgleich. Das bedeutet für meinen Kreis ab 2012 ein jährliches Minus von 23 Millionen €. Wenn die Wirtschaft boomt und die Einnahmen steigen, wird auch diese Summe größer. Beim Schutzschirm – wie gesagt, wir sind für jede Maßnahme dankbar, die die kommunalen Finanzen verbessert – reden wir über 4 Millionen €. Das heißt, für den Main-Kinzig-Kreis ergibt sich ein jährliches Minus von 19 Millionen €. Was die Größenordnung angeht, so müssten wir den Personalkörper um 35 bis 40 % abbauen, um es auszugleichen. Das ist allerdings unrealistisch, weil uns ständig von Bund und Land Aufgaben in Form von Leistungsgesetzen übertragen werden.

Sie haben recht: Wir haben immer wieder auch im Präsidium deutlich gemacht – wir können es allerdings nur fordern –, dass eine Veränderung des Kommunalen Finanzausgleiches in der Struktur erforderlich ist. Wir wissen, dass es dafür auf Landesebene eine Kommission gibt, in der man parteiübergreifend zusammensitzt, um ein Gesetzeswerk zu schmieden, das allen Interessen gerecht wird. Allerdings ist es so, dass auch meine kommunale Familie nicht immer gemeinsam geradeaus marschiert. So sollte es eigentlich sein, aber es gibt durchaus unterschiedliche Interessenslagen. Wenn es trotz dieses Schutzschirms bei dieser negativen Summe bleibt, dann werden alle 21 hessischen Landkreise auch weiterhin defizitäre Haushalte fahren. Da helfen auch keine Papiere, die man erstellt, und Absichtserklärungen, die man abgibt.

Das Gleiche gilt für die Städte und Gemeinden. Die Schere zwischen Einnahmen und Ausgaben wird auf kommunaler Ebene jedes Jahr größer. Jetzt könnten wir uns die kommunale Finanzplanung der Städte, Gemeinden und Landkreise bis zum Jahr 2015 anschauen, und wir nehmen auch die Meldungen in den Medien wahr, dass sich die Wirtschaft im Aufschwung befindet.

Dann könnte man sagen – und das ist immer meine These im Hessischen Kreistag gewesen –: Wenn es nicht zu der Kürzung im Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von 345 Millionen € gekommen wäre, wenn wir alle Mehreinnahmen bis zum Jahre 2016 bzw. 2017 genutzt hätten – das ist allerdings unrealistisch, weil sich die Wirtschaft nicht jedes Jahr positiv entwickeln wird – und wenn sich der Landesgesetzgeber und der Bundesgesetzgeber mit neuen Leistungsgesetzen zurückhalten würden, dann sähe ich ab dem Jahre 2017 Licht am Ende des Tunnels und möglicherweise ausgeglichene Haushalte. Ich weiß, das wird hier auf Landesebene anders gesehen. Aber das entspricht nicht der Realität der kommunalen Finanzen der Städte und Gemeinden.

Noch ein Punkt: Aus meiner Erfahrung ist es so, dass sich bei einigen Städten und Gemeinden bei uns im Kreis die Finanzsituation in den Haushaltsjahren 2010 und 2011 verschlechtert hat. Sie sind nicht unter dem Schutzschirm, weil die Berechnungsgrundlage eine andere ist; diese bezieht sich nämlich auf die Jahre 2005 und 2009. Deswegen ist noch einmal kritisch zu hinterfragen, ob wir nicht eine andere Konstruktion des Schutzschirmes formulieren können.

Herr **Reuß**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte das Ganze noch einmal mit einigen Zahlen deutlich machen, damit die Dimensionen klar werden. Für den Werra-Meißner-Kreis haben wir es natürlich ausgerechnet. Wenn für den Eigenbetrieb, den wir führen, nur die Investitionen einbezogen würden, die wir für die Schulträgerschaft aufgenommen haben, dann würde sich das Volumen, das wir unter den Schutzschirm bringen können, verdoppeln.

Wir bringen im Moment 19,8 Millionen € unter. Das sind nur die Kassenkredite, die im Moment aus dem sogenannten originären Haushalt eingebracht werden könnten. Ich sehe keinen Grund, warum die Eigenbetriebe nicht berücksichtigt werden sollten. Gerade wenn sie nicht berücksichtigt werden, ist das eine eklatante Ungleichbehandlung der betroffenen Kommunen. Dann würde sich dieser Betrag auf knapp 40 Millionen € erhöhen. Wenn Sie das auf die anderen Landkreise hochrechnen, haben Sie in etwa eine Hausnummer, die zusätzlich berücksichtigt werden müsste.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal deutlich machen, dass der Abzug aus dem Kommunalen Finanzausgleich in Höhe von knapp 345 Millionen € für den Werra-Meißner-Kreis bedeutet, dass wir als Kreis in diesem Jahr 6,4 Millionen € weniger an Einnahmen haben. Wir haben in diesem Jahr ein Haushaltsdefizit von knapp 12 Millionen € eingebracht. Die 6,4 Millionen € setzen sich aus den 3,2 Millionen €, die der Kreis originär bekommen würde, und den entsprechen Kreisumlagen in Höhe von nochmals knapp 3 Millionen € zusammen.

Hinzu kommt eine Verschärfung, die ebenfalls in der Diskussion berücksichtigt werden sollte. Die Landesregierung hat in den vergangenen Jahren eklatante Veränderungen vorgenommen, was die Finanzausweisungen an besonders betroffene Kommunen anbelangt. Ich erinnere daran, dass der Sozialhilfelastenausgleich und der Arbeitslosenhilfensatz auf null gesetzt worden sind. Das hat für den Werra-Meißner-Kreis bedeutet, dass wir über 14 Millionen € weniger an Einnahmen haben.

Es hat dann den sogenannten Härteausgleich gegeben. An dem haben wir aufgrund überdurchschnittlich hoher Arbeitslosigkeit allein mit über 10 Millionen € partizipiert, und dieser wurde in den vergangenen fünf Jahren jährlich um 25 % gekürzt. Das heißt, in diesem Jahr, in 2012, fehlen uns letztmalig weitere 2,8 Millionen €.

Infolgedessen wären wir in diesem Jahr mit 9,2 Millionen € höheren Einnahmen versehen, wenn wir den Zuwachs auch aus dem Kommunalen Finanzausgleich berücksichtigen würden. Würden wir die Zahlen, die auch in der mittelfristigen Finanzplanung zugrunde gelegt werden, auch vor dem Hintergrund, dass es keinen Abzug aus dem KFA geben würde, berücksichtigen, dann hätte der Werra-Meißner-Jahr im nächsten Jahr erstmals kein Haushaltsdefizit. Der Schutzschirm in Höhe von 19,8 Millionen € würde uns eine Entlastung von nur ungefähr 200.000 € bringen. Das sage ich, damit man die Größenordnung gegenüberstellen kann und weiß, worüber wir hier eigentlich reden.

Herr **Engelhardt**: Ich möchte Zahlen ergänzen. Die Schulden in den Eigenbetrieben für Schulbaumaßnahmen in den vier Landkreisen, die unter den Schutzschirmkreisen sind und solche Eigenbetriebe haben, betragen etwa 285 Millionen €. Allerdings ist die Welt nicht so einfach. Denn unter den Schutzschirmkreisen gibt es noch zwei weitere Landkreise, die die Schulinvestitionen auf privatrechtlicher Basis vorgenommen haben. Das sind zum einen der Landkreis Offenbach mit einem PPP-Modell und zum anderen der Landkreis Kassel, der die Investitionen in einer privaten Gesellschaft durchgeführt hat, an der die OFD zum Teil beteiligt ist.

Das heißt, in der Summe ist es eine sehr komplexe Fragestellung, wie diese Schulinvestitionen, die die Kerninvestitionen der Landkreise darstellen – das darf man nicht vergessen –, berücksichtigt werden. Eine einfache Lösung, die wir so verlässlich vorlegen können, dass sie Basis eines Gesetzes sein kann, besteht für den Landkreistag nicht.

Abg. **Peter Stephan:** Ich möchte zunächst auf die Eigenbetriebe und Schulbaumaßnahmen eingehen. Zum einen interessiert mich, welche Kreise überhaupt betroffen wären. In der Stellungnahme des Hessischen Landkreistages ist von vier Kreisen plus zwei die Rede. Eben hat Herr Pipa sieben betroffene Landkreise genannt.

(Herr Engelhardt: Nicht alle Landkreise sind Schutzschirmkreise!)

– Okay, es sind sechs. Das schließt eine andere Frage mit ein. Würde sich die Zahl der Landkreise ändern, wenn man zu einem anderen Modus käme, das heißt zu einer Einbeziehung der Schulschulden unter den Schutzschirm? Würden dann einige der 14 Landkreise herausfallen und andere einbezogen werden?

Zum ändern haben Sie in Ihrer Stellungnahme darauf hingewiesen, das Land möge den Schutzschirm vergrößern. Sie haben einen Absatz weiter aufgeführt: Wenn sich Landkreise nicht unter den Schutzschirm begeben würden, sollte man andere Landkreise einbeziehen. Halten Sie es nicht für sinnvoll und denkbar, in dem Fall, dass Landkreise nicht vom Schutzschirm Gebrauch machen, dieses Geld für Schulden zu verwenden, die aus Schulsanierungen resultieren? Dann müsste man nicht direkt vom Land fordern, mehr Geld in den Schutzschirm einzubringen. Denn auch das Land verfügt nicht über eine Gelddruckmaschine. In unserer Verfassung steht eine Schuldenbremse, die uns zwingt, in absehbarer Zeit einen Landeshaushalt aufzustellen, der keine Neuverschuldung ausweist.

Nun ist aus den verschiedenen Schriftverkehren in der Vergangenheit immer wieder klar geworden, dass es sehr schwierig ist, eine sehr saubere und von allen akzeptierte Abgrenzung herbeizuführen. Dies betrifft zum einen die Frage, welche Schulden der Eigenbetriebe dazugehören, und zum anderen die Frage, wie sie zu ermitteln sind. Ich möchte in die Zukunft schauen und Sie fragen, ob Sie es für denkbar halten, dass ein neutrales Institut wie der Landesrechnungshof beauftragt würde, dazu einen vernünftigen Vorschlag zu erarbeiten, der dann auf den Tisch der Organisation gelegt würde? Denn bisher können weder Sie noch eine andere Stelle verlässlich sagen, wie man das Problem lösen kann. Das heißt, wenn wir darüber diskutieren wollen, brauchen wir zunächst einmal eine Zahl und eine Idee. Das müsste meiner Meinung nach jemand aus neutraler Sicht dem Land bzw. den Landkreisen vorlegen.

Herr **Pipa:** Herr Abgeordneter, man muss doch einmal klarstellen: Der Hessische Landkreistag ist nicht der Landesgesetzgeber. Es ist doch wirklich nicht zielgerichtet, dass wir in einem Haushaltsausschuss über einen Gesetzentwurf reden, obwohl wir noch nicht einmal wissen, wie der Gesetzentwurf letztendlich aussehen wird. Da Sie ständig die Fragen an die kommunale Familie zurückgeben, möchte auch ich einmal fragen, ob es nicht besser gewesen wäre, erst die Fakten auf den Tisch zu legen und dann zu entscheiden. Jetzt stochern alle im Nebel.

Wir haben die 2,8 Milliarden € doch nicht festgelegt. Wir haben auch nicht den Vorschlag bezüglich der 400 Millionen € aus dem Landesausgleichstock gemacht. Auch das sind keine originären Landesmittel. Das waren nicht wir, sondern die Landesregie-

rung, die gesagt hat: 2,8 Milliarden € plus 0,4 Milliarden € sind dann insgesamt 3,2 Milliarden €. Insofern können Sie als Landesgesetzgeber mich nicht nach der Summe fragen. Es ist doch so, dass der Landesgesetzgeber die Vorschläge auf den Tisch zu legen hat, und dann hat der Landtag zu beschließen.

Sie haben den Landesrechnungshof vorgeschlagen. Ob wir diesem trauen oder nicht, brauchen wir hier nicht abschließend zu erörtern. Nur, dem Herrn Eibelshäuser – er ist ein Einwohner des Main-Kinzig-Kreises, und deswegen spreche ich auch so locker – kann man trauen.

Abg. **Peter Stephan:** Ich möchte Herrn Landrat Pipa widersprechen. Er sagte, das Land habe eine Vorlage machen sollen. Die hätten wir schon vor zwei Jahren am 30.09. machen können. Die Spitzenverbände und das Land haben die ganze Zeit zusammengesessen, sich darüber unterhalten und dann auch eine Vereinbarung unterschrieben. Auch als die Zahlen zum ersten Mal auf den Tisch gelegt worden sind – ich meine den Zeitraum von Anfang Dezember bis Mitte Januar –, hatte man genug Zeit, um dieses Thema aufzugreifen.

Also, der Vorwurf, der Landesgesetzgeber und das Parlament müssten das lösen, ist meiner Meinung nach zu kurz gesprungen. Denn an der Stelle hat es im Vorfeld lange Verhandlungen geben, und dann hätte man aus den Verhandlungen heraus sagen können, wie man es machen will. Das wäre der richtige Weg gewesen. Dann braucht man auch keine Konsensrunden abzuhalten, wenn man ohnehin fordert, dass das Land etwas vorzulegen hat, was man kritisiert. Wir haben die Chance gehabt, und insofern ärgert es mich in dieser Diskussion, dass gesagt wird, das Land sei schuld daran, dass es keine Lösung gebe.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Ich erinnere mich noch an Debatten, in denen von der Opposition angeregt worden ist, die Eigenbetriebe mit einzubeziehen!)

Abg. **Willi van Ooyen:** Natürlich gäbe es Chancen und Möglichkeiten, diese viel zu kurze Decke anders zu gestalten. Es war schließlich eine prinzipielle Übereinkunft, dass die 344 Millionen €, die aus den Kommunalhaushalten abgezogen worden sind, eine Basis wären, über die man verhandeln könnte und die die Kommunen besserstellen würde.

Herr Pipa, Sie haben gesagt, dass die Landkreise noch nicht unter den Schutzschirm wollen, weil die Kriterien noch nicht klar sind. Können Sie sagen, welche Kriterien Ihrer Meinung nach geklärt sein sollten, damit diese vernünftige Voraussetzungen darstellen?

Herr Reuß, Sie haben die Regierungspräsidien angesprochen, die jetzt als sogenannte Distanzwaffen einbezogen werden sollen, damit die – –

(Heiterkeit – Zuruf: Nicht so bellizistisch, Herr Pazifist!)

– Als Ostermarschierer darf ich manchmal solche Vokabeln benutzen.

(Abg. Günter Schorck: Die Ostermärsche sind aber vorbei!)

Es geht darum, dass die Landesregierung außen vor bleiben soll, wenn es um die Kriterienumsetzung geht. Das überträgt man dann nach unten, und das halte ich für einen Punkt, den wir nicht akzeptieren sollten.

Herr **Pipa**: Herr Abgeordneter, es stand für den Hessischen Städtetag, für den Hessischen Städte- und Gemeindebund sowie für den Hessischen Landkreistag ein Termin fest, um die Rahmenvereinbarung zu unterzeichnen. Wir haben im Präsidium auf den Termin hingearbeitet. Wir haben uns noch einmal die Protokolle angesehen und stellten fest, dass wir mit 50 € pro Kopf dabei sind. Dies hat das Präsidium zum Anlass genommen, Herr Abgeordneter, die Rahmenvereinbarung nicht zu unterschreiben.

Die Summe von 100 € ist für die Städte und Gemeinden aber geblieben. Hanau hat 90.000 Einwohner. Daraus ergibt sich für Hanau eine Reduzierung in Höhe von 9 Millionen € jährlich, was praktisch nicht funktioniert. Das ist aber egal. Denn so steht es im Gesetz.

(Abg. Günter Schorck: Wo steht das denn im Gesetz?)

Der Kollege Fischbach und ich haben dann mit Finanzminister Schäfer ein Sechsaugengespräch geführt. Wir haben erklärt, dass wir die Rahmenvereinbarung nicht unterschreiben, solange diese die 50 € enthält. Wir haben auch gesagt, dass wir einverstanden sind, alle Mehreinnahmen durch Steuern und Zuweisungen zu nutzen, um Defizite abzubauen; dazu bekennen wir uns.

Es muss allerdings so sein, dass uns Mehrbelastungen, die aus Gesetzen des Hessischen Landtags, des Deutschen Bundestags und der EU resultieren, angerechnet werden. Es nutzt nichts, dass wir in einem kommunalen Haushalt eine Besserstellung in Höhe von 4 Millionen € erfahren, aber im gleichen Jahr 5 Millionen € mehr an Umlage an den Landeswohlfahrtsverband zahlen. Dann würde das kompensiert. Daher haben wir gesagt: Wir unterschreiben nur dann, wenn wir die gesetzlichen Mehraufwendungen oder finanzielle Kürzungen dagegenrechnen können. Dies ist von Finanzminister Schäfer unterschrieben worden.

Darüber hinaus steht in dem Papier, dass wir anders zu behandeln sind, weil wir kein Satzungsrecht und keine Steuerhoheit haben. Dieses Papier ist von Finanzminister Schäfer, vom Kollegen Robert Fischbach und von mir unterschrieben worden. Dieses Papier findet sich aber nicht im Gesetzentwurf wieder; dagegen haben wir schon protestiert.

(Abg. Günter Schorck: Seite 9 der Begründung!)

Uns wurde aber zugesagt, dass es in die Rechtsverordnung aufgenommen wird.

(Herr Dr. Dieter: Geheimes Protokoll!)

– Es gibt kein geheimes Protokoll. Wir beim Hessischen Landkreistag, liebe Kollegen vom Hessischen Städtetag, arbeiten transparent.

Wenn die Vereinbarung zwischen Schäfer, Fischbach und Pipa eingehalten und zu 100 % umgesetzt wird – das wird sich noch zeigen –, dann sehen wir bei den kommunalen Finanzen im Jahre 2016 oder 2017 möglicherweise Licht am Ende des Tunnels.

Ich bleibe allerdings dabei – das habe ich der Kollegin der Grünen schon gesagt –: Der Kommunale Finanzausgleich muss von der Struktur her anders aufgebaut werden. Sonst können wir die dauerhaften Probleme der Landkreise, der Städte und der Gemeinden nicht lösen.

**Vorsitzender:** Ist der verteidigungspolitische Sprecher des Hessischen Landkreistages in der Lage, etwas zu der Distanzwaffe zu sagen? Das war die zweite Frage.

(Herr Dr. Dieter: Und der außenpolitische Sprecher zu geheimen Zusatzprotokollen!)

Herr **Reuß:** Ich wusste nicht, Herr Vorsitzender, dass wir beim Hessischen Landkreistag eine solche Institution haben, aber wenn mir diese Funktion zugeordnet wird, möchte ich sie gerne übernehmen, obwohl ich eigentlich mehr für den Rechts- und Europaausschuss zuständig bin.

Herr van Ooyen, es geht um den Änderungsantrag der Fraktionen von CDU und FDP, in dem es heißt, dass abweichend von § 136 Abs. 3 der HGO die Zuständigkeit für die Schutzschirmkommunen, was die Haushaltsüberwachung und Finanzaufsicht anbelangt, auf den Regierungspräsidenten wechselt. Ich habe ausgeführt, dass ich darum bitte, dass dieser Änderungsantrag nicht so beschlossen und auch nicht so aufgenommen wird. Das hat mehrere Gründe. Ein Grund ist, dass es nicht nachvollziehbar ist, warum die Aufsicht, die wir als Kommunalaufsicht im Moment für das Land wahrnehmen, den Landkreisen entzogen werden soll. Das würde bedeuten, dass wir unseren Pflichten auch in den vergangenen Jahren, was die Haushaltskonsolidierung bei defizitären Kommunen anbelangt, nicht nachgekommen wären. Es ist meiner Meinung nach nicht angezeigt, so vorzugehen und den § 136 Abs. 3 der HGO an dieser Stelle außer Kraft zu setzen.

Ein weiterer Aspekt: Wenn eine solche Verlagerung auf die Regierungspräsidien vorgenommen würde – schauen wir uns einmal die personelle Ausstattung an –, dann stellt sich die Frage, wie die Erfüllung dieser Aufgabe gewährleistet werden soll. Schon jetzt arbeiten wir zu. Das machen wir auch für die Schutzschirmkommunen, indem wir die Schutzschirmbeauftragten benannt und die entsprechende Software installiert haben, damit die entsprechenden Daten erhoben werden. Das machen wir auch, aber ich denke, wir können die Kommunalaufsicht zukünftig genauso wie in der Vergangenheit wahrnehmen.

Der dritte Punkt ist folgender: Es konterkariert im Prinzip komplett das, was wir bei uns im Werra-Meißner-Kreis in Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel und dem Innenministerium auf den Weg gebracht haben. Wir führen Mindeststandards ein, da wir wahrscheinlich der Landkreis sind, der die meisten betroffenen Kommunen hat, die unter den Schutzschirm gehen können; es sind zehn von 16. Damit wären mehr als die Hälfte der Landkreise der Kommunalaufsicht entzogen. Infolgedessen wäre darüber nachzudenken, ob wir diesen Auftrag überhaupt noch wahrnehmen sollten. Nach dem Kommunalisierungsgesetz haben wir seit 2005 eine klare Zuständigkeit, und ich möchte nicht, dass an dieser gerüttelt wird. Ansonsten müsste der Gesetzgeber auch hierzu etwas sagen, und dann müssten auch wir die Frage aufwerfen, ob wir die Kommunalaufsicht an der Stelle nicht komplett zurückgeben.

Abg. **Günter Schorck:** Herr Pipa, Sie haben die Vereinbarung zwischen dem Hessischen Finanzminister und dem Hessischen Landkreistag angesprochen. Haben Sie den Gesetzentwurf einschließlich der Begründung gelesen? Ich meine die Ausführungen auf Seite 9 zu § 3 Abs. 3. In diesen ist exakt das aufgeführt, was Sie vereinbart haben.

Sie haben von 50 und 100 € gesprochen. Können Sie mir sagen, wo das im Gesetzentwurf steht?

(Lachen des Abg. Norbert Schmitt – Abg. Norbert Schmitt: Hört, hört! Das ist ja der Hammer!)

Herr **Pipa**: Es fällt mir schwer, ruhig zu bleiben. Ein Satz steht in dem Gesetzentwurf, die übrigen Sätze aber nicht. Und weil die übrigen Sätze nicht enthalten sind, hat uns der Finanzminister zugesagt, die Vereinbarung in Form einer Rechtsverordnung komplett eins zu eins zu übernehmen. Sie können ihn gerne anrufen und sich das bestätigen lassen.

(Zuruf: Die 100 € können Sie nachlesen! – Gegenruf des Abg. Günter Schorck: Er hat gesagt, das steht im Gesetzentwurf!)

– Herr Abgeordneter, vor wenigen Wochen war die sehr engagierte Staatssekretärin aus dem Finanzministerium anwesend, um den Schutzschirmgedanken vorzutragen. Sie hat erklärt: 100 € für die Städte und Gemeinden müssen jedes Jahr erbracht werden. Die Mitglieder der Landesregierung erklären den Bürgern vor Ort den Schutzschirm. Sie hat auch bestätigt, dass in der Gedankenwelt der Landesregierung – dazu gibt es auch ein Protokoll – auch 50 € für die Landkreise enthalten waren, und das ist wegen der Sondervereinbarung zwischen Fischbach, Schäfer und Pipa anders formuliert worden. Wir erwarten das. Denn sonst hätte ich mich mit dem Kollegen Fischbach nicht der Mühe unterziehen müssen, um ein Gespräch beim Finanzminister persönlich zu führen. Wir erwarten, dass diese Vereinbarung in den Gesetzentwurf bzw. in die Rechtsverordnung eins zu eins übernommen wird.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: In der Tat führen wir hier grundsätzliche Diskussionen; das ist vielleicht am Anfang des Gesetzgebungsverfahrens nötig. Ich muss dazu sagen, dass mich ein gewisses Unbehagen beschleicht. Uns liegt ein Gesetzentwurf der Landesregierung vor, und wir führen eine Anhörung durch – das sage ich aus oppositioneller Sicht –, in der wir von denjenigen, für die der Gesetzentwurf gemacht ist, hören wollen, ob sie das so wollen.

Zweitens wollen wir Ihre konkrete Kritik hören, um den Gesetzentwurf gegebenenfalls zu verbessern. Dass man sich die Welt viel schöner und ganz anders vorstellen kann, ist klar, aber es löst nicht die Probleme. Insoweit wäre ich Ihnen dankbar, wenn Sie uns darstellen würden, wie der Gesetzentwurf Ihrer Meinung nach aussehen sollte. Dass bestimmte Aspekte nicht akzeptiert werden – Stichwort: 345 Millionen € –, können die hier vertretenen Seiten für sich jeweils darstellen. Das ist heute aber nicht das Thema; damit befasst sich der Ausschuss an anderer Stelle noch einmal intensiv, und dafür haben wir auch schon Gutachter eingeladen.

Ich habe zwei Fragen, um für mich Licht ins Dunkel zu bringen. Ob das, was im vorletzten Absatz auf Seite 9 der Drucksache 18/5317 reicht oder nicht reicht, sei dahingestellt. Herr Pipa und andere haben so locker gesagt, sie bekämen keine Konsolidierungslage in Höhe eines Betrages X, sondern sie würden sich verpflichten, die Mehreinnahmen für die Konsolidierung aufzubringen. So steht es auch im Begründungstext.

Deswegen frage ich: Wie verstehen Sie das? Mehreinnahmen entstehen durch die kommunale Umlage bei Beibehaltung der Umlagehebesätze auch dann, wenn es zu Steuermehreinnahmen kommt. Steuermehreinnahmen haben ein Stück weit auch etwas mit der inflationären Entwicklung zu tun, und diese schlägt sich möglicherweise wieder in Personalkosten nieder.

Verstehen Sie es auch so, dass die Personalkostenerhöhungen in einem konstanten Personalbudget aufgefangen werden? Das heißt, die Mehreinnahmen werden zur Konsolidierung verwendet. Oder sehen Sie das nicht so? Das ist genau die Frage. Dann greifen all die gesetzlichen Vorgaben nicht. Vielmehr kann man den Personalkörper schlicht und einfach sukzessive reduzieren, um die Gehaltserhöhungen zu kompensieren und ein Personalbudget konstant zu fahren. Das ist denkbar. Verstehen Sie es so, oder sagen Sie, dass Sie zu den gesetzlich zwingenden Ausgaben, die anwachsen können, auch die Gehälter dazurechnen? Dann stellt sich die Frage, auf der Basis welchen Stellenplans das geschieht.

Meine zweite Frage: Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, dass sich der Hessische Landkreistag als Institution gegenwärtig nicht in der Lage sieht, eine Empfehlung abzugeben, ob er das Schuttschirmgesetz unterstützt oder nicht. Deswegen erlaube ich mir, die anwesenden Vertreter der Landkreise konkret für ihren Landkreis Folgendes zu fragen: Würden Sie Ihren Gremien empfehlen, mitzumachen, wenn der vorliegende Gesetzentwurf einschließlich dessen, was in der Begründung dargestellt ist, in der jetzigen Form verabschiedet würde? Oder würden Sie es ablehnen?

Wenn Ablehnung Ihre Antwort ist, möchte ich Sie darum bitten, mir noch einmal zu erläutern, welche Alternativen Sie sehen, um erstens das Schuldenmachen zu beenden und zweitens den Schuldenstand zu reduzieren. Denn Gelächter ist aus Sicht der GRÜNEN, die den Aspekt Nachhaltigkeit hochhalten, keine Lösung. Wir können auf allen staatlichen Ebenen nicht weiterhin Schulden machen wie bisher.

(Zuruf: Das übernehmen wir, aber nicht die Lasten, die uns ständig vom Landtag und Bundestag auferlegt werden! Wenn man aus der Provinz kommt, wundert man sich über manche Debatte hier!)

Herr **Pipa**: Herr Kollege Kaufmann, Sie haben alles korrekt geschildert, aber gerade in dem Gespräch – jetzt sage ich das schon zum zehnten Mal – zwischen Fischbach, Pipa und Schäfer wurde uns, also Herrn Fischbach und mir, gesagt, dass wir nicht nur – das haben Sie eben zitiert – die Mehreinnahmen zum Abbau der Defizite zu verwenden haben. Die Mehrausgaben können Sie nicht gegenrechnen. Sie haben nur die Personalausgaben erwähnt, aber viel gravierender sind die Mehrausgaben insbesondere der Städte im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe. Wie gesagt, da sind wir fremdbestimmt. Das beschließen wir nicht in den Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen. Wir, also Fischbach und Pipa, haben gesagt, dass wir diese gegenrechnen wollen. Diese haben wir nämlich nicht verursacht. Das ging hin und her. Die Sitzung hat zweieinhalb Stunden gedauert, bis wir die Vereinbarung getroffen haben, und diese beinhaltet, dass wir diese gegenrechnen können. Das steht in der Vereinbarung drin.

(Abg. Frank-Peter Kaufmann: Und die Personalkosten? Können Sie die Frage beantworten, ob Sie beabsichtigen, auch die Personalkosten gegenzurechnen?)

– Jedes Jahr versuchen wir – und jetzt spreche ich auch für meine Kollegen –, den Stellenplan zu reduzieren. Wir haben es bei uns im Stellenplan 2012 gemacht. Da wir aufgrund gesetzlicher Leistungen 14 Stellen gerade im Bereich der Jugendhilfe zusätzlich vorhalten mussten, haben wir an anderer Stelle im Kernhaushalt gekürzt und Streichungen vorgenommen. Das kann man aber nicht beliebig Jahr für Jahr wiederholen; ich kenne auch die Anzahl der Überstunden der Kollegen in der Verwaltung. Bedenken Sie, Herr Kollege Kaufmann, dass 99 % unserer Aufgaben auf Landes-, Bundes- und EU-Gesetzen beruhen.

Noch einmal: Wir wollen die Mehrausgaben im Bereich der Jugend- und Sozialhilfe sowie die Kosten, die aufgrund von Leistungsgesetzen des Bundes, des Landes und der EU entstehen, gegenrechnen. Das steht in der Vereinbarung drin, und das ist uns auch bestätigt worden.

Herr **Albers**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte versuchen, Herr Kaufmann, Ihre Frage so konkret wie möglich zu beantworten. In der bereits mehrfach zitierten Zusatzvereinbarung vom 12. Januar ist unter Ziffer 1 von gesetzlichen Mehrausgaben die Rede. Wenn wir über Personalkosten reden, sind von den gesetzlichen Mehrausgaben natürlich nur die Beamtenbezüge umfasst. Denn nur diese werden durch Gesetz geregelt. Die Vergütung der Beschäftigten wird durch Tarifvertrag festgelegt. Nach dem Wortlaut der Ziffer 1 sind zumindest die Personalkostensteigerungen für die Beschäftigten davon nicht umfasst. Kleine Randnotiz: Durch die Einigung im öffentlichen Dienst werden allein im Rheingau-Taunus-Kreis bei den Beschäftigten Mehrkosten in Höhe von rund 800.000 € per anno ausgelöst, während der Erfolgsplan gleichzeitig – unterstellt, dass der Schutzschirm so kommt – Entlastungen in Höhe von 150.000 € erföhre.

Zur Frage, was ich meinen Kreisgremien empfehlen würde. Herr Kaufmann, im Moment sehe ich mich außerstande, den Kreisgremien irgendetwas zu empfehlen, weil eine ganz wichtige Kennzahl bislang unbekannt ist. Das ist der Referenzzinssatz. Mit welchem Zinssatz müssen wir rechnen? Welchen Zinssatz stellt uns die WIBank zur Verfügung? Das ist im Moment noch nicht klar. Die WIBank nennt den Zinssatz noch nicht. Ich gehe davon aus, dass sie dies nicht aus bösem Willen macht. Ich gehe davon aus, dass sie den Zinssatz bislang nicht nennt, weil sie den Markt noch nicht abgefragt hat. Wenn ich es allerdings mit den Referenzzinssätzen hochrechne, die unsere regelmäßigen Marktabfragen ergeben, dann liege ich im Bereich der Kassenkredite – und diese machen den Löwenanteil der Verbindlichkeiten aus, die unter den Schutzschirm fielen – bei einem Negativsaldo. Denn im Bereich der Kassenkredite liege ich im Moment deutlich günstiger.

Im Übrigen darf ich nach meinem Verständnis der Gemeindehaushaltsordnung Kassenkredite ohnehin nur zur Überbrückung kurzfristigen Liquiditätsbedarfs aufnehmen. Auch das würde durch dieses Gesetz ein Stück weit tangiert; das muss man an der Stelle auch einmal sagen.

Am Ende des Tages, Herr Kaufmann wird vielen Kommunen – und möglicherweise auch dem Rheingau-Taunus-Kreis – gar nichts anderes übrig bleiben, als sich unter diesen Schutzschirm zu begeben, um lieber den Spatz des Landes in der Hand zu halten, als darauf zu hoffen, dass diese Landesregierung bzw. die Landtagsmehrheit zu einer kommunalfreundlichen Politik zurückkehrt und den Kommunalen Finanzausgleich entsprechend entlastet.

Herr **Schimpf**: Herr Kaufmann, der Kreis Bergstraße wird heute Nachmittag im Kreisausschuss eine Grundsatzentscheidung fassen, den Kreistag zu bitten, in Gespräche und Verhandlungen einzutreten. Das Ergebnis ist allerdings offen. Unsere Stellungnahme ist in dem Bereich sehr deutlich. Wir sagen: Wenn das Gesetz so bleibt, das heißt, wenn die Eigenbetriebs-/Sondervermögensschulden, die mit den pflichtigen Aufgaben des Kreises in unmittelbarem Zusammenhang stehen, die Zinsdiensthilfe und insbesondere das zweite Prozent aus dem Landesausgleichstock sowie der Referenzzinssatz – bei uns ist es ähnlich wie beim Kollegen Albers – außen vor bleiben, dann würden wir zu einer Entlas-

tung kommen, die im Jahr ca. 100.000 bis 150.000 € ausmacht. Dann stellt sich die Frage, ob es für den Kreis Bergstraße tatsächlich sinnvoll wäre, unter den Schutzschirm zu gehen. Wir haben dieses Jahr in einer Vorbesprechung mit allen Fraktionen dargestellt, dass es dann eher nicht sinnvoll wäre.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Ich schlage vor, dass wir jetzt dem Hessischen Städtetag das Wort erteilen. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann erteile ich jetzt Herrn Oberbürgermeister Dette das Wort.

Herr **Dette:** Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst ein paar grundsätzliche Anmerkungen machen und anschließend auf das eine oder andere Detail des Gesetzentwurfs eingehen.

Grundsätzlich ist das Schutzschirmgesetz zu begrüßen, da es die Möglichkeiten aufzeigt, wie stark verschuldete Gebietskörperschaften zumindest einen nennenswerten Teil ihrer Verbindlichkeiten mit Unterstützung und Hilfe des Landes ablösen können; auch deshalb haben wir die entsprechende Vereinbarung letztlich unterzeichnet. Als Hintergrund muss man dabei sehen, dass dadurch die bilanzielle Situation der Gebietskörperschaften verbessert werden kann. Das ist nicht ganz unwichtig. Ich denke beispielsweise daran, dass mittelfristig die Diskussion über die bilanzielle Situation und Bedingungen, zu denen in den nächsten Jahren und Jahrzehnten noch Kredite an die Kommunen gewährt werden können, auch nicht aus dem Blickfeld zu verlieren ist, unabhängig davon, wie sich dieses kurzfristig im Haushalt auswirkt.

Es wird ferner begrüßt, dass in Hessen der Grundsatz der Freiwilligkeit für den kommunalen Schutzschirm gilt, während sich in anderen Bundesländern, wie z. B. in Nordrhein-Westfalen, stark verschuldete Gebietskörperschaften zwangsweise an entsprechenden Maßnahmen beteiligen müssen. Dieser Grundsatz ist wichtig. Denn er ermöglicht ein Stück kommunale Selbstverwaltung.

Um begleitend zur Teilablösung kommunaler Kredite mittelfristig die Handlungsfähigkeit der betroffenen Gebietskörperschaften herzustellen, sind allerdings individuelle, auf die jeweils örtliche Situation zugeschnittene Vereinbarungen zur Verbesserung der Ergebnishaushalte zu treffen. In diesem Zusammenhang sind flexible Vereinbarungen notwendig, die sich nicht pauschal an einer Zehnjahresfrist orientieren können. Es gibt schließlich zu unterschiedliche Situationen. Wir haben Gebietskörperschaften, die relativ kurzfristig in eine defizitäre Haushaltslage geraten sind und die Perspektive haben, relativ schnell aus dieser Situation herauszukommen. Wir haben andere strukturelle Problemlagen, die entsprechend den gegenwärtigen Rahmenbedingungen jedenfalls auf einem Zehnjahrespfad so nicht zu bewältigen sein werden. Deshalb geht es um flexible Rahmenbedingungen, die dann jeweils zu vereinbaren sind.

Einen weiteren Punkt möchte ich nennen. Die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und die Vereinbarungen, die mit dem Land zu schließen sind, dürfen nicht dazu führen, dass das ganze System der ehrenamtlichen Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern, die letztlich auch durch kommunale Strukturen gestützt werden, ausfallen werden, indem sozusagen alles plattgemacht wird, was der Förderung des Ehrenamtes dient. Denn wenn solche Strukturen ausfallen, brauchen wir sehr lange, um sie wiederherzustellen. Vor diesem Hintergrund macht es keinen Sinn, zugunsten einer vordergründigen Haushaltskonsolidierung dieses beiseite zu legen, zumal gleichzeitig vieles über das Ehrenamt bewältigt wird.

Unbestritten sind im Rahmen einer Haushaltskonsolidierung kostendeckende Gebühren und Preise für die klassischen Dienstleistungen der Kommune, beispielsweise für Wasser oder Abwasser. Allerdings kann es nicht sein, dass wir aufgrund des Schutzschirmgesetzes in eine Situation kommen, in der flächendeckend kommunale Hebesätze von Steuern erhöht werden müssen, dass die Bürgerinnen und Bürger in den Schutzschirmkommunen überproportional belastet werden und dass sich dadurch die Attraktivität dieser Gebietskörperschaften im Sinne des interkommunalen Wettbewerbs noch weiter verschlechtert. Wir müssen immer die Waage halten, damit sich Kommunen nicht herauskristallisieren. Denn es darf nicht sein, dass Bürgerinnen und Bürger in die Nachbarkommune ziehen, weil in dieser die Grundsteuer B oder die Gewerbesteuer deutlich niedriger ist. Darauf muss im Zuge einer individuellen Lösung besonders Rücksicht genommen werden.

Wir werden eine Entschuldung der kommunalen Gebietskörperschaften nur dann erreichen können, wenn neben dem Schutzschirmgesetz weitere Rahmenbedingungen seitens des Landes gesteuert werden, die es uns ermöglichen, zu einem erfolgreichen Konsolidierungspfad zu kommen. Dazu will ich einige Rahmenbedingungen nennen.

Der erste Punkt: Wir sind der Auffassung, dass bei der Umgestaltung des Länderfinanzausgleichs im hessischen Interesse vorrangig die Kommunen berücksichtigt werden müssen. Wir haben eben über die 344 Millionen € diskutiert. Das ist heute nicht Gegenstand der Erörterung. Gleichwohl möchte ich den Impuls aufgreifen. Das Land Hessen hat eine Initiative gestartet, den Länderfinanzausgleich neu zu ordnen. Wir alle wissen, wie schwierig das ist, und die Erfolgsaussichten sind übersichtlich. Trotzdem zeigt sich, dass Veränderungen möglich sind. Es würde uns sehr helfen, wenn das Land in diesem Fall sagt: Überproportional werden die Erfolge aus einer Veränderung des Länderfinanzausgleichs den Kommunen zugeordnet, indem schrittweise das, was die Kommunen über die 344 Millionen € an Belastungen erfahren haben, mittelfristig zurückgeschraubt wird. – Auch das wäre ein sehr wichtiger Aspekt bei der zukünftigen Haltung des Landes.

Der nächste Punkt wäre eine Überprüfung vorhandener Leistungsgesetze und zukünftiger Leistungsgesetzgebung auch auf Bundesebene über das Land Hessen im Bundesrat. Dass rechtlich verbindliche Vorgaben reduziert werden, halten wir für wichtig, und das bezieht sich auf die EU-Ebene. Hier kann das Land auch über seine Funktion im Bundesrat nicht zurückstehen. Denn wir haben – ich spreche jetzt für die Kommunen – gerade aus dem Bereich der EU beachtliche Belastungen in Form von direkten Regulierungen zu tragen.

Die Beachtung des Konnexitätsgrundsatzes der Hessischen Verfassung bei allen gesetzgeberischen Maßnahmen – Stichwort: Mindestverordnung für Kindertagesstätten – ist ein wesentlicher Punkt, den wir als flankierende notwendige Maßnahme hervorheben wollen, um eine Haushaltskonsolidierung zu erreichen. Ich möchte nicht ins Detail gehen. Hier sind wir in einer strittigen Auseinandersetzung, und ich hoffe, dass daraus auch auf Landesebene Konsequenzen gezogen werden.

Darüber hinaus möchte ich hier eine Initiative des Landes Hessen zur Einführung des Konnexitätsprinzips zugunsten der Kommunen auch im Grundgesetz anführen. Denn wir – und das betrifft das Thema U-3-Betreuung – sind in der Situation, dass wir über Vorgaben seitens des Bundes in Form eines Rechtsanspruches zunehmende Belastungen im Ergebnishaushalt erfahren; diesen können wir uns kaum entziehen. Wir haben in der Praxis die Situation, dass Konsolidierungserfolge, die wir mühselig auf der Basis der bishe-

rigen Vereinbarungen mit den Aufsichtsbehörden erzielen, durch die Aufwendungen, die wir im Bereich U3 dauerhaft zu leisten haben, konterkariert werden.

Das ist eine erhebliche Baustelle, und vor diesem Hintergrund kann so etwas in Zukunft nur über die strikte Einführung des Konnexitätsprinzips auch im Grundgesetz realisiert werden. Ich würde es sehr begrüßen, wenn die Hessische Landesregierung hier, ähnlich wie andere Bundesländer, eine Initiative ergreifen würde. Denn eine Konsequenz des Urteils aus Rheinland-Pfalz war, dass der dortige Finanzminister gesagt hat, das Konnexitätsprinzip müsse im Grundgesetz verankert werden.

Ich möchte jetzt auf einige Details des vorliegenden Gesetzentwurfes eingehen. Uns ist es wichtig, dass bei der Darlehensablösung letztlich die örtliche Kommune entscheiden kann, in welcher Weise sie welche Darlehen ablöst. Es gibt eine etwas missverständliche Formulierung im Gesetzentwurf bzw. in der Begründung, nach der die WIBank in Kooperation bzw. im Einvernehmen mit den Kommunen die Darlehen ablöst. Letztlich ist das eine Entscheidung der Kommune, welche Darlehen sie zur Ablösung der WIBank vorschlägt.

Mein nächster Punkt ist schon angesprochen worden. Im Moment werden die Kassenkredite relativ niedrig verzinst, obwohl es ein Risiko darstellt, weil es letztlich eine relativ kurzfristige Zeitspanne ist und wir auch in den letzten Jahren eine inversive Zinsstruktur hatten. Das heißt, teilweise wurden kurzfristige Kredite teurer als langfristige. Insofern ist damit ein Risiko verbunden. Gleichwohl ist es für die Akzeptanz des Schutzschirmes und die Beratung in den kommunalen Gremien nicht ganz unwichtig, darzulegen, wie sich auch finanziell der Vorteil der Kommune mit darstellt.

Wenn sich aufgrund der Refinanzierungsbedingungen der WIBank dieses letztlich als nur sehr geringfügiger Vorteil darstellt, haben wir vor Ort ein erhebliches Problem in der Argumentation dahin gehend, uns dem Schutzschirm zuzuwenden. Deshalb habe ich die Bitte, zu prüfen, inwieweit ein Dialog zwischen Kommunen und WIBank über die Art und Weise der Refinanzierung möglich ist.

Es könnte sein, dass auch die WIBank einen Teil ihrer Refinanzierung nicht langfristig, sondern kurzfristig gestaltet. Man muss es also unter Risikogesichtspunkten erörtern, um dadurch den Vorteil, den wir haben, nicht gänzlich zu konterkarieren, indem etwas komplett langfristig finanziert wird. Das wäre eine Möglichkeit, um die Akzeptanz zu erhöhen. Sie sollte aber im Dialog mit den kommunalen Spitzenverbänden erörtert werden, damit wir unsere Meinung dort sachgerecht mit einbringen können.

Nächster Punkt: Nachrückerliste. Aus Sicht des Hessischen Städtetages wäre es sinnvoll, wenn die Gebietskörperschaften, die knapp unterhalb der jetzigen Kriterien fallen, die nicht ausgeschöpften Quoten des Schutzschirmes auf einer Nachrückerliste in Anspruch nehmen könnten oder andere aufstocken könnten. Auch das sollten wir diskutieren.

Auch der nächste Punkt ist schon angesprochen worden: Das Schutzschirmgesetz darf nicht dazu führen, dass eine KFA-Reform unter der Hand diskutiert wird. Schließlich ist in der Begründung des Gesetzestextes die Rede davon, dass zwischen den kommunalen Gebietskörperschaften in Form einer zukünftigen Entlastung differenziert wird. Dies wird als Begründung eines Pfades vorgegeben, wie man zu einer Entschuldung und entsprechenden Haushaltskonsolidierung kommen kann. Das ist ein völlig anderes Thema. Wir legen aus Sicht des Hessischen Städtetages großen Wert darauf, dass keine Vorwegentscheidung im Bereich einer KFA-Reform über das Schutzschirmgesetz geführt wird. Denn dieses ist ein völlig anderes Thema, und man sollte unterschiedliche Interes-

senslagen innerhalb der kommunalen Familie nicht über das Schutzschirmgesetz gegeneinander ausspielen.

Wir begrüßen, dass mit dem Schutzschirmgesetz das klassische Haushaltssicherungskonzept durch das Konsolidierungsprogramm ersetzt wird. Es macht keinen Sinn, zwei verschiedene Mechanismen zu fahren. Vielmehr muss es in ein Programm hineingeführt werden.

Zur Zielabweichung und den Sanktionen. Ich möchte darauf hinweisen, dass es sicherlich im Sinne einer konsequenten Zielerreichung gewisse Sanktionen geben muss, die über die Kommunalaufsicht entsprechend erfolgen müssen. Wir können aber nicht akzeptieren, dass, sofern es zu einem späteren Zeitpunkt, also nach 10 oder 15 Jahren, zu einer Zielabweichung kommt, die gesamten Leistungen des Schutzschirms, die in der Zeit davor gewährt worden sind, infrage gestellt werden. Wir alle wissen nicht, wie sich kommunalpolitische Rahmenbedingungen verändern. Wir alle wissen nicht, welche konkreten Möglichkeiten in 10 oder 15 Jahren vor Ort für eine Haushaltskonsolidierung gegeben sind. Vor dem Hintergrund kann es nicht sein, dass dann Leistungen, die bei Einführung des Schutzschirms gewährt worden sind, infrage gestellt werden. Insofern darf es keine unbegrenzte Rückwirkung geben.

Ich möchte auch noch kurz zu zwei Gesichtspunkten Stellung nehmen, die eben in der Diskussion angesprochen worden sind. Das eine Thema ist die Frage der Einbeziehung der Schulden von Eigenbetrieben. Hier möchte ich gerne differenzieren. Zum einen geht es um die Frage, inwieweit Schulden von Eigenbetrieben auf die Quote angerechnet werden, die im Rahmen der 2,7 Milliarden € auf die Gebietskörperschaften verteilt werden. Dies ist ein grundsätzliches Problem. Das kann man nicht auf die Schulen reduzieren. Es gibt natürlich auch im Bereich der Städte und Gemeinden Situationen, in denen bestimmte Dinge – ich nenne jetzt Bäder oder Kindertagesstätten – in Form von Eigenbetrieben ausgegliedert worden sind und nicht in die Schuldenstatistik, die jetzt zugrunde gelegt wird, eingegangen sind. Wenn man sich also für eine Quotierung entscheidet, darf es nicht auf die Schulen begrenzt werden.

Zum anderen stellt sich die Frage, inwieweit innerhalb der vorgegebenen Quote die jeweilige Gebietskörperschaft eine Möglichkeit erhält, Schulden, die sie im Bereich von Eigenbetrieben ausgelagert hat, mit einzubeziehen. Es ist meiner Meinung nach ein Stück kommunale Selbstverwaltung, zu sagen, ob man der WIBank innerhalb der vorgegebenen Quote Kredite, die aus einem Eigenbetrieb stammen, statt Kredite, die unmittelbar im städtischen Haushalt gefahren werden, zuordnet.

Im Übrigen möchte ich beim Thema Schulen darauf hinweisen, dass wir die kostendeckende Schulumlage haben, sodass diese Finanzierung letztlich komplett durch die Kommunen wahrgenommen wird. Dadurch kommt es hinsichtlich der Entlastung der Schulden zu einem flächendeckenden Effekt. Es ist also nicht mehr zielgerichtet bezogen auf die kreisangehörigen Gemeinden, die eine hohe Verschuldung haben.

Eine letzte Bemerkung aus meiner Sicht: Ich hielte es wirklich für hilfreich – das ist jetzt an die Hessische Landesregierung adressiert –, wenn nicht innerhalb der kommunalen Familie unterschiedliche Vereinbarungen geschlossen würden. Es müssen einheitliche Kriterien sein, die für alle kommunalen Gebietskörperschaften offengelegt werden. Es darf also nicht zu Sondervereinbarungen kommen. Es ist wichtig, dass wir ein Höchstmaß an Transparenz gewährleisten, damit das Ganze eine entsprechende Akzeptanz bei den Bürgerinnen und Bürgern erfährt.

Frau **Grabe-Bolz**: Herr Vorsitzender! Meine Damen und Herren! Danke für die Einladung zur heutigen Anhörung. Sie gibt mir Gelegenheit, aus der Perspektive einer Stadt zu sprechen, die massiv auf die finanziellen Hilfen des Landes angewiesen ist, und zwar nicht erst seit gestern oder heute und nicht weil wir goldene Wasserhähne in unsere Dienstzimmer haben einbauen lassen. Vielmehr ist Gießen seit jeher eine strukturschwache Stadt in einer strukturschwachen Region und damit auch das unterfinanzierte Zentrum dieser Region. Nicht umsonst bekommen wir beinahe die höchsten Finanzausgleichsmittel im Land und hängen damit unverschuldet am Tropf, verbunden mit allen Konsequenzen. Ohne Hilfen sind und werden wir in Gießen nicht handlungsfähig sein, weil wir aufgrund unserer strukturellen Schwäche aus eigener Kraft keinen Haushaltsausgleich – weder kurz- noch mittelfristig – erreichen können. Deshalb ist für Gießen jedes staatliche Hilfsangebot wichtig und richtig.

Der Kommunale Finanzausgleich bietet eigentlich jegliche Möglichkeiten, diese strukturellen Defizite auszugleichen und die kommunale Selbstverwaltung zu wahren. Insofern kann man sagen, dass das Land bereits alle Instrumente in der Hand hat, um adäquate Hilfe zu leisten. Wenn es allerdings mehrheitlich nicht politischer Wille ist, den KFA aufzustocken bzw. wieder auf das ursprüngliche Niveau zurückzuführen – ich betone noch einmal, dass das das wichtigste und unbürokratischste Instrument ist –, dann kann auch ein klug ausgestaltetes Schutzschirmgesetz ein Beitrag sein, um einen Ausgleich zu schaffen. Ein solches Gesetz macht aber nur dann Sinn, wenn es den Zweck einer langfristigen Genesung des Patienten verfolgt. Denn Haushalt und Haushaltsausgleich sind kein Selbstzweck, sondern vielmehr wichtig, um kommunale Leistungen für Bürgerinnen und Bürger und andere Akteure bereitzustellen und dauerhaft im Bestand sichern zu können.

Ein Haushaltsausgleich kann nicht zu dem Preis erfolgen, dass sich eine Stadt zunächst so unattraktiv machen muss – das heißt, dass sie sich sozusagen krank hungert –, um dann schuldenfrei, aber lebensunfähig alles wieder neu aufbauen zu müssen, was sie einst für ihre Einwohnerinnen und Einwohner und für Wirtschaftsinvestitionen attraktiv gemacht hat. Dies muss unter Wahrung der kommunalen Selbstverwaltung Ziel und Maxime eines solchen Gesetzes sein.

Die Kommunen müssen weiterhin in der Lage sein, die soziale und gesellschaftliche Infrastruktur vor Ort bereitzustellen bzw. zu unterstützen, sich eigenverantwortlich weiterentwickeln zu können und damit natürlich auch langfristig strukturelle Defizite selbst beheben zu können. Dies sehe ich bei dem vorliegenden Gesetzentwurf nicht ausreichend berücksichtigt und gehe nun neben der schriftlichen Stellungnahme der Stadt Gießen, die Ihnen allen vorliegt, auf drei Punkte näher ein, die dies begründen sollen. Die drei Punkte sind erstens die Bedingungen des Haushaltsausgleichs, zweitens die Konstruktion des Entschuldungsfonds und drittens die Sanktionsmöglichkeiten; das kann ich kurz machen, weil Herr Dette dazu schon Ausführungen gemacht hat.

Zu den Bedingungen des Haushaltsausgleichs; hier spreche ich beispielhaft für die Stadt Gießen. Ich sprach eben von einer klugen Ausgestaltung der staatlichen Hilfeleistungen und des Schutzschirmgesetzes. Ich will es an dieser Stelle konkret für die Stadt Gießen beschreiben. Gießen hat derzeit im Ergebnishaushalt ein Defizit von 28 Millionen €. Aus dem Schutzschirm würden wir im Rahmen der Entschuldung sowie durch Zinshilfen jährliche Ergebnisverbesserungen von 1,5 Millionen € erreichen. Es verbleibt dann also ein Fehlbetrag von 26,5 Millionen €. Nach den Bedingungen des vorliegenden Gesetzentwurfs sowie den Ausführungsbestimmungen müsste dieser bis etwa 2020 vollständig auf null reduziert werden. Vorhin war die Rede davon, dass die 100 € pro Einwohner pro

Jahr nicht im Gesetzentwurf stehen. Das ist zutreffend, allerdings gibt es inzwischen Bewegungen, wie wir zu Verhandlungen kommen können.

26,5 Millionen € in acht Jahren bedeuten Einsparungen, die nicht zu erbringen sind. Das muss ich an dieser Stelle sehr deutlich sagen. Es sind also unrealistische Bedingungen, die formuliert werden. Deshalb ist zu befürchten, dass die Stadt Gießen als hilfsbedürftige Kommune dem Schutzschirm nicht beitreten kann. Denn sie ist nicht der Lage, genügend Einsparungen aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Also, weil es Gießen – und das trifft für eine Vielzahl von Kommunen zu – schlecht geht, kann Gießen keine Hilfe bekommen. Das ist irgendwie paradox. Wenn das vorliegende Gesetz diese Wirkung entfalten würde, hielte ich es für nicht zielgerichtet.

Warum kann Gießen die uneingeschränkten Bedingungen des Haushaltsausgleichs nicht erfüllen? Gießen gibt derzeit rund 11 Millionen € für sogenannte freiwillige Leistungen aus. Sie wissen, was sich dahinter verbirgt: Sportförderung, Kulturförderung, Senioren- und Altenhilfe, Bildungsleistungen usw. Es sind Leistungen, zu denen wir in der Tat gesetzlich nicht verpflichtet sind. Es sind aber Leistungen, die unsere Stadt lebenswert und lebensfähig machen. Weil diese Leistungen kommunal bestimmt werden können – ein Auftrag, den wir als politisch Verantwortliche von den Wählerinnen und Wählern bekommen haben –, müssten sie – es sind 11 Millionen € für die Stadt Gießen – vollständig gestrichen werden. Die Erhebung kostendeckender Entgelte würde Mehrerträge von rund 4 Millionen € erbringen. Daraus ergibt sich ein rechnerischer Konsolidierungsbeitrag von 15 Millionen €. Vom eben genannten Fehlbetrag in Höhe von 26,5 Millionen € bleiben dann immer noch 11,5 Millionen € übrig.

Diese 11,5 Millionen € müssten außerdem im Ergebnishaushalt eingespart werden. Ich kann mir nicht vorstellen, wie dieses rechnerische Szenario gelingen kann, sämtliche freiwilligen Leistungen vollständig zu streichen. Die Kommune wäre letztlich eine bessere Staatsverwaltung ohne eigenen Handlungsspielraum, die nur noch Pflichtaufgaben im Sinne der Landes- und Bundesgesetzgeber erbringen würde und dabei maximal Ausführungsstandard gewährleisten könnte. Dies entspricht nicht meiner Vorstellung von Kommunalpolitik. Es entspricht auch nicht dem Prinzip der kommunalen Selbstverwaltung, und es wäre ein fatales Signal an die nachfolgenden Generationen, die zumindest für die Laufzeit des Schutzschirmgesetzes, also für 30 Jahre, keine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten hätten. Ich könnte mir auch nicht vorstellen, wer hier noch politische Verantwortung übernehmen wollte.

Aber nicht nur bezogen auf die freiwilligen Leistungen, sondern auch bezogen auf die Erhebung der kostendeckenden Entgelte und die damit einhergehenden Einnahmeverbesserungen handelt es sich um Bedingungen, die nicht zu verantworten sind. Die vollständige Kostendeckung bei allen Gebührenhaushalten ist verwaltungstechnisch sehr anspruchsvoll und bildungspolitisch und gesellschaftspolitisch nicht vertretbar. Kostendeckende Gebühren bei Musikschulen und Volkshochschulen sind das falsche Signal.

Aber gesetzt den Fall, die Stadt Gießen würde sich trotz dieser strikten Vorgaben für den Beitritt entscheiden, blieben immer noch 11,5 Millionen € an Ergebnisverbesserungen, die zusätzlich erreicht werden sollten. Dazu liegt etwa der Vorschlag auf dem Tisch, die Realsteuerhebesätze dem Bedarf anzupassen, also die Hebesätze für die Gewerbesteuer oder Grundsteuer B entsprechend anzuheben. Der Hebesatz der Gewerbesteuer der Stadt Gießen beträgt seit 1986 420 %. Im Vergleich dazu liegt der durchschnittliche Hebesatz von Kommunen und Städten mit 50.000 bis 100.000 Einwohnern bei 406 %. Der Hebesatz der Umlandkommunen Gießens – auch das muss berücksichtigt werden –

liegt zwischen 300 und 360 %. Eigentlich müssten wir den Hebesatz reduzieren, um Neuan siedlungen von Unternehmen zu ermöglichen und die Abwanderung in die Umlandgemeinden zu verhindern. Die Folge der Haushaltskonsolidierung wäre also eine Stärkung des Umlands, und dies wäre eine Fehlentwicklung.

Es bleibt also die Grundsteuer B. Vor Kurzem ist der Hebesatz von 360 auf 380 % erhöht worden. Eine Erhöhung um 100 % würde eine Ergebnisverbesserung von ca. 2,5 Millionen € erbringen. Wir müssten diesen Hebesatz also nahezu verdoppeln, um die fehlenden 11,5 Millionen € zu erwirtschaften. Auch dies halte ich für das falsche Signal. Denn Grundsteuer-B-Erhö hungen – das wissen wir alle – schlagen sich irgendwann in Miet erhöhungen nieder, und ein günstiges Mietniveau in einer Studierendenstadt ist ein wichtiger Standortfaktor. Man stelle sich vor: Das Land investiert Millionen in die Universität – das tut das Land dankenswerterweise mit dem HEUREKA-Programm –, aber die Studierenden nutzen die Universität nicht, weil in der Stadt kein finanzierbares Mietniveau herrscht. Oder wir verkommen zu einer Trabantenstadt. Auch das ist aus unserer Perspektive wenig wünschenswert.

Vor dem Hintergrund dieser Situation der Stadt Gießen appelliere ich an Sie, die Beitrittsbedingungen zum Schutzschirm, die in einem mittelfristigen Ausgleich des Ergebnishaushalts führen sollen, für Kommunen wie die Stadt Gießen zu überdenken. Die Kommunen sind bereit, Einsparungen vorzunehmen. Wir wissen, dass wir gravierende Einsparungen vornehmen müssen, aber wir treten – das haben wir auch schriftlich dargelegt – für Zielmarken ein, die zu vereinbaren sind. Hilfreich sind insofern auch die Ausführungen von Minister Schäfer in seinem Schreiben vom 27.03., in dem angedeutet wird, dass zur Erfüllung dieser Bedingungen eventuell ein positiver Cashflow ausreichend ist. Das ist ein Punkt, an dem man unserer Meinung nach ansetzen könnte.

Zur Konstruktion des Schutzschirms möchte ich ein paar kritische Bemerkungen machen. Die Konstruktion des Schutzschirms erfolgt über die WIBank. Die Stadt Gießen arbeitet mit der WIBank gut zusammen. Wir haben keine Vorbehalte gegenüber der WIBank. Allerdings muss noch einmal überprüft werden, ob es nicht Alternativen bei der Abwicklung der Entschuldungs- und Zinshilfen gibt. Diese Alternativen müssten etwa zusätzliche Transaktionskosten weitgehend vermeiden und auch den bürokratischen Aufwand, der zusätzlich entstehen würde, verhindern, um den Fonds nicht unnötig zu verteuern.

Ich habe mir erlaubt, in unserer schriftlichen Stellungnahme ein Alternativmodell darzulegen. Ich nenne das Stichwort „zweckgebundene Entschuldungshilfen“ und bitte Sie um kritische Prüfung und Würdigung dieses Alternativmodells. Diese Überlegungen sind von dem Gedanken getragen, dass wir die Kosten zur Abwicklung der Entschuldungshilfen möglichst niedrig halten wollen und die Autonomie der Kommunen beim Zinsmanagement weitgehend erhalten wollen.

Ich kann hier für die Stadt Gießen selbstbewusst sagen, dass wir in der Lage sind, ein sehr kluges Zinsmanagement zu realisieren. Dieses Lob stecke ich nicht mir ein, sondern richte es an die Kämmerei. Unser Kämmereiamtsleiter, Herr Doring, ist heute auch anwesend, und ich glaube, wir sind auf einem sehr guten Weg.

Das derzeit angedachte Modell würde den Kommunen die Einflussnahme auf die Zinsen vollständig entziehen – das ist schon angesprochen worden – und der WIBank überlassen. Außerdem ist es denkbar, dass das Land Zinshilfen sparen könnte, wenn dieses Alternativmodell umgesetzt würde.

Zu den Sanktionsmöglichkeiten; Herr Oberbürgermeister Dette hat sie schon erwähnt. Mir fehlt eine Unterscheidung zwischen beeinflussbaren und nicht beeinflussbaren Abweichungen von der Vereinbarung. Sie alle wissen, dass stets unbeeinflussbare Entwicklungen eintreten können. Ich erwähne beispielsweise die Verlagerung eines großen Gewerbesteuerzahlers. Es ist nicht einfach, diese kurzfristigen Schwankungen auszugleichen. Andere unbeeinflussbare Abweichungen sind z. B. die Erhöhung der Hebesätze des Landkreises – wir sind Sonderstatusstadt – oder der Entzug der eigens für die Sonderstatusstädte erstellten Aufwendungen. In diesem Zusammenhang möchte ich hier heftig davor warnen, diesen Weg weiter zu verfolgen.

Außerdem halte ich rückwirkende Sanktionen für nicht gerechtfertigt. Wenn sich eine Kommune für einen bestimmten Zeitraum – Herr Dette hatte es schon gesagt – an die Vereinbarung gehalten hat, sollte sie für diesen Zeitraum eine Rückabwicklung der Entschuldung- und Zinshilfen nicht befürchten müssen.

Ich danke Ihnen für die Gelegenheit, hier sprechen zu dürfen, und möchte Sie natürlich sehr eindringlich bitten, die Anregungen und auch die Alternativvorschläge, die die Kommunen Ihnen unterbreiten – wir sind froh, dass wir die Gelegenheit dazu haben –, mit zu beherzigen und in der Ausgestaltung des Gesetzentwurfes mit zu berücksichtigen. – Herzlichen Dank.

Herr **Beseler**: Die Stadt Offenbach - das möchte ich generell betonen - begrüßt die Anstrengungen der Landesregierung, die Finanznot der kommunalen Haushalte zu verringern. Das ist durchaus neu; denn in den letzten Jahren haben wir diesbezüglich wenig erlebt. Das ist aber nicht nur ein hessisches Problem.

Es geht darum, wie wirksam dieses Vorhaben ist. Offenbach - das ist pressewirksam bekannt - hat in den letzten 15 Jahren enorme Anstrengungen unternommen, um die Defizite zu senken. Ich gebe Beispiele: Wir haben kein kommunales Schwimmbad mehr. Wir haben kein kommunales Theater mehr. Wir sind eine Stadt mit 120.000 Einwohnern.

Unsere Defizite, zurzeit in einer Größenordnung von 80 Millionen Euro pro Jahr, sind im Wesentlichen durch vom Bund und vom Land übertragene Pflichtaufgaben bedingt. Zur Statistik: Hätten wir keine Personalkosten in einer Größenordnung von 60 Millionen € und keine freiwilligen Leistungen in einer Größenordnung von 12 Millionen €, so hätten wir immer noch keinen ausgeglichenen Haushalt.

Durch die Kürzung des KFA gehen Offenbach pro Jahr ca. 6 bis 8 Millionen € verloren. Im Gegenzug gilt: Bei dem in Aussicht gestellten Beitrag durch den Schuldenschirm von rund 200 Millionen € würden, wenn es keinen Zinsbeitrag der Kommunen gäbe, die Zinsen der Stadt Offenbach um zirka 2 Millionen € pro Jahr entlastet, da wir alles kurzfristig finanzieren. Dies tun wir seit 15 Jahren. Dies machen wir seit der Zeit von Herrn Grandke, der jetzt bei der Sparkasse ist.

(Heiterkeit - Abg. Günter Schork: Deshalb bekommt Offenbach keine günstigen Zinsen!)

- Nein, leider nicht, Herr Schork.

Vorhin wurde formuliert, es sei nicht klar, wie die WIBank das finanziert. Das ist aber ziemlich klar. Die WIBank hat gesagt, sie werde das über mehrere Tranchen ziehen und jährlich finanzieren. Das macht zurzeit ca. 3 % pro Jahr aus. Dazu gibt es 2 % Zinsvergünsti-

gung vom Land. Somit ergibt sich 1 %. Das zahlen wir auch jetzt im kommunalen und kurzfristigen Kreditbereich. Das heißt: Für den Ergebnishaushalt ist das Ergebnis neutral. Das ist simple Mathematik, und ob der Zinssatz um zwei Zehntel hoch- oder runtergeht, wissen wir alle nicht.

Die Schuldenhöhe von zurzeit ca. 750 Millionen € würde um 200 Millionen € gekürzt, und das hat keinen Einfluss auf den Ergebnishaushalt. Bei der Schuldengröße von 80 Millionen € muss man wissen: Bei uns sind sämtliche Gebühren - mit einer wesentlichen Ausnahme; den Kitas - kostendeckend. Wir alle wissen, dass ein Kita-Platz in den Kommunen zwischen 400 und 500 € pro Monat kostet. Wir erheben eine Gebühr von etwa 100 bis 120 € pro Kopf.

Wenn ich in diesem Zusammenhang an Eschborn denke, dann kommen mir die Tränen. Eschborn leistet nichts. Aber wir, die wir mit unseren durchaus bunten Kinderscharen - schließlich haben 50 % der Mitbürger Offenbachs einen ausländischen Hintergrund - dringend Kitas bräuchten, verlangen hohe Gebühren. Das ist nicht unbedingt produktiv in Bezug auf die Sicherung unserer Renten. Ich selber komme bereits in ein Alter, in dem ich manchmal an die Rente denke.

Bei der Kürzung des 100-€-Betrages haben Sie recht, Herr Schork. Es steht nicht im Gesetz. Aber das ist mehrfach von den Ministerien formuliert worden.

(Abg. Alexander Noll: Als Empfehlung!)

- Ja. Aber auch Empfehlungen des Finanzministeriums sollte man nicht ganz ohne Beachtung lassen. Das wird nämlich auch nicht so gerne gesehen.

Bei 120.000 Einwohnern bedeutet das 12 Millionen €. Das sind die gesamten freiwilligen Leistungen, die Offenbach hat. Im ersten Jahr könnten somit alle freiwilligen Leistungen gestrichen werden. Hier muss ich aber meiner Vorrednerin widersprechen; denn freiwillige Leistungen sind nicht gänzlich freiwillig. Sie sind nur insofern freiwillig, als sie nicht der Höhe nach festgelegt sind. Der Art nach sind sie durchaus festgelegt. Das steht in den Gesetzen.

Wir müssen Leistungen im kulturellen und im sozialen Bereich sowie im Sportbereich erbringen. Nur: Das Gesetz sagt im Gegensatz zu anderen Leistungen nicht genau, welche Vorbedingungen zu erfüllen sind.

Die 12 Millionen €, die Offenbach für freiwillige Leistungen aufbringt, sind 3 % vom Haushalt. Das ist wirklich die absolute Untergrenze; denn sonst erfüllen wir den gesetzlichen Auftrag nicht mehr. Es ist folglich ein Missverständnis, dass freiwillige Leistungen ein Luxus der Kommunen seien.

Was die Steuerhebesätze angeht, so sind wir beim Grundsteuerhebesatz B zurzeit bei 430 Punkten. Die diesbezüglichen internen Gremiendiskussionen laufen nicht erst seit heute. Es gab bereits interne Vorbesprechungen. Ich empfehle der Stadtverordnetenversammlung, auf 460 Punkte zu gehen. Wir erreichen damit den Satz von Frankfurt.

Nun kennen nicht alle von Ihnen Offenbach. Aber es könnte sein, dass derjenige von Ihnen, der schon einmal dort war, der Meinung ist, dass die Angebote der Stadt Frankfurt etwas über den Angeboten von Offenbach liegen. Insofern könnte es zudem so sein, dass der Bürger in Offenbach fragt: Warum soll ich das Gleiche wie die Frankfurter zahlen, wenn ich dafür deutlich schlechtere Leistungen erhalte?

Bei der Gewerbesteuer liegen wir mit 440 Punkten knapp unter Frankfurt. Wir halten es auch für notwendig, nicht über Frankfurter Niveau zu gehen. Schon heute gibt es die Tendenz, in das billigere Umland zu gehen. Das Thema „Eschborn“ will ich aber nicht vertiefen.

Vergessen darf man zudem nicht: Die Kosten des Landeswohlfahrtsverbandes gehen als Umlage weiter. Ich hatte neulich das zweifelhafte Vergnügen, den Fünfjahresplan des Landeswohlfahrtsverbandes zu sehen. Der wird weiter steigen. Das gilt völlig unabhängig davon, was wir in großer Einigkeit der kommunalen Familien und der Landesfamilie hier bescheiden.

Meine schriftliche Stellungnahme liegt vor. Deshalb möchte ich mit einigen Punkten wie folgt schließen:

Erstens. Grundsätzlich ist das, was wir hier im Rahmen des Schutzschilds diskutieren, sicher ein kleiner und richtiger Schritt, nachdem allerdings zuvor ein großer Schritt in die falsche Richtung gemacht worden ist.

Zweitens. Wir werden mit den 2,8 Milliarden €, die heute zur Diskussion stehen, sicher nicht das 12- bis 15-Milliardenloch der Kommunen schließen können. Auch das ist hier bereits deutlich gesagt worden. Das Land kann das nicht. Aber wir sollten gemeinsam anerkennen, dass diese Anstrengungen, die uns allen auferlegt sind, um die Kommunen, aber auch das Land, zu einem vernünftigen Finanzgebaren zu bringen, auch bedeuten, entweder die Steuern deutlich zu erhöhen oder die Ausgaben zu senken.

Deshalb glaube ich, dass es wenig bringt, sich gegenseitig vorzuwerfen, wer noch welche Reserven hat. Wir haben sie nämlich nicht, wenn wir vernünftig mit unseren Gesetzen umgehen, und die meisten von uns tun das auch.

Ich kenne diese Diskussion auf kommunaler Ebene. Man kann darüber streiten, ob man für Fahrräder Schilder aufbaut. Wir haben darüber eine heftige Diskussion in der Stadtverordnetenversammlung gehabt. Es ging um 100.000 €. Das war eine lange Debatte. Aber wir sollten doch erkennen, dass, egal für welche Fahrradschilder wir uns auch entscheiden, das das Problem letztlich nicht löst.

Drittens. Offenbach wird durch diese Kombination von Kürzungen im KFA und unter Bezugnahme auf den Schutzschild im Ergebnishaushalt belastet, nicht aber begünstigt. Dazu habe ich schon Ausführungen gemacht.

Viertens. Ich kann den Haushalt nur ausgleichen, wenn ich darauf verzichte, gesetzliche Leistungen zu erbringen. Das möchte ich noch einmal mit aller Deutlichkeit sagen. Da würde mich eine Weisung des Finanzministeriums oder des Innenministeriums durchaus interessieren. Bisher habe ich eine solche Anweisung jedoch nicht gehabt. Ich habe das jedoch in den entsprechenden Gremien mehrfach angesprochen.

Fünftens. Ob die Schulden der Eigenbetriebe aufgenommen sind oder nicht, ändert bei der Größenordnung wenig. Wir haben 12 bis 15 Milliarden € kommunale Schulden. Für eine Stadt wie Offenbach ändert sich somit nichts. Das mag für den einen oder anderen Kreis bzw. für die eine oder andere Kommune, wenn genau dieser Betrag das Zünglein an der Waage ist, in Bezug auf den Haushalt von Bedeutung sein. Für Offenbach ist das aber ohne jede Bedeutung.

Sechstens. Wir haben natürlich die Gespräche auch im Finanzministerium geführt. Die haben uns darauf hingewiesen, dass die Sozialleistungen in Hessen deutlich höher sind, und zwar pro Fall, als in Baden-Württemberg. Hier möchte ich ganz deutlich Herrn Eibelshäuser ansprechen. Das wäre wirklich einmal eine Sache für den Landesrechnungshof, nämlich zu prüfen, in welcher Form möglicherweise die Sozialleistungen der Kommunen über dem liegen, was wirklich gesetzlich notwendig ist. Wie wird das als „gesetzlich notwendig“ dargestellt?

Ich muss mich als gewählter Politiker daran orientieren, was meine Fachbeamten mir sagen. Ich kann nicht argumentieren, dass mir das egal sei, weil das Finanzministerium darauf hingewiesen habe, dass wir 30 Millionen € zu hoch lägen. Folglich können nicht einfach alle Leistungen um 30 % gekürzt werden. Das halte ich nicht lange durch. Nach zwei oder drei Tagen gäbe es sicher einen Beschluss des Gerichts, und zwar in entgegengesetzter Richtung.

Deshalb würde ich es begrüßen, wenn sich der Landesrechnungshof dieser Aufgabe einmal zuwendete. Nach Aussagen des Finanzministeriums geht es hier nämlich um Milliarden €. Insofern wäre das sicher des Schweißes der Edlen wert.

Siebtens. Ich werde natürlich meiner Stadtverordnetenversammlung empfehlen, dem Schutzschirm zuzustimmen; denn ich kann nicht empfehlen, auf 200 Millionen € zu verzichten. Ich werde dazu einen Antrag stellen. Wenn dann meinem Antrag gefolgt wird, so wird der jedoch nicht den Vorgaben des Finanzministeriums entsprechen. Dann wird das Land zu entscheiden haben, ob eine Kommune wie Offenbach unter den Schutzschirm kann oder nicht. Ich habe da politisch überhaupt keinen Spielraum. Ich muss den Antrag stellen.

Gleichzeitig werde ich deutlich machen, dass ich gesetzliche Leistungen zu erbringen habe. Lassen Sie uns deshalb gemeinsam eine Diskussion führen, wie wir in den nächsten vier bis fünf Jahren das Schuldensystem vom Land und von den Kommunen neu gestalten können, um es in den Griff zu kriegen.

Herr **Becker**: Da ich wusste, dass die allgemeine Stellungnahme des Städtetages vor mir auf der Tagesordnung steht, habe ich mich in meiner schriftlichen Stellungnahme bewusst zurückgehalten. Das werde ich auch in meinen Ausführungen tun, weil vieles schon gesagt wurde.

Mir geht es um die konkrete Betroffenheit der Stadt Mörfelden-Walldorf und die Auswirkungen des Entschuldungsfonds. Um Ihnen einen kleinen Einblick in die Entwicklung des Ergebnishaushaltes zu geben, habe ich in meiner Stellungnahme eine Vorbemerkung vorangestellt, die Sie bereits nachvollziehen konnten oder im Nachgang noch nachvollziehen können.

Ergebnis ist, dass wir die höchsten Fehlbeträge seit 1945 hatten. Wir sind jetzt in der Lage, sie wieder schrittweise zurückzuführen. In den vergangenen vier bis fünf Jahren waren nur Ergebnisverbesserungen möglich, aber kein Haushaltsausgleich an sich. Wenn man die Rahmenbedingungen des Entschuldungsfonds zugrunde legt, könnte die Stadt Mörfelden-Walldorf in einer Größenordnung von 18,1 Millionen € Investitions- oder Kassenkredite ablösen. Dabei machen die Kassenkredite aber keinen Sinn. Das würde eher zu einer höheren Belastung führen. Sinn würde nur die Abwicklung und die Überleitung der Investitionskredite machen, die derzeit eine Größenordnung von 35 Millionen € haben.

Die 100 € pro Einwohner sind in den Gesprächen im ersten Quartal in mehreren Veranstaltungen bei den kommunalen Spitzenverbänden immer wieder als Forderung in den Raum gestellt worden. Das war aber keine Empfehlung, sondern bereits etwas härter formuliert. Von daher haben wir dies zugrunde gelegt.

Das würde für die folgenden drei Jahre einen Konsolidierungsbeitrag von 10 Millionen € bedeuten. Das sind rund 3,3 Millionen € pro Jahr.

Wir haben sogenannte freiwillige Leistungen von 6,9 Millionen €. Wenn man voraussetzt, dass bestimmte Einrichtungen nicht ohne weiteres zu schließen oder zu veräußern sind und die Abschreibungen bei der Stadt verbleiben, dann würde sich das auf 6,3 Millionen € reduzieren.

Was freiwillige Leistungen sind, das hat meine Kollegin bereits ausgeführt. Das trifft ähnlich auch für die Stadt Mörfelden-Walldorf zu.

Wenn man sich jetzt überlegt, wie man diesen Forderungen des Landes Hessen nachkommen könnte, wäre die erste Alternative, auf alle freiwilligen Leistungen zu verzichten. Aber selbst das würde diese 10 Millionen € nicht erbringen, sondern es müsste auch eine drastische Erhöhung der Grundsteuer B erfolgen. Es geht um 310 Punkte. In diesem Jahr haben wir sie um 20 Prozentpunkte angehoben. Das ergibt eine Einnahmeverbesserung von 370.000 €. Man müsste bis 2015 diesen Hebesatz auf 645 Punkte anheben. Im Prinzip würde das für den Eigentümer eines Ein- oder Zweifamilienhauses eine Verdoppelung der Grundsteuer ergeben.

Die andere Variante wäre, auf freiwillige Leistungen ganz zu verzichten. Das würde eine Grundsteuer B von 1.100 oder 1.200 Punkten ergeben. Das ist zwar nur eine Alternativbetrachtung. Sicher wird es Varianten sowie die Möglichkeit, an der einen oder anderen Stelle zu Einsparungen zu kommen, geben. Aber ohne die Tatsache, diese beiden Punkte drastisch zu verändern, wird es nicht gehen.

Die Schlussfolgerung für mich ist, dass Kommunen grundsätzlich die Möglichkeit haben müssen, im Rahmen ihrer kommunalen Selbstverwaltungen Leistungen zu erbringen, und zwar im Bereich der Infrastruktur. Ich habe mich in meinem Beispiel auf die Kinderbetreuung bezogen, die insbesondere in den letzten Jahren eine deutliche Ausweitung erfahren hat, und zwar gerade deshalb, um dem U-3-Rechtsanspruch zu genügen.

Am Rande möchte ich noch anmerken, dass die Stadt Mörfelden-Walldorf weiterhin steigende Zahlen in Bezug auf die Kinderbetreuung zu verzeichnen hat. Wir werden auch in den nächsten Jahren nach unseren demografischen Kenntnissen keinen Rückgang haben. Wir können also keine Gruppen schließen oder umwidmen, sondern wir werden das gegenwärtige Niveau beibehalten müssen und den Bereich U 3 ausbauen.

Das führt natürlich dazu, dass der Fehlbetrag in unserem Haushalt weiter ansteigen wird. In den Jahren von 2009 bis 2011 hat das bereits 1 Million € ausgemacht. Durchschnittlich haben wir einen Zuschussbedarf von knapp 6 Millionen €.

Ein anderer Aspekt, der in der politischen Debatte schon mehrmals diskutiert wurde, ist die Frage direkter Finanzleistungen an Familien bzw. eine Umlenkung dieser Mittel. 2010 wurden für die Erhöhung des Kindergeldes und des Kinderfreibetrages 5 Milliarden € zusätzlich aufgewendet. Würde man auf eine solche Maßnahme verzichten und statt dessen diese Mittel über einen wie auch immer gearteten Verteilungsschlüssel direkt an die Kommunen weitergeben, würde das die hohen Standards in unseren Kindertages-

stätten erhalten. Das würde zudem dazu beitragen, die strukturellen Fehlbeträge in den Ergebnishaushalten deutlich zu vermindern.

Wenn wir dem Entschuldungsfonds beiträten, und Herr Dette hat auf die bilanziellen Aspekte hingewiesen, und wenn wir Investitionsdarlehen ablösen, so würde das eine Entlastung unseres Ergebnishaushaltes von 180.000 € zur Folge haben. Die restlichen Konsolidierungsbeiträge müssten dann ausschließlich die Bürgerinnen und Bürger alleine tragen. Derzeit kennen wir zwar die Grundlagen dieses Gesetzentwurfes. Wir kennen auch bestimmte Ausführungen aus dem ersten Quartal. Für uns verbleiben aber noch eine ganze Reihe von Fragen, sodass wir derzeit dabei sind, mit dem hessischen Finanzministerium zeitnah einen Termin zu vereinbaren, um konkrete Fragestellungen aus unserer Kommune beantworten zu lassen.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in der letzten Sitzung vor Ostern einen Berichtsantrag beschlossen, den wir beantworten werden, und zwar auf der Basis der Informationen, die wir haben oder zeitnah erhalten. Damit ergibt sich für mich aber ein eklatantes Problem; denn vom heutigen Zeitpunkt bis zur Abgabe der Meldebögen, die elektronisch abgegeben werden sollen, und zwar am 29. Juni, ist nicht mehr viel Zeit. In dieser kurzen Zeit müssen wir aber die Diskussionen mit unseren Gremien führen. Zudem müssen wir die betroffenen Bürgerinnen und Bürger einbeziehen.

Meine Bitte ist deshalb, sich über die Abgabefrist Gedanken zu machen; denn ich glaube nicht, dass wir dies in dieser kurzen Zeit bewältigen können. Jedenfalls werden wir nicht in der Lage sein, ein umfassendes und abschließendes Konsolidierungsprogramm, wie sich das die hessische Landesregierung vorstellt, abzugeben.

Herr Kaufmann hat vorhin gefragt, was die kommunalen Vertreter ihren Gremien derzeit empfehlen. Wir haben hier eine ganze Reihe von Sachverhalten, die derzeit noch nicht abschließend bekannt sind. Zum heutigen Zeitpunkt könnte ich deshalb unseren Gremien nicht empfehlen, beizutreten. Wir brauchen noch weitere Informationen, aber auch mehr Zeit, um diese Diskussion zu führen.

Der Stadt Mörfelden-Walldorf wird aber kein Haushaltsausgleich gelingen, und zwar angesichts dieser Rahmenbedingungen. Ich könnte mir jedoch vorstellen, auch wenn das noch einmal gerechnet werden muss, dass es zu einem Ausgleich in einem vertretbaren Zeitraum kommt, und zwar in den nächsten Jahren.

Ich denke, die Zahlen, die ich vorangestellt habe, haben deutlich gemacht, dass wir auf dem Weg sind. Von daher hoffe ich, dass diese Diskussionen dazu beitragen, dass wir zu tragfähigen Lösungen kommen, die auch eine nachhaltige Entschuldung und Entlastung der Kommunen ergeben.

Herr **Weimann**: Zu vorgerückter Stunde ist es für den Hessischen Städte- und Gemeindebund außerordentlich diffizil, an das anzuknüpfen, was die Vorredner gesagt haben. Ich möchte aber ganz am Anfang sehr deutlich machen, dass ich der hessischen Landesregierung außerordentlich dankbar bin, dass der Spitzenverband sehr frühzeitig eingebunden worden ist, und zwar in die außerordentlich schwierige Materie. Wir hatten Gelegenheit, uns in vielen Gesprächen einzubringen. Ich rege an, dass das auch in Zukunft bei anderen Materien so sein sollte.

Wir begrüßen es, dass wir im Rahmen der Unterschriftsleistungen - auch über die Schwesterverbände hinweg - zusammen ein klares Votum abgegeben haben. Ich

glaube auch, diesbezüglich insbesondere an den Städtetag anknüpfen zu dürfen. Insofern: Auch wir begrüßen diesen Gesetzesvorschlag.

Wir wissen, dass es bei der Schwierigkeit der Ausformulierung im Einzelnen Diskussionen gibt. Wir begrüßen aber insbesondere die Tatsache, dass eine Summe von insgesamt 3,2 Milliarden €, bundesweit einmalig, in die Hand genommen wird, um der Situation im kommunalen Bereich gerecht werden zu können.

Ich will mich jetzt aber nicht nochmals an der Diskussion beteiligen, die heute Vormittag intensiv in Bezug auf die Entnahme aus dem KFA geführt worden ist. Ich will an dieser Stelle lediglich sagen: Herr Dette hat sehr deutlich gemacht, dass das kein rein hessen-spezifisches Problem ist, sondern das ist ein bundesweites Problem, und zwar in Bezug auf den Länderfinanzausgleich und die Auswirkungen auf den KFA. Dieses Thema wird zu regeln sein.

Ich will an dieser Stelle noch einmal deutlich machen, dass wir uns derzeit in der Tat in sehr intensiven Verhandlungen befinden. Es gibt dazu eine große Beachtung der Besonderheiten im Rahmen des KFA - insbesondere in Hessen. Ich will dazu nicht in die Tiefe einsteigen, aber wenn man die unterschiedlichen Auffassungen innerhalb der kommunalen Familie auf eine ordentliche Regelung in der Zukunft ausrichten will, dann werden wir noch viele Stunden, Tage, Wochen und Monate brauchen.

Aber die Notwendigkeit ist gegeben. Das ist von den Vorrednern sehr deutlich gesagt worden. Die jetzige Regelung im Kommunalen Finanzausgleich ist hier in Hessen veraltet. Überfällig ist eine Neuerung, und wir wollen uns in diese Richtung auch weiter einbringen.

Der zweite Punkt, der auch heute mehrmals sehr stark hervorgehoben worden ist, ist die Standarddiskussion. Ich schließe mich den Vorrednern an. Es kann nicht angehen, dass der Gesetzgeber auf Bundes-, EU- oder Landesebene permanent zusätzliche Aufgaben an die Kommunen abgibt, ohne die Konnexität zu beachten. Insofern werden wir uns auch weiter in die Standarddiskussion einbringen; denn nur das kann im Zusammenhang mit der KFA-Reform zu einer weitgehend langfristigen Konsolidierung der kommunalen Haushalte führen.

Als wir die Standarddiskussion im Zusammenhang mit der EKVO durchgeführt haben, gab es nicht nur Zustimmung, sondern da gab es auch heftige Reaktionen aus bestimmten Bereichen der Lobbyisten und einzelner kommunaler Vertreter. So einfach ist das nicht. Ich bin aber froh, dass wir sie geführt haben.

Ich begrüße für den Verband ganz ausdrücklich die Freiwilligkeit des Gesetzes. Es ist ein Angebot an die kommunalen Vertreter, hier zu entscheiden, und zwar, wenn das irgendwie möglich ist, mit breiter Zustimmung innerhalb der kommunalen Vertretungen.

Insofern ist diese Diskussion nicht nur von den hier hauptamtlich Tätigen abhängig, sondern ebenfalls von denjenigen, die im Ehrenamt damit umgehen müssen. Sie müssen sich auch der tiefen Diskussion, die hinter der Möglichkeit der Teilentschuldung der Kommunen steckt, und der möglicherweise damit einhergehenden Einschränkungen für die Bevölkerung stellen. Das wird eine heftige Diskussion sein. Ob wir das alles innerhalb der vorgegebenen Zeit schaffen, ist eine „sportliche Aufgabe“. Es ist aber zunächst eine Grundsatzentscheidung herbeizuführen, und zwar bis zum 29. Juni, um dann die eigenen Ausgestaltungen bis November/Dezember im Rahmen einer Vereinbarung mit der Landesregierung hinzubekommen. Das müsste möglich sein.

Die Inhalte der verschiedenen Konsolidierungsmaßnahmen vor Ort werden unterschiedlich sein. Ich werde sie nicht verkürzen auf die Tatsache der Einschränkungen der freiwilligen Leistungen, sondern es sind intelligente Maßnahmen gefordert. Intelligente Maßnahmen sind auch Situationen - ich spreche hier für den Hessischen Städte- und Gemeindebund - mit den kleineren Städten und Gemeinden im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit. Es werden Organisationsfragen zu führen sein.

Allerdings - eines dürfte sehr klar sein: Wir müssen aufpassen, dass wir die Situation vor Ort dahin gehend bewältigen, dass die Bevölkerung das nicht als eine Zurückführung von Maßnahmen vor Ort begreift, sondern als eine nach vorne gegriffene Sicherung der Situation vor Ort. Es wird schwierig sein, das Ganze entsprechend aufzubereiten.

Wir sind aber der festen Überzeugung: Die kommunale Selbstverwaltung ist ein hohes Gut. Das muss auch dementsprechend nach außen dokumentiert werden, und zwar auch im Rahmen der Ausgestaltung dieses Schutzschirmes.

Zu dem Gesetz selbst: Bei über 400 Städten und Gemeinden unterschiedlicher Prägungen gab es auch innerhalb des Verbandes außerordentlich differenzierte Diskussionen. Es gab ein Für und Wider. Wir haben uns letztendlich aber im Präsidium und im Hauptausschuss dahin gehend ausgesprochen, dass wir dem Gesetz zustimmen. Wir legen allerdings besonderen Wert auf die kommunale Situation. Herr Kollege Baaß wird das im Anschluss an meinen Wortbeitrag noch ausführen. Wir möchten schon, dass das, was ich soeben kurz angedeutet habe, auch weiterhin seitens der Landesregierung Berücksichtigung findet, nämlich die Verbesserung der kommunalen Situation.

Es gibt Kommunen, die sagen: Wir kommen nicht unter den Schutzschirm. Wir haben uns die ganze Zeit damit auseinandergesetzt und ordentlich konsolidiert. Jetzt aber kommen die Nachbargemeinden, die das nicht getan haben, und erhalten Verbesserungen.

Diese Diskussion muss man als Verband führen. Diese Diskussion muss man auch als Landesregierung führen. Im Großen und Ganzen ist aber das, was hier vorgelegt worden ist, ordentlich, nachvollziehbar und auch unter statistischen Gesichtspunkten im Rahmen der Identifizierung der Schutzschirmkommunen gelaufen und insofern von uns zu begrüßen.

Was spricht für das Gesetz? - Das sind vier wesentliche Gründe:

Erstens. Wir haben festzustellen, dass die identifizierten Gemeinden eine Verschuldung aufweisen, die aus eigener Kraft in überschaubarer Zeit realistischweise nicht mehr zurückzuführen ist. Diesen Gemeinden ist auch mit höheren Erträgen aus Steuereinnahmen oder aus KFA-Zuweisungen nicht geholfen.

Zweitens. Die entsprechenden Haushalte würden auch bei steigenden Zinsen in kürzester Zeit dramatisch aus dem Ruder laufen. Ich möchte das an dieser Stelle besonders betonen. Wir haben eine Tiefzinssituation, wie wir sie noch nie hatten. In dieser Situation müssen wir auch diejenigen beurteilen, die Kassenkredite haben. Das sind derzeit in der Tat weniger als 1 %. Das ist richtig. Aber ob diese Tiefzinssituation für die nächsten Jahre festzulegen ist, wage ich zu bezweifeln. Sie ist historisch zu sehen.

Insofern muss man dieses Risiko, das die Zinssituation anbelangt, auch im Rahmen einer Stellungnahme zu diesem Gesetz einbringen dürfen. Ich erinnere zudem daran, dass wir im Jahre 2008 noch Zinsen von 4 % hatten. Das ist noch gar nicht so lange her. Insofern

ist dieses Rechenmodell, das soeben dargelegt worden ist - 3 % WIBank, 1 % beim Land, 1 % als Landesausgleichsstock und 1 % zum Verbleib -, realistisch und als ein Positivum im Hinblick auf das Risiko, das dahintersteckt, zu bewerten.

Drittens. Wir haben derzeit erhebliche Probleme, was die Kassenkredite anbelangt. Das ist dargestellt worden. Für die kommunale Familie in Hessen bedeutet das mehr als 5 Milliarden €. Das ist ein Thema, das bei den meisten Städten und Gemeinden zu einer weiteren Diskussion führen wird. Ich gehe davon aus, dass es meistens Kassenkredite sind, die abgelöst werden sollen. Ich glaube, da besteht auch eine große Notwendigkeit.

Viertens. Herr Dette, wir gehen bei der Bewertung von Darlehen, aber auch beim Rating, in Bezug auf die Banken von einer besonderen Situation aus. Da wird sich etwas ändern. Insofern stimmen wir dem Schutzschirm zu.

Letzter Punkt: Wir haben keine andere Chance. Eine Teilentschuldung über den Schutzschirm ist sicher das Einzige, was wir an Möglichkeiten haben; denn eine Gemeinde kann keine Insolvenz anmelden. Wir haben diese Möglichkeit laut § 146 HGO nicht. Also gibt es nur die Möglichkeit der Unterstützung im Rahmen der Teilentschuldung. Insofern sage ich abermals: Wir wollen das begleiten.

Aber auch wenn dieses Programm notwendig ist, so ist es dennoch nicht ausreichend. Der KFA und die entsprechende Standarddiskussion müssen parallel laufen.

Heute Morgen wurde das Thema der Eigenbetriebe bereits diskutiert. Wir sind seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes dafür, dass eine entsprechende Regelung in die Gesetzesfassung oder in die Ausführungsverordnung einbezogen wird, wonach es den Schutzschirmkommunen ermöglicht werden sollte, auch die Eigenbetriebe einzubeziehen. Aber das muss so geregelt werden, dass die Quote nicht in Mitleidenschaft gezogen wird.

Das, was wir im Vorfeld ausgehandelt haben, soll bestehen bleiben. Falls es eine rechtliche Möglichkeit gibt, das ordentlich mit statistisch belastbarem Material einzubringen, sollte das geschehen. Wir haben Ihnen das bereits schriftlich eingereicht.

Wir sind der Auffassung, dass Verbesserungen des Haushaltsergebnisses durchaus einbezogen werden sollten. Wir sprechen von „rentierlichen Investitionen“. Es kann auch durch Investitionen gespart werden. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Straßenbeiträge. Das muss nicht alles über Jahre hinweg „geschoben“ werden. Statt entsprechende Unterhaltungsmaßnahmen einzubringen, ist es manchmal sehr sinnvoll, einmal zu investieren. Die Unterhaltungsmaßnahmen können dann für die Zukunft eingespart werden. Auch das sollte deutlich gemacht werden.

In der Hessischen Verfassung gibt es eine Festlegung in Bezug auf die Sportförderung. Dazu ist auch in der HGO in Bezug auf die Erneuerbaren Energien einiges neu geregelt worden. Das sind Themenbereiche, die ebenfalls eingebracht werden müssen.

Zur Nachrückerliste: Wir haben im Rahmen unserer Stellungnahme einen Vorschlag unterbreitet, der das Wort „Nachrückerliste“ nicht beinhaltet. Vielmehr soll im Einvernehmen mit den Spitzenverbänden und dem Finanzministerium ein Entscheidungsvorschlag unterbreitet werden, wenn eine nicht ausreichende Auslastung des zur Verfügung gestellten Geldes besteht. Wir bitten Sie deshalb, dass unser diesbezüglicher Vorschlag umgesetzt wird.

Es gibt auch unvermeidbare Haushaltsfehlbeträge. Dabei will ich nicht nur auf die Tarifverhandlungen im öffentlichen Dienst verweisen. Es gibt auch andere Situationen. Das sollte in den Gesetzentwurf aufgenommen werden, damit man darauf reagieren kann. Ich rege an, dass in derartigen Situationen das bekannte Programm des „Landesausgleichsstocks“ in die Situation der Förderung einbezogen wird.

Die Diskussion zur Zuständigkeit hat uns etwas überrascht. Die Zuständigkeit „RP neu“ gab es im laufenden Verfahren nicht. Das ist auf einen neuen Antrag zurückzuführen. Ich bitte deshalb im Namen des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, noch einmal sehr intensiv zu überprüfen, ob das, was jetzt vorgeschlagen worden ist, eine gerechte und dem Ergebnis gerecht werdende Situation herbeiführt.

Dass nur die Schutzschirmkommunen unter die Zuständigkeit des RPs kommen, führt mit Sicherheit dazu, dass es Diskussionen bei den anderen, die nicht darunter fallen, gibt. Dass es natürlich Diskussionen mit den Landkreisen gibt, ist vollkommen klar. Ich möchte nur in die Diskussion einfließen lassen, dass es nach meinem Dafürhalten nur eine klare Regelung geben sollte: entweder alle oder keiner.

Ansonsten haben Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, in der Zukunft mit Sicherheit eine heftige Diskussion, warum der eine unter die Zuständigkeit des RPs fällt, der andere aber unter die Zuständigkeit des Landkreises. Möglicherweise gibt es hier unterschiedliche Ansätze, die nicht im Einzelnen nachvollziehbar sind. Die gibt es nämlich. Das will ich nicht verhehlen. Die wird es aber auch mit Sicherheit zwischen den einzelnen Regierungspräsidien geben.

Insofern wäre ich dankbar, wenn man das intensiv mit uns erörtern könnte. Zumindest sollte meine kritische Anmerkung noch einmal verinnerlicht werden. Ich glaube eher, man sollte es beim Ist-Zustand belassen. Das sage ich als Vertreter eines Verbandes, der über 400 Gemeinden zu vertreten hat. Es ist manchmal sehr schwierig, eine unterschiedliche Diskussion über die Zuständigkeiten zu führen.

Wir begrüßen den Gesetzentwurf. Wir stehen zu den Unterschriften, die wir geleistet haben. Die Vereinbarung ist ordentlich herbeigeführt worden. Die Diskussionen im Vorfeld sind richtig geführt worden. Wir sehen die Unterschriften unter den Papieren, die wir geleistet haben, als maßgeblich an. Alle anderen Unterschriften unter Papieren, die wir nicht gemeinsam unterschrieben haben, sehen wir als nicht so maßgeblich an.

(Herr Dr. Dieter: Meistbegünstigung!)

- Insofern gehen wir selbstverständlich davon aus, Herr Dr. Dieter, dass wir eine klare Regelung getroffen haben. Diese klare Regelung haben wir auch heute im Rahmen der Stellungnahme abgegeben.

Dass es sicher vor Ort heftige Diskussionen gibt, wird mein Kollege Baaß wesentlich deutlicher ausführen. Dazu hat Herr Pipa vorhin gesagt: Da muss man durch.

Ja, da muss man durch, und zwar durch ein von der Landesregierung gegebenes Geschenk - verbunden mit der Aufforderung, tätig zu werden. Wir glauben deshalb, den Kommunen empfehlen zu können, sich maßgeblich an diesen Diskussionen positiv zu beteiligen.

Herr **Baß**: Die Stadt Viernheim stellt sich die Frage, welche Maßnahmen im Konkreten dazu dienen könnten, die Haushaltswirtschaft so zu führen, dass der Haushalt zum nächstmöglichen Zeitpunkt und dann dauerhaft ausgeglichen ist. Das derzeitige Defizit müsste von 10 Millionen € auf 0 € zurückgeführt werden. Künftige Defizite – Tarifsteigerungen, Krippenplätze etc. - sollten vermieden werden.

Aus der Übernahme von ca. 16 Millionen € der Schulden ergibt sich jedoch kein Effekt für den Haushaltsausgleich. Nur zu einem geringen Teil können Investitionskredite abgelöst werden. Weit überwiegend sind Kassenkredite von der Ablösung betroffen. Das Zinsniveau liegt dafür sehr niedrig und wird sich in Anbetracht der zu erwartenden Zinshöhe bei Schuldenübernahmen nicht verringern. Im Hinblick auf die Risikobetrachtung verweise ich auf das, was der Präsident gesagt hat.

Die Orientierungsdaten des Landes Hessen lassen für das Defizit der Stadt Viernheim keine Verbesserungen erkennen. Daraus ergeben sich folgende Maßnahmen, die zu benennen sind: In der Musikschule werden die Honorarmitarbeiter entlassen. Das spart 180.000 €. Gleichzeitig entfallen Einnahmen in Höhe von 165.000 €. Finanzieller Effekt bei Halbierung des Leistungsangebotes: ca. 15.000 €. Derzeit werden ca. 1.000 Kinder pro Woche unterrichtet.

Bei der Volkshochschule werden keine Honorarkräfte für die Leitung der Kurse bezahlt. Die Einsparung liegt zunächst bei 240.000 €, da auch die Sachaufwendungen sinken. Da keine Kurse mehr stattfinden, entfallen aber auch die Gebühreneinnahmen in Höhe von ca. 200.000 €. Ersparnis bei komplettem Wegfall der Angebote der Volkshochschule in einer Stadt mit 33.000 Einwohnern: 40.000 €. 3.000 Nutzer sind betroffen.

Die moderne Stadtbücherei - durchaus ein Juwel in unserer Stadt - wird geschlossen. Somit ist ein Großteil der Sachaufwendungen einsparbar, und zwar in Höhe von 245.000 €. Nutzer sind 7.800 Bürger. Fasnachtszug, Stadtfest, Weihnachtsmarkt, die Arbeit mit den Partnerstädten, die Weihnachtsbeleuchtung in der Innenstadt und alle sonstigen kulturellen Veranstaltungen fallen künftig weg. Einsparung: 93.000 €. Erwähnt sei, dass bisher eingegangene Sponsorengelder, ohne die diese Veranstaltungen sowieso nicht mehr möglich wären, in etwa gleicher Höhe ebenfalls zum Wegfall kommen.

Viernheim verabschiedet sich aus der Mitfinanzierung der Jugend- und Drogenberatungsstelle, und zwar verteilt auf alle 23 Kommunen des Landkreises. Einsparung: 12.500 €.

Die selbstverwaltete Seniorenbegegnungsstätte mit ca. 50 ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie mehreren Hundert Gästen pro Woche wird geschlossen. Zuschüsse für Leistungen von Trägern der freien Wohlfahrtspflege im Gemeinwesen - Caritas, allgemeine Lebensberatung, Verein Lebenshilfe, Kleiderkammer, das katholische Familienbildungswerk, die Caritas-Sozialstation - gibt es nicht mehr. Einsparung: 100.000 €.

In den Grundschulen entfallen alle Plätze in der Grundschulbetreuung in der Zeit von 7:45 Uhr bis 14:00 Uhr. Für die auch vom Land Hessen hochgelobte Jugendarbeit der Stadt Viernheim an vier Schulstandorten stehen keine Sachmittel mehr zur Verfügung. Die hessenweit beispielhafte jahrelange Zusammenarbeit von Schulamt, Landkreis, Stadt, Schulen und freien Trägern bricht zusammen. Der Verein „Lernmobil“ - landesweit mit höchstem Renommee ausgestattet; ein Träger der Jugendhilfe im Bereich Integrati-

on durch Bildung - erhält keine Fördermittel mehr. Damit ist dessen Arbeit - zusätzlich bedingt durch den gleichzeitigen Wegfall der Fördermittel des Landkreises - beendet.

Die öffentliche Jugendeinrichtung „Treff im Bahnhof“ schließt. Die bestehenden Kinder-, Spiel- und Bolzplätze werden geschlossen, da deren Unterhaltung nicht mehr finanziert werden kann. Die Geräte werden abgebaut, da die jährliche TÜV-Überwachung nicht mehr gewährleistet werden kann.

Die Stadt Viernheim stellt ihre bundesweit anerkannte Arbeit ein, um Menschen weiterhin für das Ehrenamt und ein Mitwirken im Gemeinwesen zu gewinnen. Die Zuschüsse an die Sportvereine entfallen. Die vorhandenen Sportanlagen werden geschlossen. Gegebenenfalls können aus dem Verkauf zusätzliche Einnahmen generiert werden. Öffentlich zugängliche Sportstätten stehen dann in Viernheim allerdings nicht mehr zur Verfügung. Die Straßenbahnverbindung von Mannheim über Weinheim nach Heidelberg und zurück wird ihre fünf Haltestellen in Viernheim schließen, da der Zuschuss dazu nicht mehr gezahlt wird.

Alle Aktivitäten des Brundtlandbüros der Stadt - Hessens erster Energiesparstadt - werden im ersten Jahr nach der Energiewende in Hessen eingestellt. Der Bürgermeister beendet logischerweise dann auch seine Projektleitung in der Landesinitiative „100 Kommunen für den Klimaschutz“.

Auf den öffentlichen Straßen und Plätzen findet keine Straßenreinigung mehr statt. Mehr als die Hälfte der öffentlichen Grünanlagen wird nicht mehr gepflegt. Die Wirtschaftsförderung stellt ihre gesamten Aktivitäten ein. Das Bürgerhaus, jedes Jahr Treffpunkt für zahllose Veranstaltungen, wird geschlossen. Eine Alternative steht nicht zur Verfügung. Das städtische Museum wird geschlossen.

Trotz dieser sehr einschneidenden Maßnahmen ist es nicht möglich, der Vorgabe des Gesetzes nach einem Haushaltsausgleich Rechnung zu tragen, da mit diesen Maßnahmen bisher lediglich 4 Millionen € eingespart werden konnten. Deswegen werden 12 der 13 Kindertagesstätten geschlossen. 12 der 13 Tagesstätten sind in kirchlicher Trägerschaft oder in der AWO-Trägerschaft. Die Verträge mit diesen Trägern werden gekündigt. Wie die Kirchen mit ihrem Personal umgehen, für das sie jetzt kein Geld mehr von der Stadt erhalten, ist Angelegenheit der Kirchen. Einzig geöffnet bleibt die Tagesstätte mit festangestelltem Personal der Stadt Viernheim.

Die Infrastruktur in diesem Bereich wird dauerhaft zerstört, da die Kirchen nie mehr bereit sein werden, im Auftrag der Stadt Viernheim tätig zu sein - geschweige denn eine Mitfinanzierung sicherzustellen. Als Alternative dazu steht allenfalls die nochmalige Erhöhung der Kindergartenbeiträge auf eine kostendeckende Höhe vom 695 € im Monat bei den Kinderkrippen und 420 € im Monat für die etwas älteren Kinder im Raum.

Alle diese Maßnahmen haben für die Bürger in Viernheim bedeutsamste Auswirkungen. Allein bei den Kindergärten sind täglich mehr als 1.000 Kinder und deren Eltern betroffen. Trotzdem kann nach wie vor der Gesetzesvorgabe nach einem Haushaltsausgleich nicht Rechnung getragen werden. Um dies zu gewährleisten, sind angesichts des Abbaus nahezu sämtlicher öffentlicher Dienstleistungen Steuererhöhungen sowohl für die breite Bürgerschaft als auch für Unternehmen notwendig. Die Gewerbesteuer wird über den hessischen Landesdurchschnitt hinaus auf 350 Punkte erhöht. Die Grundsteuer wird über den hessischen Landesdurchschnitt hinaus auf 450 Punkte erhöht. Damit kann dann der Haushaltsausgleich erreicht werden - allerdings auch dann nur unter der Be-

dingung, dass der Landesgesetzgeber die Garantieerklärung abgibt, die Anrechnungssätze künftig nicht mehr zu verändern.

Der größte Effekt ist zu erwarten, wenn alle diese Maßnahmen auf einmal umgesetzt werden. Dies ist allerdings nicht zu erwarten. Der vom Ministerium zunächst benannte Zeitraum innerhalb von drei Jahren ist nunmehr nicht mehr gültig. Der verlängerte Zeitraum ändert allerdings nichts am Umfang der Maßnahmen. Alle Maßnahmen müssen umgesetzt werden, um das Ziel des Haushaltsausgleiches zu erreichen, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt. Es handelt sich bei allen Maßnahmen nicht um einmalige Maßnahmen, sondern um Leistungen oder Erhöhungen, die dann dauerhaft in jedem Jahr wirken.

Zu Ihrer Information noch ein paar Angaben zum weiteren Verfahren in Viernheim: Die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung haben einvernehmlich entschieden, das Angebot des Landes zu prüfen. Dies wird in drei Sitzungen des Finanzausschusses erfolgen - beginnend in dieser Woche. Dem Ausschuss ist der Entwurf des Konsolidierungsleitfadens des Landes zur Kenntnis gegeben worden. In Bearbeitung ist dazu eine Handreichung der Verwaltung, aus der zu entnehmen ist, welche Landeshinweise für Viernheim zutreffen. Wir haben z. B. kein Opernhaus. Ob diese Hinweise bereits umgesetzt sind, wird in diesem Leitfaden ebenfalls stehen. Schon gegenwärtig hat die Stadt Viernheim ein Einsparpotenzial von 2 Millionen € erschlossen und umgesetzt, das nun aber sicher keine Rolle mehr spielen wird. Diese Einsparungen sind in einem Einsparbuch der Stadt Viernheim veröffentlicht.

Dem Finanzausschuss in Viernheim geht für seine weiteren Beratungen auch meine heutige Stellungnahme im Rahmen dieser Anhörung zu. Die Beratungen des Ausschusses wurden bereits im März durch eine Bürgerversammlung eingeleitet. Alle Einzelschritte, auch die etwaiger Verhandlungen, werden im Internet veröffentlicht. Es wird auch einen Bürgerdialog dazu geben. Die Gesetzesvorgabe führt, sollte die Stadt Viernheim die in Aussicht gestellte Schuldenübernahme von 16 Millionen € erlangen wollen, zu den geschilderten Maßnahmen.

Ich danke Ihnen für die Möglichkeit, die für Viernheim absehbare Gesetzesfolge sehr praktisch darstellen zu dürfen und spreche hiermit an die Landtagsfraktionen die herzliche Einladung aus, sich gerne auch vor Ort der Situation bewusst zu werden.

Herr **Röhrig**: Es ist wirklich anerkennenswert, dass die Landesregierung einen Gesetzentwurf eingebracht hat, um die Finanznot der Kommunen zu mindern. Schade ist aber, dass bei dem Gesetzentwurf nach dem Punkt der Problembeschreibung ein Punkt der Ursachenermittlung fehlt. Denn dann wäre vielleicht auch deutlich geworden, dass der größte Teil des Problems nicht hausgemacht, sondern fremdbestimmt ist. Wenn wir in unseren Parlamenten über Haushaltskonsolidierung diskutieren, gibt es immer ein großes Problem: Es wird nämlich die Vorbildfunktion von Land und Bund nicht mehr gesehen. Von daher ist das bei der Diskussion über Kürzungen immer mehr als schwierig.

Ich betrachte das für die Gemeinde Langgöns nicht als unmittelbar Betroffener, aber als mittelbar Betroffener, weil der Landkreis Gießen ebenfalls auf der Liste steht. Ich kann nicht absehen, was über den Landkreis auf die Nichtschutzschirmkommunen zukommt.

Ich frage mich aber unter Bezugnahme auf § 3 - Antrags- und Entscheidungsverfahren -, ob ein verantwortlicher Mandatsträger wirklich die Hand heben kann, um dieses Versprechen für 30 Jahre vollumfänglich abgeben zu können. Er bindet andere Parla-

mente, die nachfolgen. Ich frage mich, ob er unter den Bedingungen, die hier vorgegeben sind, wissentlich einen Meineid ableisten muss, um in den Genuss des Geldes zu kommen. Mir ist allerdings in diesem Zusammenhang neulich der Abgeordnete Filser von Ludwig Thoma in den Sinn gekommen, und zwar mit seinem „badischen Schwur“, der vielleicht auch den einen oder anderen dazu verleiten wird, entsprechend abzustimmen.

Des Weiteren treibt mich um, was eventuell von den Kreisen auf die Kommunen zukommt. Ich habe dazu in dem Leitfaden für die konsolidierungsbedürftigen Gemeinden geblättert. Einige Beispiele haben wir dazu soeben schon gehört. Das spielt sich in einer erstaunlichen Bandbreite ab. Es geht von der Einstellung der Nistkastenhilfe für Naturschutzvereine bis zur Reduzierung von Aufwendungen und der Unterhaltung von Kriegsofergedenkstätten. Es gibt sogar noch andere Highlights.

Die Kinderbetreuungseinrichtungen sind ebenfalls betroffen. Wir sollten überprüfen, ob die Abrechnungen, die untereinander zu machen sind, und zwar zwischen Wohnort- und Standortgemeinden, richtig sind. Hier wäre es einfacher, die Abrechnungsgrundlage wieder zurückzunehmen. Das hat in den vergangenen Jahren sehr gut funktioniert. Es wurden nämlich nur Kinder aufgenommen, wenn Plätze dauerhaft frei wurden. Hier geht es um das Schreiben der Rechnungen. Aus der Wetterau höre ich, dass von Frankfurt 100.000 € angefordert werden. Das ist ein Punkt, der unter dem Gesichtspunkt „Ursachenbeschreibung“ erwähnt wird. Da sollte man zurückrudern. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Wir als Gemeinde Langgöns haben in den letzten drei Jahren von 2009 bis 2011 ein kumuliertes Defizit von ungefähr 3,5 Millionen €. Das ist sicher im Verhältnis zu anderen Gemeinden recht niedrig. Wo kommt das her? - Das sind gut 2 Millionen € in Bezug auf die AfA, die wir seit der Doppik zeigen müssen. Die mussten wir vorher nicht zeigen.

Eine halbe Million Euro steckt in der Summe, die wir für die Mindestverordnung aufwenden. Wir hatten seinerzeit dem Ministerwort vertraut. Wir hatten den Personalschlüssel angehoben. Aber erst der Staatsanzeiger bot ein entscheidendes Datum. Wer glaubt, für die zu früh investierten Personalkosten gibt es kein Geld - hinterher wird man aber gleichgestellt -, der täuscht sich. Die 0,2 bekommen wir dauerhaft nicht. Das macht im Jahr mindestens 150.000 € aus. Der Rest kommt sicher aus Kreis- und Schulumlagen, die wir ebenfalls zu zahlen haben.

Wenn ein solches Gesetz gemacht wird, dann muss auch die Nichtveränderbarkeit der Parameter garantiert werden. Denn die meisten negativen Einflüsse kommen aus diesem Bereich, in den wir selber nicht einwirken dürfen.

Einen bemerkenswerten Vorschlag aus dem Leitfaden will ich zum Schluss noch vortragen. Dort steht bei „Gebäudereinigung“: Übertragung an Beschäftigte. Ich würde hier „best practice“ vorschlagen. Wenn die Landesregierung und der Landtag ein Jahr lang erfolgreich dieses vorgemacht haben, dann führen wir das bei den Städten und Gemeinden ebenfalls gerne ein.

(Heiterkeit)

Damit will ich deutlich machen: Hilfe tut Not. Das gilt auch dann, wenn die Einschätzung von desaströs auf katastrophal geändert werden muss, und zwar nach der Operation. Aber die Bedingungen sollten wenigstens erreichbar sein. Ziele, die man vereinbart, müssen von vorneherein auch realistisch sein. Alles andere nutzt nichts.

Herr **Ermisch**: Ich bin Bürgermeister der Stadt Hatzfeld/Eder. Das ist der Landkreis Waldeck-Frankenberg im äußersten Westen. Wir haben 3.200 Einwohner. Ich möchte etwas dazu sagen, was das Schutzschirmgesetz für den ländlichen Raum bedeutet. Insbesondere geht es mir um den Bereich, in dem wir mit dem demografischen Wandel zu kämpfen haben. Viele betrachten dieses Schutzschirmgesetz offenkundig als ein Geschenk der Landesregierung. Ich sehe das nicht so. Ich muss ganz offen sagen: Würde man den KFA reformieren und nicht permanent mit sachfremden Entnahmen belasten, dann wäre dieses Schutzschirmgesetz nicht notwendig.

Das Thema „hohe Kassenkredite“ ist angesprochen worden. Da muss ich ebenfalls in Richtung Landesregierung sagen: Gerade die Kommunen, in denen das Land Hessen noch als Zuschussgeber auftaucht, müssen sehr lange warten, bis die per Bescheid zugesagten Zuschüsse zahlbar gemacht werden.

Ich erinnere daran, wie das seinerzeit in Bezug auf die Brandstätten der Fall war. Wir haben jetzt GVFG-Kompensationsmittel. Drei bis vier Jahre musste man auf diese Gelder aber warten. Die mussten vorfinanziert werden. Auch deswegen schiebt man viele Kassenkredite vor sich her.

Der Leitfaden für konsolidierungsbedürftige Gemeinden und Gemeindevertreter ist erwähnt worden. Wir in Hatzfeld/Eder haben ein Haushaltsvolumen von rund 5 Millionen € im Ergebnishaushalt. Die freiwilligen Leistungen betragen rund 3,6 %. Das sind 180.000 €. Davon muss man rund 100.000 € für Dorfgemeinschaftshäuser und Bürgerhäuser abziehen. Nach dem Leitfaden wären die zu schließen und zu verkaufen. Dann gibt es aber in dieser Frage überhaupt keine Infrastruktur mehr.

Die restlichen 80.000 € sind Leistungen, die in die betreuende Grundschule, in die Schulsozialarbeit, in Ferienspiele, in Sportförderung und in die Jugendarbeit gehen. Wenn wir auch diese Gelder noch streichen, dann können wir das Buch zumachen. Dann können wir sämtliche Bemühungen, die wir gerade auf dem flachen Land haben, und zwar unter dem Gesichtspunkt des demografischen Wandels im ländlichen Raum, vergessen.

In diesem Zusammenhang könnte ich noch einen Vorschlag unterbreiten: Im nächsten Jahr läuft meine Amtszeit ab. Ich höre dann sowieso auf. Dann könnte ein Staatsverwalter eingesetzt werden. Dann könnte man auch diese Kosten noch sparen.

In diesem Leitfaden liest man des Weiteren, dass kommunaleigene Liegenschaften verkauft werden sollen. Versuchen Sie aber bitte einmal, in der gegenwärtigen Situation so etwas zu tun. Ich erwähnte bereits den demografischen Wandel und das flache Land. Liegenschaften können hier zu einem ordnungsgemäßen Preis nicht verkauft werden. Ich bin auch Schätzer im Ortsgericht. Wir rechnen mit einem 20-prozentigen Abschlag in Bezug auf den eigentlichen Wert, weil derzeit Immobilien so gut wie gar nicht in unserer Region zu veräußern sind.

Hinzu kommen die Standards, die durch den Bundesgesetzgeber, den Landesgesetzgeber und teilweise durch die EU vorgegeben werden. Ich erwähne in diesem Zusammenhang die Abwasserbeseitigung. Wir haben im ländlichen Raum viel längere Kanalleitungen. Diese müssen wir unterhalten. Diese müssen wir auch pflegen und warten. Südhessen oder Mittelhessen haben hier eine ganz andere Einwohnerdichte als wir.

Ich komme zur Finanzaufsicht bei den Regierungspräsidien: Ich halte das für einen nicht gangbaren Weg. Das wird dann zu Zwei-Klassen-Kommunen führen. Es gibt dann die „guten“ Kommunen, die beim Landrat unter der Aufsicht stehen. Es gibt des Weiteren

die „bösen“ Kommunen, die den Schutzschirm in Anspruch nehmen und dann unter der Aufsicht des Regierungspräsidenten stehen.

Die 100 € pro Einwohner, die wir überbringen müssen, würden bei uns 320.000 € in Bezug auf die Einsparungen bedeuten. Ich erwähnte bereits, dass unsere freiwilligen Leistungen 180.000 € betragen. Wir könnten etwa 2,4 Millionen € in Bezug auf die Kassenkredite in den Schutzschirm einbringen. Das bedeutet bei der derzeitigen Zinslage 24.000 €. Ich werde deshalb wahrscheinlich meinem Magistrat und meiner Stadtverordnetenversammlung empfehlen, diesen Schutzschirm nicht in Anspruch zu nehmen. Ich begründe das damit, dass beim KFA sachfremde Entnahmen erfolgen. Die Veranstaltung des Schutzschirmes ist eine Alibiveranstaltung, und zwar bei Berücksichtigung der 345 Millionen €, die uns jährlich aus dem KFA entzogen werden.

Herr **Koch**: Ich bin Bürgermeister der Gemeinde Kirchheim. Der 29. Juni als Zeitpunkt für die erste Erarbeitung einer Konsolidierung ist zu kurzfristig, vor allem bei dieser Tragweite. Wir haben dazu schon verschiedene Dinge gehört. Man muss aus meiner Sicht die Bevölkerung nämlich ebenfalls mitnehmen. Hinzu kommt, dass im Landkreis Hersfeld-Rotenburg von 20 Städten und Kommunen erst zwei die Eröffnungsbilanz erstellt haben. Somit sind die Abschreibungen und andere Dinge noch nicht bekannt.

Auch die 30 Jahre der Refinanzierung sind ein sehr langer Zeitraum, der meines Erachtens der Sache nicht ordentlich Rechnung trägt. Die anzustrebende Entschuldung von 100 € pro Kopf würde für die Gemeinde Kirchheim mit ihren Einwohnern rund 390.000 € im Jahr bedeuten. Ich möchte das zum Vergleich an den Haushaltszahlen der Kommune deutlich machen: Die Gewerbesteuererinnahmen betragen 630.000 €. Die Einkommensteueranteile betragen ca. 1,1 Millionen €. Die Schlüsselzuweisungen betragen 640.000 €. Wenn ich diese Zahlen addiere, habe ich ca. 2.370.000 € an Einnahmen. Dem gegenüber steht z. B. die Kreis- und Schulumlage mit 1.550.000 €. Die Deckungslücke bei der Kindertagesstätte beträgt ca. 492.000 €. Somit habe ich Ausgaben von etwas über 2 Millionen €. Dem stehen Einnahmen von ca. 2,3 Millionen € gegenüber.

Wenn man den diesbezüglichen Katalog in Bezug auf die Konsolidierungsvorschläge durchschaut, kann man feststellen, dass gerade die Kommunen im ländlichen Raum etwa 60 % dieser Vorschläge schon abgearbeitet haben. Für die restlichen 40 % treffen diese Vorschläge nicht zu, weil die Einrichtungen nicht vorhanden sind. Das bedeutet, dass hier eine Konsolidierung nur durch eine deutliche Anhebung der Steuern und Gebühren möglich ist.

Die Gemeinde Kirchheim mit ihren 3.900 Einwohnern ist auf zwölf Ortsteile verteilt und hat ein Kanalnetz von 56 Kilometern. Jeder kennt das Kirchheimer Dreieck. Die Entfernung vom Kirchheimer Dreieck bis zur Stadt Kassel entspricht etwa der Länge unseres Kanalnetzes, für das wir Sorge tragen müssen.

Wir haben bei diesen Konsolidierungen keinerlei Einfluss. Was geschieht mit der Kreis- und Schulumlage? - Bezüglich dieser Konsolidierungsmaßnahmen steht in dem Leitfa-den, dass die Kreise entsprechend reagieren sollen. Wir haben jetzt zudem die Einführung des Digitalfunks. Das bedeutet bei unseren Feuerwehren zusätzliche Kosten von ca. 150.000 €. Das sind je Einwohner rund 40 €.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass z. B. unsere Feuerwehr als Ehrenamtliche bzw. Freiwillige Feuerwehr 70 Kilometer Autobahn „betreuen darf“. Dabei gibt es nur eine zusätzliche Förderung durch das Land bei der Fahrzeugbeschaffung von 10 %. Damit ist die

Sache abgetan. Ansonsten müssen wir sehen, wie wir das bewältigen. Wenn wir uns unter den Schutzschirm begeben sollten, wird die „Freiwilligkeit“ bestimmt steigen. Wir hoffen, dass dennoch einige der kleinen roten Autos auf die Autobahn fahren können, wenn dort Hilfe benötigt wird.

Der demografische Wandel stellt auch für uns ein Problem dar. In den Kreisversammlungen wird ebenfalls über Konsolidierungen gesprochen. Ich muss mir dann immer wieder vor Augen führen, wohin es mit unseren Gebühren geht. Die Gemeinde Kirchheim hat zudem Eigenbetriebe. Das betrifft das Wasser und das Abwasser. Hier werden kostendeckende Gebühren gefahren. An diesen Schraubchen können wir deshalb nicht mehr drehen.

So bleiben mir eigentlich nur noch die Kindergartenbeiträge und die Grundsteuern A und B als wesentliche Maßnahmen, um Veränderungen durchzuführen. Weiterhin könnte über die Schließung weiterer Einrichtungen nachgedacht werden. Das würde aber bedeuten, nach der Rasenmähermethode über die Infrastruktur zu gehen. In diesem Zusammenhang frage ich mich, wie ich junge Menschen in der Region behalten kann. Das sollte bei dieser Thematik berücksichtigt werden.

Auch die Kommunalaufsicht durch den Regierungspräsidenten ist zu überlegen. Nach meiner Auffassung können die Kommunalaufsichten bei den Landkreisen dieses Problem gut bewältigen. Die können vor allem auch die örtlichen Strukturen ordentlich einschätzen. Ich sehe nämlich die Gefahr, dass das beim RP nicht der Fall sein wird. Vieles lässt sich dann nicht mehr auf dem kleinen Dienstweg im Rahmen eines ordentlichen Vier-Augen-Gespräches abstimmen.

Die Mittel aus dem Kommunalen Finanzausgleich sollten den Kommunen wieder zugeführt werden. Dann könnte man sich die Aktion mit dem Schutzschirm sparen. Wir würden dann für alle eine gerechte Lösung - auch für die Kommunen, die nicht unter den Schutzschirm fallen - herbeiführen.

Herr **van der Horst**: Ich will ebenfalls ganz kurz für ein Mittelzentrum eine kurze Bewertung abgeben. Die geht über das hinaus, was Ihnen schriftlich vorliegt. Das Stimmungsbild der Kollegen ist Ihnen sehr deutlich kommuniziert worden. Natürlich ist hier auch ein hohes Maß an Frustmomenten enthalten. Wir werden dieses Thema in Bad Arolsen offensiv angehen. Unsere Beschlussempfehlung wird lauten, und zwar in Richtung der städtischen Gremien, einen entsprechenden Antrag auf den Weg zu bringen. Wir sind uns aber der Tatsache sehr bewusst, dass noch einmal einschneidende Maßnahmen notwendig werden. Die machen keinen Spaß und sind kein Quell der Freude. Das ist so. Gleichwohl werden wir diese Fragestellungen angehen.

Ich möchte mich ebenfalls sehr deutlich dafür aussprechen, dass wir einen klaren Vorrang für individuelle Lösungen suchen. Das ist besser, als auf pauschale Ansätze zurückzugreifen. Die pauschalen Ansätze sind aber ebenfalls sehr deutlich kommuniziert worden. Finanzminister Schäfer hatte diesbezüglich und zuletzt Signale gegeben. Das geschah nach einer sicher sehr intensiven Diskussion. Es hieß, man wolle dies nunmehr auf Handlungsempfehlungen reduziert sehen. Mir ist sehr daran gelegen, dass wir diesen offenen Kurs aber auch später in der Rechtsverordnung wiederfinden, um dann handlungsfähig sein zu können.

Die Möglichkeiten beim Einsparen und bei der Erhöhung von Abgaben sind limitiert. Natürlich sind auch die Möglichkeiten der Kommunen, sich dazu alternative Einnahme-

verbesserungen zu erschließen, höchst unterschiedlich. Wir werden aber als Mittelzentrum sehr wohl auch darauf setzen, kreative und neue Wege zu gehen. Hier wünsche ich mir aber mehr Handlungsspielraum. Das ist bei der wirtschaftlichen Betätigung der Kommunen denkbar. Interkommunale Zusammenarbeit ist dazu ein Stichwort. Es gibt aber auch Vorgaben der Europäischen Union in wettbewerbsrechtlichen Fragestellungen. Das gibt es auch in steuerrechtlichen Fragestellungen. Manches davon wird in der deutschen Rechtsprechung bereits umgesetzt. Hier wünsche ich mir eine starke Rückendeckung der Landesregierung. Hier sollten wir uns Handlungsspielräume wieder eröffnen.

Wir sind mittlerweile als Mittelzentrum sehr stark wirtschaftlich orientiert unterwegs. Das geht so weit, dass wir sogar interne Abläufe den wirtschaftlichen Anforderungen unterwerfen. Das ist aber nur bedingt mit dem Arbeitsauftrag der Daseinsvorsorge in Einklang zu bringen. Aber wir müssen auch hier in der Lage sein, kreativ zu handeln. Dass man es zulässt, rentierliche Investitionen zu ermöglichen, ist mir ein wichtiges Anliegen. Das kann im Einzelfall und jahresbezogen zu einem Zielkonflikt mit den Vertragszielen führen, aber wir müssen hier auf nachhaltige Haushaltspolitik Wert legen. Das muss insbesondere auch die Möglichkeit beinhalten, dass wir rentierliche Investitionen auch entsprechend vornehmen.

Eine kleine abweichende Bemerkung möchte ich zu dem Thema Zinsmanagement und WIBank machen. Das Zinsrisiko fällt bekanntermaßen den Kommunen zu. Die WIBank hat hier einen Zehnjahres-Zinsfestschreibungszeitraum in den Blick genommen. Einige meiner Vorredner haben sich dafür ausgesprochen, die günstige Marktsituation zu nutzen, über ein kreatives Portfolio auch kurzfristige Verbindlichkeiten dort in Bezug auf die Zinslast zu reduzieren. Mir aber erscheint ein flexibleres System, wie soeben angedeutet, zielführender zu sein. Ich gehe deshalb davon aus, dass auch die langfristigen Zinskonditionen, die wir jetzt für langfristige Bindungen erlangen können, es ebenfalls wert sind, in die Waagschale geworfen zu werden. Wir müssen uns 30 Jahre binden. Insoweit spreche ich mich dafür aus, dass wir eine flexiblere Vorgehensweise an dieser Stelle erlangen.

Abschließend gestatten Sie bitte zwei Hinweise des Praktikers zum Thema des Verwaltungsaufwandes: Auch ich spreche mich dagegen aus, dass wir die Aufsichtsfunktionen den Regierungspräsidien zuweisen. Ganz pragmatisch würde das bedeuten, dass wir den Personalüberhang auf Kreisebene mit finanzieren müssten, der jetzt freigestellt wird. Auf der anderen Seite wird sich die Bearbeitungszeit auf der Aufsichtsebene beim RP verlängern. Wir haben gute Erfahrungen mit den Aufsichtsbehörden vor Ort.

Es sind auch langfristige Berichtspflichten vorgesehen. Da scheint mir ebenfalls eine zeitliche Limitierung angezeigt zu sein. 30 Jahre lang einen halbjährigen Bericht an die Landesregierung zu geben, scheint mir geeignet zu sein, den Verwaltungsaufwand über Gebühr zu erhöhen.

Die Stadt Bad Arolsen begrüßt das Gesetz und wird sich dem auch unterwerfen. Wir werden dort ein Maßnahmenpaket entwickeln. Aber begleitende Maßnahmen werden auch künftig notwendig sein.

Herr **Herwig**: Vor dem Hintergrund, dass eigentlich alles schon gesagt worden ist, und mit Blick auf die Tatsache, dass aus Hessisch Lichtenau höchstwahrscheinlich ebenfalls stellvertretend für die andere Kommune eine nicht unbedingt notwendige Unterstützung für dieses Programm da ist, sondern vielmehr eine Ablehnung zu erwarten ist, will

ich es mir ersparen, jetzt ebenfalls zu reden. Ich hoffe, dass das nicht unhöflich ist. Ich bin gleichwohl gerne um fünf Uhr aufgestanden und gekommen. Dies mache ich deshalb, weil noch viele andere Teilnehmer gerne zu Wort kommen wollen.

Abg. **Torsten Warnecke:** Angesichts der Stellungnahmen, die hier gerade abgegeben wurden, insbesondere von Kommunen im ländlichen Raum, interessiert mich schon, in welcher Verhandlungsposition Sie, die Vertreter des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, die Kommunen des ländlichen Raumes sehen, bei denen offenkundig der demografische Faktor bzw. der demografische Wandel in den nächsten Jahren mit einschlägigen Investitionen einhergehen wird, um die Infrastruktur anzupassen etc. pp. Hat das bei den Verhandlungen eine Rolle gespielt? - Ich höre nämlich ständig, dass nur gestrichen werden soll. Es wird aber doch auch Regionen geben, die Zuwächse erzielen.

Geht es den sieben Landkreisen, die nicht unter den Schutzschirm fallen, so gut, dass die offenkundig keine zusätzliche Unterstützung brauchen? Kann man dort vonseiten des Hessischen Landkreistages sagen, dass diese Landkreise vor den Landkreisen, die unter den Schutzschirm fallen, einen ausgeglichenen Haushalt erreichen werden?

Mir scheint, dass wir im Moment auf der hauptamtlichen Ebene sehr plausibel dargestellt haben, welche Belastungen die Hauptamtlichen jetzt bereits haben, um die Verhandlungen zu führen bzw. sich auf einen guten Sachstand zu bringen. Ich mag mir aber gar nicht ausmalen, wie Ehrenamtliche, die in diesem Kreise heute nicht anwesend sind, diese Fragen beurteilen bzw. wie der 29. Juni auch nur annähernd einzuhalten ist, ohne den massiven Vorwürfen, über die schon gesprochen wurde, nämlich sich auf 30 Jahre zu binden, zu begegnen.

Herr Weimann, Sie sprachen von einem Geschenk. Ich hoffe, dass Sie bei einem solchen Geschenk niemals so vielen Bedingungen unterliegen. Ich hoffe, dass Sie so etwas niemals aushandeln müssen. Ich glaube, auf ein solches Geschenk würden Sie lieber verzichten.

Herr **Weimann:** Herr Warnecke, ich glaube schon, dass ich deutlich gemacht habe, dass Bedingungen daran geknüpft sind. Nichtsdestotrotz sage ich an dieser Stelle nochmals: Wenn Sie draußen dem Bürger in seinem Privatbereich sagen, er bekomme eine Summe X zur Entschuldung seines Privathaushaltes und muss im Gegenzug auf das eine oder andere verzichten, dann wird er das mit Sicherheit so definieren, wie auch ich das definiert habe. Wir werden uns aber gleichwohl zurückhaltend bezüglich des Wortes „Geschenk“ in Richtung Landesregierung positionieren.

Die Verhandlungsposition in Bezug auf den demografischen Wandel ist seitens des Hessischen Städte- und Gemeindebundes mit allerhöchster Priorität in den entsprechenden Gesprächen mit der Landesregierung festgelegt worden. Wir haben intensive Gespräche im Zusammenhang mit der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs. Da ist ein Punkt ausdrücklich die Bewertung des demografischen Wandels im ländlichen Raum. Wir haben auch sehr deutlich gemacht, dass hier zum Ausgleich der Entwicklungen, die heute schon in verschiedenen Wortbeiträgen dargestellt worden sind, etwas erfolgen muss. Insofern werden wir auch das mit auf den Weg bringen. Das ist nämlich eine Sache des Kommunalen Finanzausgleichs. Wenn das nicht der Fall sein sollte, muss ein Sonderprogramm der Landesregierung in diesem Bereich zumindest diskutierfähig sein.

Natürlich müssen Ehrenamtliche das, was wir Hauptamtliche mit der Landesregierung zusammen erarbeiten, nicht nur verstehen, sondern letztendlich auch beschließen. Das muss durch Bürgerinformationen begleitet werden. Das muss ebenfalls begleitet werden durch intensive Diskussionen in den Gemeindevertretungen. Aber es ist auch deutlich gemacht worden, dass dieser Zeitrahmen nicht auf den 29. Juni, sondern auf die Endverhandlungen im Herbst 2012, festgelegt worden ist. Die Diskussion muss in diesem Rahmen erfolgen. Insofern steht uns noch einiges bevor.

Auch die Kollegen, die außerordentlich kritisch sind, müssen sich mit den Ehrenamtlichen in den Gemeindevertretungen herausarbeiten, was es bedeutet, die Gelder der Landesregierung einschließlich der Verbesserung der Zins- und Tilgungssituation in Anspruch zu nehmen, und zwar bei gleichzeitiger Abwägung der möglicherweise erfolgenden Einschränkungen, die aber nicht allein anhand der soeben mehrfach zitierten Richtlinien und Leitlinien zu bewältigen sind. Das ist auch am Kopf des jeweiligen Entscheidungssträgers festzumachen. Daran ist das zu orientieren.

Ich habe einige Möglichkeiten erwähnt. In Zusammenarbeit mit Nachbargemeinden kann interkommunale Zusammenarbeit stattfinden. Organisationsüberlegungen spielen ebenfalls eine Rolle. So können Verwaltungsentscheidungen herbeigeführt werden, die nicht unbedingt im Bereich der freiwilligen Leistungen aufschlagen. Das muss man aber in der Tat erörtern, und zwar auch im Zusammenhang mit der Begleitung durch die WI-Bank und durch die Begleitung mit dem Finanzministerium. Insofern möchte ich das, was einige gesagt haben, relativieren. Hier gibt es nämlich Möglichkeiten des intelligenten Sparens. Diese Möglichkeiten sollte man ebenfalls aufgreifen.

Herr **Dette**: Ich möchte aus Sicht des Städtetages darauf hinweisen, dass wir eine ganze Reihe von Mittelzentren aus dem ländlichen Raum innerhalb unseres Verbandes vertreten und dort sehr stark auf die individuelle Lösung hingewiesen haben, die ein solcher Konsolidierungspfad beinhalten muss, damit er überhaupt akzeptabel ist, und zwar vor Ort. Diese individuelle Lösung beinhaltet, dass natürlich bezogen auf den ländlichen Raum und den demografischen Wandel auch die Vor- und Nachteile entsprechender Maßnahmen genau abgewogen werden müssen und man nicht pauschal eine Zweckliste abarbeitet. Das muss individuell betrachtet werden. So kann man sehen, welche Auswirkungen eine bestimmte Maßnahme hat. Es geht z. B. um eine bestimmte Steuererhöhung im Verhältnis zur Wettbewerbsfähigkeit dieser Kommunen in anderen Bereichen.

Ich hatte aber auch den Eindruck, dass zuletzt seitens der hessischen Landesregierung durchaus akzeptiert wird, dass ein individueller Pfad mitgegangen werden kann. Deshalb ist es sehr wichtig, dass wir jetzt bei dieser „Checkliste“ konkreter werden. Diese Liste beinhaltet Beispiele. Eine zwingende Vorgabe stellt sie nicht dar. Es kann auch zu Abweichungen kommen. Manchmal muss vor Ort festgestellt werden, dass andere Lösungen in Betracht kommen.

Herr **Engelhardt**: Herr Warnecke, ich habe die Zahlen zwar nicht vor Augen, aber so unterschiedlich, wie das Hessenland ist, so unterschiedlich sind auch die Landkreise. Sowohl bei den Schutzschirm-Landkreisen als auch außerhalb der Schutzschirm-Landkreise gibt es Landkreise, die nach ihrer mittelfristigen Finanzplanung tatsächlich einen jahresbezogenen Haushaltsausgleich erreichen könnten, wenn die Zahlen alle so schön werden, wie wir sie im Augenblick erhoffen. Aber das kann man nicht nach Schutzschirm-Landkreisen und Nichtschutzschirm-Landkreisen differenzieren. Tatsächlich gibt es aber

unter den Nichtschutzschirmlandkreisen einige, denen es besser geht als denen, die unter den Schutzschirm fallen. Ich glaube, das liegt in der Natur des Gesetzes.

Abg. **Alexander Noll:** Ich will mich im Wesentlichen auf den Änderungsantrag beschränken. Eine Bemerkung sei mir aber ebenfalls gestattet, weil das von verschiedenen Seiten immer wieder angemerkt worden ist: Wesentlicher Bestandteil innerhalb des Gesetzentwurfes ist, dass mit jeder einzelnen Kommune eine jeweils individuelle Vereinbarung über die Konsolidierungsschritte usw. getroffen wird, sodass damit keine generelle Vorgabe, wie das grundsätzlich abzuleisten ist, gegeben ist. Das ist jeweils mit dem Finanzministerium im Einzelfall zu klären und muss die jeweiligen kommunalen Gegebenheiten bei den Konsolidierungsschritten berücksichtigen.

Wenn es da Ängste gibt, dass man hier zu sehr pauschaliert und in ein Schema gepresst wird, so kann man das alleine schon anhand des Gesetzestextes zerstreuen. Dort steht das nämlich explizit.

Lassen Sie mich nun auf den Änderungsantrag von CDU und FDP eingehen. Ich will jetzt nicht kommentieren, wie die Finanzaufsicht in den letzten Jahren teilweise fungiert hat. Da haben wir manches Beispiel im Unterausschuss für Finanzcontrolling gehabt. Aber, sind nicht auch Sie meiner Auffassung, dass es irgendwo einen Widerstreit der Interessen gibt, wenn ein Landkreis, der Mitglied im Schutzschirm ist, dann auch noch die Funktion der Finanzaufsicht über Kommunen innerhalb seines eigenen Landkreises, die ebenfalls Bestandteil des Schutzschirmes sind, ausübt? - Ich kann das jedenfalls nicht ganz nachvollziehen. Ich halte das für eine verkehrte Welt.

Meinen Sie nicht auch, dass dieser Weg eine einheitlichere Verfahrensweise sicherstellt - und das ist ja nur gedacht für die Zeit der unausgeglichener Haushalte -, wenn die Finanzkontrolle in dieser Zeit einheitlich bei den Regierungspräsidien durchgeführt wird? - Das ist ja kein dauerhafter Zustand, sondern gilt lediglich für die Zeit unausgeglichener Haushalte und nur für die Kommunen, die an diesem Schutzschirm teilnehmen. Das ist der entscheidende Punkt bei diesem Antrag. Meinen Sie nicht auch, dass das im Sinne von einheitlichen Verfahrensweisen sinnvoll ist? - Das gilt dann landesweit. Auf der anderen Seite werden so Konfliktsituationen dort vermieden, wo Landkreis und Kommune selber Mitglied im Schutzschirm sind.

Herr **Engelhardt:** Herr Abg. Noll, diese Begründung finde ich spannend. Zum einen ist es tatsächlich so, dass man - wie hier schon an verschiedenen Stellen vom Auditorium eingeworfen wurde - die Rechts- und Finanzaufsicht generell von den Landkreisen auf das Land verlagern müsste, wenn man der Auffassung folgt, dass es einen Interessenskonflikt als Kontrollierender und Ausübender gleichermaßen gibt.

Es ist vor allem Sache der jeweiligen Leitlinien des Innenministeriums für die Finanzaufsicht der Landkreise, wie diese Finanzaufsicht ausgeübt wird. Die Landkreise nehmen dann ihre Aufgaben gesetzestreu wahr.

Herr **Weimann:** Herr Abg. Noll, wir orientieren uns sehr stark daran, was die Landesregierung im Einzelnen in der Vergangenheit bewertet hat. Ich habe hier die Antwort auf eine Kleine Anfrage des Herrn Innenministers. Ich zitiere:

Die finanziellen Gegebenheiten und Rahmenbedingungen der 426 hessischen Städte und Gemeinden sowie der 21 Landkreise sind höchst unterschiedlich. Die Kommunalaufsichten des Innenministeriums, der Regierungspräsidien und der Landräte als Behörde der Landesverwaltung berücksichtigen diese Differenziertheit. Sie treffen insoweit ihre aufsichtlichen Entscheidungen unter Berücksichtigung der konkreten individuellen Situation der jeweiligen Kommune und orientieren sich hierbei am gesetzlichen Rahmen, ...

Gravierende unterschiedliche Handhabungen werden durch die Evaluation der vorliegenden Berichte, Erlasse ..., regelmäßigen Dienstbesprechungen, aber auch einzelbezogenen Konsultationen, vermieden.

Diese Situation trifft ungefähr den Inhalt Ihrer Frage. Wir haben bereits derzeit verschiedene nicht ausgeglichene Haushalte - sowohl der Landkreise als auch der kreisangehörigen Gemeinden innerhalb eines Regierungspräsidiums. Da hat sich nichts geändert. Insofern glaube ich schon, dass im Hinblick auf die Gleichbehandlung aller Städte und Gemeinden hier eine entsprechende Regelung erfolgen sollte, wie es bislang der Fall ist, und zwar im Hinblick darauf, was ich Ihnen soeben als Zitat mit auf den Weg gebracht habe.

Abg. **Norbert Schmitt:** Die zentrale Aussage von Herrn Koch war, dass eine Konsolidierung nur durch eine erhebliche Anhebung der Steuern und Gebühren möglich sei. Ich habe versucht, zu berechnen, was die Vertreter der Städte Gießen, Offenbach, Mörfelden-Walldorf und Viernheim ausgeführt haben. Ich habe die freiwilligen Leistungen abgezogen und das Defizit berücksichtigt. Das habe ich dann auf die Bürger umgerechnet.

Bedeutet das für Gießen, dass es am Ende eine zusätzliche Belastung über Realsteuern oder Gebührenerhöhungen von 150 € pro Bürger gibt? Sind das im Falle Offenbach 500 €? Sind das im Falle Mörfelden-Walldorf 200 €? Sind das im Falle Viernheim 400 €? Stimmen meine Zahlen?

Ich habe das abgezählt und durch die Einwohnerzahl geteilt. Es gibt dazu eine Interpretation von Herrn Koch. Die Frage, ob ein Ausgleich möglich ist, ist dann möglicherweise anders zu beantworten.

Es geht um die Frage, welche Folgen das für die Bürger hat. Mit dieser Frage müssten wir uns auseinandersetzen. Hier interessiert mich auch die Meinung der FDP. Es geht mir dabei um die Gebühren- und Abgabenerhöhungen.

Meine nächste Frage richtet sich an die Spitzenverbände. Ist die Vorgabe des Ausgleichs zum nächstmöglichen Zeitpunkt realistisch? - Mit dieser Formulierung wird unterstellt, dass ein Ausgleich möglich ist. Haben Sie für diesen aus unserer Sicht „heiklen Punkt“, der soeben dargestellt worden ist, eine andere Formulierung?

Halten Sie es für erforderlich, dass wir die Frage der Nichtbeeinflussbarkeit von Haushaltsentwicklungen aufnehmen? - Das gilt auch in Bezug auf die Fehlbeträge und die rentierlichen Investitionen. Sollen wir das in den Gesetzestext aufnehmen?

Das Gesetz ist aus unserer Sicht „unterkomplex“ geregelt. Viele Fragen haben wir heute hart erörtert. Das betrifft die Konsolidierungshandbuch. Das betrifft die Vorgabe der 100 €. Vielleicht sind es am Ende aber nur 80 €.

Es geht auch um die Frage der Zeiträume. Es geht auch darum, in welcher Zeit die Kredite abgelöst werden. Ich meine damit die Fälligkeit. Auch die Antragsfrist ist wichtig. Wie muss der Antrag aussehen?

Das alles ist im Gesetz nicht geregelt. Wäre es sinnvoll, entsprechende Regelungen gleichwohl im Gesetz vorzusehen? Oder vertrauen Sie auf die Einsicht des Ministers?

Herr Kollege Noll, die Frage der individuellen Abbauschritte steht im Gesetz bzw. in der Begründung dazu. Aber das, was elektronisch vorgegeben worden ist, bzw. erste Schreiben vom Minister sehen das gerade nicht vor. Vielmehr gibt es harte Vorgaben, die individuell ausgeprägt sind.

Zu diesem Gesetzentwurf haben wir heute eine Anhörung. Es gibt aber auch gewisse „Knüppel“. Das ist ein Widerspruch. Dazu hätte ich gerne die Einschätzung der Spitzenverbände.

Herr **Dette**: Herr Abg. Schmitt, wir gehen davon aus, dass das eine individuelle Vereinbarung ist. Ich hätte nichts dagegen, wenn in § 3 Abs. 3 Satz 2 die Formulierung „individuelle Vereinbarungen“ aufgenommen würde. Das würde das aufnehmen, was in der Begründung steht. Dann wird deutlich, dass auf die jeweilige örtliche Situation Rücksicht zu nehmen ist.

Deshalb würde ich es sehr begrüßen, wenn das so vorgenommen würde. Das steht nach meiner Meinung auch nicht in einem Widerspruch zur Intention des vorliegenden Gesetzentwurfes; denn in der Begründung ist das ausdrücklich dargestellt worden. In Bezug auf den Haushaltsausgleich als Ziel steht dieses Schutzschirmgesetz in der Tradition der Hessischen Gemeindeordnung und der hessischen GemHVO. Das ist die Gesetzeslage. In diesem Rahmen haben wir uns zu bewegen. Dauerhaft haben wir aber aufgrund der Rahmenbedingungen erhebliche Schwierigkeiten, das umzusetzen.

Das Schutzschirmgesetz ist aber eine Möglichkeit, diesem Ziel näher zu kommen, wenn die Rahmenbedingungen sachgerecht gewährleistet sind. Denn die Alternative ist nicht, zu sagen, wir machen weiter Schulden, sondern wir werden dann durch die Finanzmärkte gezwungen werden, und zwar durch erhöhte Zinsaufwendungen, anders zu handeln. Die Diskussion in Bezug auf das Rating ist eine ganz schwierige Situation. Bei einem bestimmten Rating könnten wir gezwungen sein, Rahmenbedingungen zu schaffen, die es uns überhaupt erst wieder ermöglichen, in eine entsprechende Richtung zu kommen.

Von daher sollte man das Gesetz so ausgestalten, dass die individuelle Situation eine klare Berücksichtigung hat und somit letztlich eine Hilfestellung ist, um den Pfad der Entschuldung ein Stück voranzubringen. Das gilt losgelöst von allen Rahmenbedingungen, die wir einfordern und die notwendig sind, damit der Pfad erreicht werden kann.

Frau **Grabe-Bolz**: Herr Schmitt, es geht um den von uns allen viel umworbenen Bürger und die diesbezügliche Mehrbelastung. Der Amtsleiter der Kämmerei der Stadt Gießen konnte das ausrechnen. Er hat errechnet, dass zwischen 220 und 350 € pro Einwohner und Jahr zusätzlich als Belastung auf die Bürger zukommen.

Ich möchte mir nicht anmaßen, für die hessischen Städte zu sprechen. Ich kann nur für die Stadt Gießen sagen: Wir haben niedergelegt, wie wir uns vorstellen können, wie Er-

gebnisse ausgehandelt werden könnten, und zwar zwischen der Stadt Gießen und dem Land. Wir haben uns für eine Zielmarke stark gemacht. Das geht in die Richtung, die Herr Dette soeben für die hessischen Städte vertreten hat.

Individuelle Lösungen müssen gefunden werden. Die Stadt Gießen kann diesem Schutzschirm - wenn der Haushaltsausgleich in dem vorgegebenen Zeitraum eine *conditio sine qua non* bleiben sollte - nicht beitreten.

Herr **Beseler**: Herr Schmitt, Sie haben 500 € pro Kopf in Bezug auf Offenbach erwähnt. Das ist richtig. Das kann ich erreichen, wenn ich die Gewerbesteuer und die Grundsteuer B verdoppele. Ich gehe bei der Gewerbesteuer auf knapp 900 €. Ähnliches gilt für die Grundsteuer B.

Das Finanzministerium hat mir klar gemacht: Die Kommune hat die Steuerhoheit. Also: Jede Kommune, die keinen ausgeglichenen Haushalt hat, ist sozusagen nicht willens, das zu tun. Insofern will ich die Steuersätze nennen, um das zu untermalen, was Sie dargestellt haben.

Bei der Gewerbesteuer hätten wir dann eine steuerliche Belastung von 60 % für die Unternehmen in Bezug auf den Gewinn. Bei 400 € kommen wir etwa auf 50 %. Wenn ich das verdoppele, komme ich auf eine gesamte steuerliche Belastung des unternehmerischen Gewinns von 60 %. Da ergeben sich verfassungsrechtliche Fragen.

Herr **Weimann**: Herr Schmitt, Sie haben nach Formulierungsvorschlägen von den kommunalen Spitzenverbänden gefragt. Wir haben in der Stellungnahme eine Formulierung aufgenommen. Da ist allerdings auch wieder von dem „nächstmöglichen Zeitraum“ die Rede. Daran halten wir auch fest. Wir möchten „2020“ nicht gesetzlich festschreiben. Insofern gilt das, was Herr Dette gesagt hat. Wir wollen individuell vorgehen. Dazu sollte es eine möglichst weit ausfüllbare Gesetzesformulierung geben.

Zu den rentierlichen Investitionen und zu den Erneuerbaren Energien etc. pp. haben wir eine ausführliche Formulierung gewählt, die wir dem Gesetzgeber an die Hand geben wollen, um zu verdeutlichen, worauf wir hinaus möchten.

Wir sollten uns aber nichts vormachen: Egal, was wir machen, ob mit oder ohne Schutzschirm - es trifft immer den Bürger. Wir müssen uns vor Augen führen, dass eine weitere Verschuldung im Rahmen der kommunalen Situation letztendlich immer den Bürger trifft. Die *Ultima Ratio* darf aber nicht nur die Gebührenerhöhung sein. Auch andere Strukturen sollten ins Auge gefasst werden. Man muss über interkommunale Zusammenarbeit und neue Strukturen innerhalb der Verwaltungen nachdenken.

Man wird auch in der Zukunft die demografische Entwicklung besonders bei der Belastung der Bürger ins Auge fassen müssen. Das ist soeben von den Kollegen bereits deutlich gemacht worden. Da geht es um die Konnexität und die Standards. Die Standards müssen zurückgefahren werden. Herr Schmitt, in diesem Bereich müssen wir uns bewegen.

Die individuelle Vereinbarung und das Verhandeln mit der WIBank sowie mit dem Ministerium sind wichtig. Das wollen wir auf den Weg bringen. Mit Herrn Schelzke, dem Geschäftsführenden Direktor, habe ich soeben noch einmal gesprochen. Wir werden auch seitens der Spitzenverbände Informations- und Kommunikationspolitik betreiben

müssen, damit die Möglichkeiten der einzelnen Städte und Gemeinden, die jetzt noch kritisch sind, durch klare Vorschläge unsererseits auf den Weg gebracht werden.

Abg. **Sigrid Erfurth:** Ich lasse die Diskussion um den KFA weg. Wir sollten versuchen, uns darauf zu konzentrieren, ob wir ein paar Punkte identifizieren können, an denen wir gemeinsam weiterarbeiten. Mir geht es zunächst um die Frage der Eigenbetriebe. Die haben wir vorhin schon sehr intensiv mit den Vertretern des Landkreistages diskutiert.

Auch bei ihnen ist es schwierig, überhaupt zu identifizieren, wo die Schnittstelle ist. Es geht um die Frage, welche Schulden in die Verteilung aufgenommen werden. Bei den übrigen Vertretern der Kommunalen Spitzenverbände wurde noch einmal der ganze andere Strauß an Problemen deutlich.

Meine Frage: Könnten die Quoten eine gewisse Entlastung bringen? - Ich nehme an, dass das überwiegend ein Problem der Landkreise ist. Die Quoten scheinen in einem langen Prozess ausgehandelt worden zu sein. Ich war aber an diesem Prozess nicht beteiligt. Mir erscheint es jedoch schwierig, die Frage der Quoten wieder zu eröffnen. Es geht um die Kredite. Ich denke etwa an die Schulbauten. Könnten die ebenfalls eingebracht werden, wenn es darum geht, Kredite abzulösen? Wäre das eine Möglichkeit, an den bestehenden Parametern etwas zu verändern?

Es geht also nicht nur um die Übernahme der Kassenkredite. Das ist aber bei den Landkreisen häufig der größte Brocken. Wäre es ein Weg, auch andere Kredite einzubeziehen? - In diesem Zusammenhang erinnere ich an den hoheitlichen Bereich. Könnte man sich an diesem Weg im Wege der Konfliktlösung beteiligen?

Jetzt geht es mir um den Horizont des Haushaltsausgleichs. Das ist besonders von den Vertretern des Städtetages thematisiert worden. Wir alle wissen, dass es Kommunen gibt, die bei aller Anstrengung den Haushaltsausgleich vermutlich nicht schaffen werden. Der Städte- und Gemeindebund hat dazu einen Gesetzesänderungsvorschlag gemacht. Ich höre jetzt aber von Herrn Dette einen etwas anderen Vorschlag. Wäre dieser Vorschlag von Herrn Dette etwas, dem sich auch der Städte- und Gemeindebund anschließen könnte? - So könnte dieses Fenster geöffnet werden, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. Im Gesetz steht das Jahr 2020 nicht. Könnte so der Horizont weiter gefasst werden, um eine weitere Möglichkeit zu eröffnen?

Der letzte Punkt richtet sich an alle Kommunalen Spitzenverbände. Wie schätzen Sie die Risikobewertung der Kassenkredite ein? Ich habe von vielen gehört: Die Kassenkredite sind nicht so hoch verzinst. Wenn wir die einbringen, dann bringt uns das nicht so viel. Die Risikobewertung der Kassenkredite ist aber ein Pulverfass, auf dem Sie sitzen. Ich nehme das so wahr. Spielt das in Ihrer Wahrnehmung keine so große Rolle? Oder glauben Sie, dass Sie sich diesbezüglich auf Dauer günstig refinanzieren können? - Deshalb hätte ich gerne noch einmal eine Aussage zur Risikobewertung der Kassenkredite.

Herr **Engelhardt:** Frau Erfurth, wenn die Schulden aus den Eigenbetrieben eingebracht werden könnten - nicht bei der Berechnung der Quote, sondern nur in Bezug auf die lang laufenden Darlehen -, dann würde das gegebenenfalls den Zinsvorteil verbessern. Das ist natürlich abhängig von der anderen Frage bezüglich der Risikobewertung der Kassenkredite. Aber erst einmal würde sich die Auswirkung des Schutzschirms für den Ergebnishaushalt vergrößern. Insoweit wäre einer solchen Lösung auf jeden Fall zuzustimmen.

Herr **Dette**: Zu den Eigenbetrieben: Ich habe vorhin in meiner Stellungnahme versucht, das deutlich zu machen. Die Quote zwischen Landkreisen, kreisangehörigen Städten und kreisfreien Städten kann durch eine solche Regelung nicht wieder in Frage gestellt werden. Das war ein ganz schwieriges Vorgehen, diese Quoten auszuhandeln.

Wenn es darum geht, innerhalb der einzelnen Gebietskörperschaften Kredite abzulösen und in die WIBank einzubringen, dann ist ein Stück Flexibilität sinnvoll, sodass man auch Kredite aus Eigenbetrieben einbringen könnte, wenn das gewünscht wird. Das ist eine Frage der Wirtschaftlichkeit, die man individuell entscheiden muss.

Das Thema „Risikokassenkredite“ ist angesprochen worden. Ich sehe das wie Sie. Wir haben im Moment eine sehr günstige Zinslage, die etwas mit der europäischen Gesamtsituation der EZB zu tun hat.

Wenn ich in der Rückschau die letzten 20 Jahre betrachte - ich habe seit 1981 bei uns Mitverantwortung für Kassengeschäfte -, dann sehe ich, dass wir durchaus schon einmal inverse Zinsstrukturen gehabt haben. Das heißt: Die kurzfristigen Gelder waren teurer als die langfristigen Gelder. Es ist nicht auszuschließen, dass es einmal wieder so kommt. Deshalb steckt darin ein Risiko.

Aus diesem Grunde ist es sinnvoll, auch Kassenkredite abzulösen. Es muss aber jede Gebietskörperschaft für sich entscheiden, in welchem Umfang langfristige Kredite und in welchem Umfang Kassenkredite in das Portfolio der WIBank eingebracht werden.

Innerhalb der WIBank muss überlegt werden, wie das festgelegt wird, um das Risiko für alle Beteiligten zu minimieren und den entsprechenden Zinsvorteil sicherzustellen.

Zum Haushaltsausgleich: Ich gehe davon aus, dass wir keine Festschreibung und keine Fristen im Gesetz haben sollten. Das widerspricht der individuellen Lösung. Wenn wir den Begriff „individuelle Lösung“ aus der Gesetzesbegründung in das Gesetz bekommen, dann ist die Vorgabe vorhanden, dass man die örtliche Situation berücksichtigt, gleichwohl aber einen Pfad entwickelt, der dann zur Entschuldung führt.

Herr **Weimann**: Frau Erfurth, hinsichtlich der Eigenbetriebe schließe ich mich Herrn Dette an. Die Quote darf nicht verändert werden. Wenn es innerhalb dieser Situation eine rechtliche Möglichkeit gibt, sollte man sie ergreifen.

Zum Haushaltsausgleich: Wir schließen uns dem Vorschlag von Herrn Dette an, was die gesetzliche Festlegung der individuellen Lösung anbelangt. Insofern sind wir heute im Rahmen der Anhörung bereit, einen gemeinsamen Vorschlag zu unterbreiten. Das nehme ich für den Hessischen Städte- und Gemeindebund auf.

Wir bewerten das Risiko der Kassenkredite als außerordentlich hoch. Ich bin nahezu 18 Jahre im Amt. Wir haben alles schon erlebt. Die Situation, die wir derzeit in Bezug auf die Kassenkredite haben, ist historisch ein Tiefpunkt.

Das ist sicher ein positiver Bereich, der aber mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit nicht mehr lange so gegeben sein wird. Das Risiko ist deshalb sehr hoch. Wir sprechen hier durchaus von einer Zeitbombe, die wir auch sehr deutlich unseren Mitgliedern gegenüber kommunizieren.

Wir haben derzeit knapp 1 % bei Kassenkrediten. Die Zinsen steigen aber. Diese Situation müssen wir beurteilen, und zwar sehr stark risikobetont. Das ist für uns einer der wichtigen Aspekte, zuzustimmen.

Diese Sicherung über den Schutzschirm und über einen langen Zeitraum mit festgeschriebenen Zinsen ist unbezahlbar. Das muss man deutlich machen. Das ist der Hintergrund des Gesetzes. Frau Erfurth, die jetzige Zinssituation betrachten wir als ein Risiko. Deshalb halten wir alleine die Entlastung durch den Schutzschirm in Bezug auf den Bereich der Kassenkredite für außerordentlich wichtig.

Herr **Herwig**: Frau Erfurth hat zu Recht die Frage der Kassenkredite in Bezug auf Sicherheit oder Unsicherheit angesprochen. Wir haben in den Kommunalverwaltungen mit den Kämmerern und den Bürgermeistern keine Kompetenz im Sinne von Bankeinschätzungen.

Dieser Einschätzungen haben wir uns in Nordhessen aber zum Teil bedient. Andere Kommunen haben das ebenfalls gemacht, als wir die Hochzinsphase hatten. Da haben wir so genannte Swap-Absicherungen gemacht. Die sind aber schiefgegangen.

Ich diskutiere das immer wieder mit meinem Kämmerer. Der Landrat hat bei uns vor anderthalb Jahren schon den Hinweis gegeben, wir sollten in Bezug auf unsere Kassenkredite in Höhe von 34 Millionen € auf die sichere Seite gehen. 10 Millionen € sollten längerfristig für 2 % genommen werden.

Der Kämmerer sagt mir und dem Magistrat dann aber jedes Mal, dass das im Moment 1,5 Prozentpunkte höher sei, als wenn man weiterhin bei den niedrigen Kassenkreditzinsen bliebe. Das macht es so verdammt schwer.

Eigentlich könnte ich mit stolzer Brust sagen, mit den 0,5 % bei 34 Millionen € lebe ich unwahrscheinlich gut. Gehe ich jetzt mit 20 Millionen € auf 1 %, dann habe ich wieder ein total negatives Ergebnis in meinem Haushalt. Das macht es für uns alle so schwer.

Ich habe für mich aber eine politische Philosophie: Ich mache nichts mehr, sondern liefere mich eigentlich dem Markt aus. Dann mache ich nichts verkehrt. Alles andere ist höchst risikobehaftet. Im Moment ist jeder Monat und jedes halbe Jahr mit einem niedrigen Zinssatz zum Wohle der Steuerzahler.

Frau **Grabe-Bolz**: Ich hatte vorhin in meinen Ausführungen auf das Alternativmodell der Stadt Gießen verwiesen. Das beinhaltet: Weg von der WIBank - bei aller Wertschätzung - und der Abwicklung des Fonds. Ich würde deshalb gerne unserem Leiter der Kämmerei das Wort geben, damit er das vorstellen kann. Dann bekommen Sie ein Bild davon, was wir damit meinen.

Herr **During**: Unser Alternativmodell ist durchaus zu überlegen, wenn Sie, Frau Erfurth, die Risiken ansprechen, die mit den Kassenkreditzinsen einhergehen. Wir haben aber keine schlechten Erfahrungen mit Swap-Geschäften gemacht. Man darf aber nicht von „den“ Krediten insgesamt sprechen, sondern man muss von der gesamten Kreditlandschaft reden, die es gibt. Wir haben über 150 unterschiedliche Kredite.

Es lässt sich durchaus ein angemessenes Chancen-Risiken-Verhältnis herstellen, wenn man diese 150 Kredite nicht in einem Block bewertet. Man muss nämlich nicht alles über zehn Jahre zinssichern. Es muss aber auch nicht alles kurzfristig laufen. Man kann das mischen.

Man kann bereits jetzt notwendige Entscheidungen treffen, um z. B. an dem derzeit günstigen Marktniveau zu partizipieren. Die Schwierigkeit, die mit der Konstruktion des Schutzschirms einhergeht, ist, dass wir bis November bzw. Dezember 2012 Kredite melden müssen, die wir in einem Zeitfenster von 2013 bis 2016 in den Fonds umschulden.

Wir müssen praktisch jetzt Entscheidungen treffen, welche unserer dann fälligen Kredite - sofern sie denn überhaupt fällig werden; das will ich aber jetzt nicht weiter thematisieren - umgeschuldet werden können.

Die WIBank plant im Moment, ungefähr 200 Millionen € pro Monat langfristig zinszusichern. Bei den Marktschwankungen wird dann aber immer ein unterschiedlicher Zinssatz monatlich aufgerufen. Deshalb ergibt sich das Problem für die Kommunen, jetzt ausrechnen zu können, wo der Vorteil liegt. Wenn man mit den Zahlen von heute rechnet, ergibt sich nämlich kein Vorteil. Das ist aber bereits ausreichend dargestellt worden.

Zu unserem Alternativvorschlag: Wenn Sie den Kommunen die Disposition der Kredite vollständig überlassen, drehen wir somit die Finanzströme um.

Das ist vergleichbar mit den Investitionszuweisungen aus dem KFA. Die Kommune erhält die Tilgungsleistungen, die sie erbracht hat, vom Land erstattet. Dann fällt der komplette Zwischenschritt mit der WIBank weg. Wir haben das in der schriftlichen Stellungnahme dargelegt.

Das ist kein Misstrauen gegenüber der WIBank. Dort gibt es sehr wohl fachkundige Beratung. Aber man müsste jetzt nicht die Entscheidung treffen, welche Kredite in den Fonds verlagert werden. Vielmehr könnten alle Kredite, alle Darlehen und alle Zinsen durch die Kommune eigenständig weiterbearbeitet werden.

Man kann sich dann heute entscheiden, ob man sich bereits jetzt einen Zins sichert, der z. B. in zwei Jahren startet und zehn Jahre läuft. Die Laufzeit könnte aber auch nur zwei Jahre betragen. Sie könnte aber auch 30 Jahre betragen. Diese Entscheidung kann die Kommune heute treffen.

Bleibt es aber bei dem Schutzschirmgesetzentwurf, dann kann die Kommune eine solche Entscheidung heute nicht mehr treffen. Für Gießen bedeutet das: Wir müssen alle verfügbaren Kredite, die in diesem Zeitraum fällig werden, zusammenpacken, damit wir überhaupt auf die 78 Millionen € - das ist ein immenser Betrag, und wir sind für die Inanspruchnahme auch sehr dankbar - kommen. Es ist aber sehr schwierig, 78 Millionen € in drei Jahren zu disponieren. Wenn diese Disposition aber wegfiel, dann bliebe die ganze Verantwortung für die anfallenden Zinsen bei den Kommunen. Man kann dann sogar davon ausgehen, dass sich der Zinszuschuss, den das Land zahlen würde, reduziert; denn wir sind uns wohl einig, dass maximal der Betrag der Zinszahlung vom Land erstattet wird.

Wenn der Zinssatz 3 % beträgt und es 2 % Zinshilfe gibt, dann bleibt 1 % bei der Kommune. Wenn wir aber nur 0,5 % beim Kassenkredit haben, diesen Betrag aber anmelden, dann muss uns das Land nicht trotzdem 2 % erstatten, sondern eben nur die 0,5 %.

(Herr Dr. Dieter: Warum nicht?)

Diese Chance seitens des Landes sollte man im Blick behalten. Die Dispositionsrisiken fallen weg. Die sind bei uns erheblich. Die werden höchstwahrscheinlich dazu führen, dass wir vonseiten der Finanzverwaltung sagen: Die Vorteile, die das Schutzschirmgesetz uns bietet, sind nicht optimal.

Abg. **Ellen Enslin**: Ich möchte gerne auf das Organisatorische in Bezug auf das Schutzschirmgesetz kommen. Sie haben angesprochen, dass Sie es begrüßen würden, dass es - falls das nicht von allen „bedürftigen Kommunen“ in Anspruch genommen wird - eine Nachrückerliste gibt.

Haben Sie sich schon Gedanken gemacht, ob diese Kennzahl weiter nach unten oder nach oben entwickelt worden ist? Muss es ein neues Kennzahlen-Set geben? - Bisher ist das ausgehandelte Kennzahlen-Set die Grundlage für diese Liste.

Diese Nachrückerliste könnte im Übrigen erst Ende November/Anfang Dezember 2012 in Angriff genommen werden; denn erst dann weiß man es ja definitiv. Möglicherweise weiß man es aber auch bereits vorher, wenn man die Kommunen kennt, die grundsätzlich nicht mitmachen möchten. Die entscheidenden Informationen wird man aber vermutlich erst Ende des Jahres haben. Haben Sie sich dazu schon Gedanken gemacht?

Sie haben kritisiert, dass die Antragsfrist und die Fristen überhaupt zu kurz sein könnten. Es ging darum, alle mitzunehmen, die in diesen Prozess einzubeziehen sind. An welche Fristverlängerung haben Sie gedacht, um zu gewährleisten, dass die Kommunen wenigstens ab 2013 in den Genuss kommen und sich dieser ganze Prozess nicht noch weiter verzögert?

Herr **Engelhardt**: Frau Enslin, wir haben uns zu der Frage der Kennzahlen für die Nachrücker keine expliziten Gedanken gemacht bzw. keine Diskussion darüber geführt. Aber wir gehen davon aus, dass die Kennzahlen, die zur Auswahl der zwölf Landkreise geführt haben, auf die übrigen Landkreise angewandt werden.

Ein vollkommen neuer Prozess mit der Definition neuer Kennzahlen wäre problematisch. Bisher geht es um die Kassenkredite und das Ergebnis aus dem Ergebnishaushalt. Das Verfahren könnte somit überstrapaziert werden. Aber das könnte man in der Arbeitsgemeinschaft „Schutzschirm“, die immer noch weiter arbeitet, besprechen.

Zu den Fristen: Die Hauptkritik an den Fristen bezog sich auf den Ministererlass. Der Minister hatte in seinem ersten Erlass dazu aufgerufen, dass ein Antrag mit einer verbindlichen Beschlussfassung des jeweiligen kommunalen Hauptgremiums, der Stadtverordnetenversammlung und des Kreistages, vor der Sommerpause hätte erfolgen müssen, und zwar bei der aktuellen Sitzungsplanung derzeit in Unkenntnis des Gesetzestextes und des Verordnungstextes. Das war ein vollkommen undenkbarer Termin.

Inzwischen reicht es ja, einen prüfenden Beschluss zu haben - von wem auch immer. So ist das in etwa in dem letzten Erlass des Ministers formuliert. Mit diesem Beschluss kommen wir zurecht.

Herr **Dr. Dieter**: Wir hatten ein Set. Bis 135 ging das. Wir haben jetzt 106 Kommunen drin. Es wären dann 134 oder 135 gewesen. Wenn man über Nachrücker spricht, würde man das wahrscheinlich wieder aufrufen, wobei die Daten nicht jünger geworden sind. Aber wir hatten uns darauf verständigt, dass man irgendwo die Position anhalten muss.

Zu den Antragsfristen muss man ganz deutlich sagen: Wenn es tatsächlich so ist, dass man verwaltungsseitig zunächst das einstellen kann, was an Daten vorrätig ist, ohne dass man eine Konsolidierung durchdacht hat, dann kann man über eine Frist „29. Juni“ leichter reden, als wenn man bereits Konsolidierungserfordernisse einbaut.

Nun ist es ja unverändert so, dass die elektronischen Daten „sheets“ vorsehen. Es geht dabei um die jeweilige Errechnung des Konsolidierungszieles. Die 100 € sind nach wie vor enthalten. Dort leuchten die Farben grün oder rot auf. Rot ist schlecht, und grün ist gut. Vielleicht können Sie sich damit identifizieren.

(Heiterkeit)

Wenn es grün aufleuchtet, dann hat man die Konsolidierungsziele erreicht. Bei rot ist das nicht der Fall. Wenn man diese „sheets“ gleichwohl als Basis nehmen kann, auch wenn viele rote Punkte enthalten sind, die Konsolidierung also nicht erreicht ist, dann kann man eine solche Frist entspannter sehen, als wenn der umgekehrte Fall vorläge.

Im Falle des Erfordernisses durchgängiger Daten der Konsolidierung ist der 29. Juni aber völlig unmöglich. Das haben wir immer betont. Dann braucht man andere Fristen.

Man kann es aber auch umgekehrt ausdrücken: Da die Frist 29. Juni nur dann einzuhalten ist, wenn man zunächst das Datenmaterial einspeist, das man hat, nicht aber bereits Konsolidierungserwartungen mit enthalten sind, dann geht das. Anders ginge es nicht. Wir haben dazu eine recht klare Positionierung.

Ich gehe aber davon aus, da der 29. Juni bald erreicht ist, dass man bis dahin noch nicht den gesamten Prozess von Konsolidierungskommunikation mit der Bürgerschaft geleistet haben wird. Das ist unmöglich. Dementsprechend dürfen diese Anforderungen an den Antrag nicht gestellt werden. Vor diesem Hintergrund geht es dann mit dieser Frist.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann**: Ich habe insgesamt vier Fragen unterschiedlicher Tiefe. Die erste schließt an das an, was jetzt schon mehrfach diskutiert wurde, nämlich die Frage der Einbeziehung der Kassenkredite – ja oder nein? Ich möchte die Kommunalen Spitzenverbände fragen – wer immer dann antworten möchte, möge es tun –: Sehen Sie nicht auch Problematiken, wenn wir die Frage, ob Kassenkredite hineinkommen oder nicht, völlig individuell der jeweiligen Kommune überlassen?

Denn eben wurde das Stichwort Swaps genannt. Damit hat man schlechte Erfahrungen gemacht. Man kann den Schutzschirm als eine Art Swap zugunsten der Absicherung der Kassenkredite bewerten. Der kostet dann zwar etwas, nämlich möglicherweise Zehntelprozentpunkte mehr Zinszahlung, aber dafür, das unterstelle ich einmal, ist – das ist durch das Land gegeben – hinterher das Risiko am Markt eher klein. Die Kredite sind dann also sicher.

Deswegen lautet meine Frage in Ihre Richtung: Wäre es dann möglicherweise nicht sogar richtig, die Vorgabe zu machen, dass ein Teil der einzubringenden Kredite aus Kas-

senkrediten stammen muss? Das würde dann genau unter dem Gedanken der Versicherung nach dem Motto geschehen: alle unter den Schutzschirm nach dem Motto Konsolidierung. Sehenden Auges ein extremes Risiko, das auch weiterhin steigen wird, sozusagen einfach laufen zu lassen, könnte ein Problem sein. Wie stehen Sie also zu der Frage, dass man auch einen Teil Kassenkredite mit hineinnehmen muss, wenn man sich daran beteiligen will?

Meine zweite Frage bezieht sich auf den Änderungsantrag, der schon angesprochen wurde und bei dem es um die Zuständigkeit bei der Überwachung und die Frage geht, ob zwischen Schutzschirmkommunen und den anderen unterschieden werden soll – ja oder nein? Ich darf die Anmerkung machen, dass das Argument, warum Schutzschirmkommunen nicht mehr von der Kommunalaufsicht des Kreises überwacht werden sollen – nämlich wegen der Interessenkollision – insofern nicht besonders gut greift, weil es die Interessenkollision in gewisser Weise auch bisher schon gegeben hat. Das Stichwort dazu lautet Kreisumlage. Also insoweit will ich dann noch einmal fragen: Könnte man das für alle Kommunen beibehalten, oder wäre die Alternative, die Kontrolle bei allen auf die Ebene der Regierungspräsidien zu heben?

Die dritte Variante wäre, dass es bei der Kommunalaufsicht durch die Landräte bleibt, dass wir aber für das Gesetz möglicherweise eine entsprechende Formulierung finden müssen, die eine engere Aufsichtstätigkeit der Regierungspräsidien bedeuten würde, um genau das, was in dem Änderungsantrag als Befürchtung ausgedrückt wurde, auszuschließen. Man könnte das also auch auf andere Weise machen, dabei aber die inhaltliche Aufsicht ansonsten beibehalten. Das wollte ich noch einmal als – –

(Herr Dr. Dieter: Am besten würden die Kommunen das Land überwachen! Dann kämen wir am schnellsten voran! – Gegenruf: Oh! – Weiterer Gegenruf: Das meinen Sie doch nicht im Ernst!)

– Herr Dieter, was sagten Sie?

(Herr Dr. Dieter: Am besten würden die Kommunen das Land überwachen! Das wäre die beste Alternative!)

– Das ist eine sehr einseitige Sichtweise.

Die dritte Frage bezieht sich auf das, was von der Oberbürgermeisterin der Stadt Gießen vorgetragen wurde. Das ging nach dem Motto: Gebt uns doch einfach Zinsbeihilfen, und wir können unsere Kredite weiterführen. – Wie würden Sie in diesem Fall mit der Problematik umgehen, dass Sie dann keine bilanzielle Entlastung bekommen würden, weil die Schulden weiterhin Ihre bleiben würden und Sie sie nicht loswerden könnten? Das wäre nicht einmal eine Teilentschuldung. Denn es könnte nicht sein, dass das Land die Schulden übernimmt, aber Sie das mit den Zinsen machen. Das passt dann nicht mehr zusammen. Denn der Schuldner, also derjenige, der die Zinsen zu zahlen hat, muss schon in einer rechtlichen Einheit organisiert sein. Da würde ich gerne um eine Antwort bitten.

Ich komme jetzt zu meiner vorletzten Frage, denn es gibt noch eine kleine Nebenfrage. Die Bindung über 30 Jahre wurde mehrfach infrage gestellt. In den schriftlichen Unterlagen wurde es auch etliche Male im Zusammenhang mit der Frage der notwendigen Mehrheit bei der Beschlussfassung in Verbindung gebracht. Heute wurde es hier bei allen Vorträgen wundersamerweise nicht genannt. Zumindest habe ich es mir nicht gemerkt. Denn ursprünglich gab es einmal die Vorstellung, man könnte möglicherweise

das Vorliegen einer Zweidrittelmehrheit in der Bürgervertretung, also dieser Körperschaft, für die endgültige Vereinbarung verlangen. Das ging von dem Modell aus, dass der Beschluss sehr lang und sehr weit reicht und eine Zweidrittelmehrheit eher eine politische Konsensbildung sichert, damit bei knappen Wahlergebnissen nicht möglicherweise neue problematische Situationen auftreten. Ich würde also die Vertreter der kommunalen Spitzenverbände gerne noch einmal fragen, wie sie zu der Zweidrittelmehrheit bei dem endgültigen Beschluss – also nicht bei dem Beschluss zu Anfang – stehen.

Zuletzt noch eine kleine Frage. Herr Bürgermeister Baaß hat wunderbar schön und plastisch geschildert, was alles auf seine Stadt zukommen wird. Könnten Sie in wenigen Sätzen genauso plastisch schildern, wie denn die Alternative aussehen würde? Wäre das, immer weiter Schulden machen, oder was?

**Vorsitzender:** Wir arbeiten das jetzt Punkt für Punkt ab. Das war sehr vielschichtig. Zunächst bitte ich, zu der Frage, ob die Kassenkredite einbezogen werden sollen, Herrn Oberbürgermeister Dette und Herrn Weimann zu sprechen.

Herr **Dette:** Wir sind der Auffassung, dass es ein Stück der kommunalen Selbstverwaltung ist, zu entscheiden, in welchem Umfang langfristige Verbindlichkeiten und Kassenkredite in das Portfolio eingebracht werden. Man muss dabei auch mit berücksichtigen, wie das Verhältnis der Bindung der langfristigen Kredite zu den Kassenkrediten ist.

Es ist immer so, dass es innerhalb einer Kommune unterschiedliche Meinungen hinsichtlich der Zinsbindung gibt. Die Einschätzung hat auch etwas damit zu tun, in welchem Umfang die Kredite abgelöst werden. Ich teile Ihre Auffassung – das habe ich vorhin gesagt –, dass ich da durchaus ein Risiko sehe. Aber ich würde nichts davon halten, den Kommunen jetzt eine bestimmte Quote vorzugeben. Das widerspricht dem Begriff der individuellen Vereinbarung, den ich vorhin mit dargestellt habe. Das muss sich dann auf alle Bereiche erstrecken.

Herr **Weimann:** Herr Kaufmann, es ist bei der Analyse der kreisangehörigen Städte und Gemeinden ziemlich deutlich geworden, dass wir Gemeinden haben, die nahezu keine langfristigen ablösefähigen Investitionsdarlehen haben, und dass wir Gemeinden haben, die das in größerem Maße haben. Insofern spricht vieles für das, was Herr Dette gesagt hat, nämlich dass wir das bei einer individuellen Entscheidung auch mit dem Ziel belassen, die Technik zu kommunizieren, die Kassenkredite, die wir heute besonders gewürdigt haben, möglichst vorrangig zu bedienen.

Auch ich spreche mich für eine individuelle Regelung aus. Bei der Beratung durch die WIBank – ich sage ausdrücklich, dass ich die für sehr gute halte – zeigt sich, dass sie da eine ordentliche Analyse machen, die zeigt, was derzeit in der Tat priorisierend in das Portfolio einzubringen ist, oder nicht.

Ich möchte das jetzt verkürzt darlegen: Auch ich würde mich für die individuelle Lösung, die jetzt vorgesehen ist, weiterhin einsetzen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Die nächste Frage betraf die Problematik unterschiedlicher Zuständigkeiten bei der Aufsicht.

Herr **Weimann**: Eigentlich ist es nicht die Aufgabe des Hessischen Städte- und Gemeindebundes, sich dafür vehement oder nicht einzusetzen. Wir könnten uns auf den Standpunkt stellen: Wer uns beaufsichtigt, ist uns egal.

Ich hatte aber in die Diskussion eingeworfen – das will ich noch einmal wiederholen –, dass wir auf jeden Fall versuchen sollten, eine Gleichbehandlung hinzubekommen. Es sollte also innerhalb der kreisangehörigen Städte und Gemeinden, für die wir sprechen, keine unterschiedliche Behandlung geben. Allein mit dem Argument, die Kommune werde jetzt unter den Schutzschirm gestellt, kann ich keine nachvollziehbare Begründung bekommen, die diese Differenzierung beinhalten würde.

Herr Kaufmann, Sie haben drei Möglichkeiten dargestellt. Sie sagten: entweder alle ja, alle nein oder eine engere Beziehung zwischen Landkreis und Regierungspräsidium, wenn es die Situation geben sollte, dass der Landkreis gleichzeitig beim Schutzschirm für die Gemeinden mitmacht. Meinen Ausführungen entnehmen Sie bitte, dass es eine klare Aussage in Richtung ja oder in Richtung nein geben sollte. Das muss der Gesetzgeber entscheiden. Wir warnen nur davor, dass es zu einer unterschiedlichen Behandlung kommt.

Herr **Engelhardt**: Herr Kaufmann, ich will das von einer anderen Warte aus beurteilen. Natürlich spreche ich zum einen für die Landkreise. Zum anderen war ich aber bis vor Kurzem Bürgermeister eines kleinen Mittelzentrums in Nordhessen. Aus dieser Erfahrung heraus kann ich feststellen, dass es gerade für die Vertreter der kleinen Kommunen – von diesen werden viele unter den Schutzschirm kommen – weitaus näher liegt, zum Kreishaus zu gehen, und zwar nicht, weil dort ein anderer, pfleglicherer Umgang hinsichtlich der Haushaltskonsolidierung und der Finanzaufsicht stattfindet, sondern weil die Landkreise einfach näher an der individuellen Situation vor Ort in der jeweiligen Kommune dran sind.

Ich habe es vorhin schon angesprochen: In Hessen ist die Situation durchaus unterschiedlich. Da ist es einfach sinnvoll, dem Bürgermeister und der Gemeindevertretung möglichst nahe zu sein, wenn man die Situation der Kommune und die individuellen Lösungen für die Kommune beurteilt. Das ist das eine.

Zweitens. Wenn wir im Zusammenhang mit der Haushaltskonsolidierung darüber sprechen, dass wir auch die Kosten reduzieren müssen, erschließt es sich mir einfach nicht, wieso wir dann Aufgaben verlagern sollten, was auf jeden Fall erst einmal zu Mehrkosten führen würde. Zum einen bräuchten wir zusätzliches Personal bei den Regierungspräsidien. Zum anderen würden wir einen Überhang bei den Landkreisen erzeugen. Das wäre einfach nicht sinnvoll. Es sollte also so bleiben, wie es ist.

**Vorsitzender**: Vielen Dank. – Jetzt kommen wir zur dritten Frage. Da ging es um den Vorschlag aus Gießen mit den Zinsbeihilfen.

Herr **During**: Herr Kaufmann, vielen Dank für die Nachfrage. – Sie haben die Frage angesprochen, wie denn der Vorschlag zu bewerten ist, dass die Schulden bei der Stadt Gießen oder bei den Kommunen bleiben könnten. Ich glaube, man muss das im Zusammenhang mit dem sehen, was der Entschuldungsfonds ansonsten von den Kommunen verlangt.

Mit dem Entschuldungsfonds soll durch eine partielle Entschuldung eine Entlastung des Ergebnishaushalts erzielt werden. Im Prinzip ist es nach dem derzeitig vorgestellten Modell sogar so, dass die Schulden zwar auf das Land übertragen werden sollen, die Zinsen aber die Kommunen zahlen sollen. Sie bekommen dafür einen Zuschuss zu den Zinszahlungen, der aber ab dem 15. Jahr absinkt.

Das heißt, dass die Zinszahlungen bei den Kommunen verbleiben sollen. Das muss auch buchhalterisch so verwaltet werden. Die Zinszahlungen müssen also brutto gebucht werden. Die Darlehen einschließlich der Tilgung sollen aber nach dem derzeitigen Modell auf das Land oder in den Fonds umgeschuldet werden. Daraus ergeben sich schon ein paar buchhalterische Fragen, die aber im Prinzip erst einmal egal sind.

Nach unserem Modell würde sich ergeben, dass die Schulden weiterhin bei der Kommune, bei der Stadt Gießen, verbleiben würden. Das stimmt. Letzten Endes ist aber nicht die Höhe der Schulden ausschlaggebend, sondern das, was man im Ergebnishaushalt an Entlastung erzielt. Wenn durch unser alternatives Modell oder durch ein ganz anderes Modell die Entlastung des Ergebnishaushalts höher wäre, würden wir uns eher dafür aussprechen.

Denn man muss auch bedenken: Die zusätzliche Einbeziehung einer Bank verursacht Transaktionskosten. Das muss irgendwie bezahlt werden. Das muss auch irgendwie verwaltet werden. Das sollte man noch einmal überdenken. Denn diese zusätzlichen Kosten werden durch die WIBank höchstwahrscheinlich auf die Zinszahlungen aufgeschlagen werden. Das wird dann von der Kommune zu tragen sein. Das heißt, die Entlastung muss bei den Kommunen höher als die Transaktionskosten ausfallen.

Ich will das noch einmal zusammenfassen. Ich würde es finanztechnisch als nicht so negativ ansehen, wenn die Schulden bei der Kommune verbleiben würden, aber eine höhere Entlastungswirkung erzielt würde. Das wäre dann insofern vielleicht kein Entschuldungs-, sondern ein Entlastungsfonds. Aber solche Sachen will ich jetzt gar nicht weiter ansprechen.

(Abg. Alexander Noll: Dann verbleibt auch die Tilgung bei der Kommune!)

– Nein. Die Tilgung würde, wie bei anderen Zahlungen heute auch, wie z. B. ein Investitionskostenzuschuss, über den Kommunalen Finanzausgleich direkt an die Kommune in Höhe der nachgewiesenen Tilgung gezahlt werden, die wir sowieso in den Büchern haben. Da würde überhaupt kein zusätzlicher Aufwand entstehen. Wir würden dann jedes Jahr oder jedes halbe Jahr auflisten, was wir an Tilgung geleistet hätten. Wir könnten dann ganz locker nachweisen: Wir haben 12 Millionen € oder 14 Millionen € getilgt. Darauf würden wir dann den Betrag erhalten. Das wären ungefähr 2,8 Millionen € pro Jahr.

Dann würde sich noch das Delta ergeben, das sich auch bei dem Entschuldungsfonds ergeben wird. Aber auf der Zinsseite ergäbe sich ein Vorteil, weil erstens das Dispositionsrisiko entfallen würde und weil zweitens die Transaktionskosten, also die Kosten, die bei der Verwaltung des Fonds anfallen würden, komplett vermieden würden.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Bei der vierten Frage ging es um die 30-jährige Bindung und insbesondere um die Frage der Notwendigkeit einer Zweidrittelmehrheit in den Kommunalen Gebietskörperschaften. Das richtet sich in Prinzip an alle.

Herr **Weimann**: Ich möchte ganz kurz antworten. Wir haben heute die 30-jährige Bindungsfrist nicht intensiv dargelegt, weil wir davon ausgehen, dass da mit Sicherheit noch das eine oder andere individuell verhandelt werden kann. Insofern kann das nicht der Schwerpunkt unserer Stellungnahme sein.

Hinsichtlich der gesetzlichen oder der Zweidrittelmehrheit wurde im Vorfeld sehr intensiv diskutiert. Ursprünglich war die Zweidrittelmehrheit als Mussbestimmung im Fokus, um eine entsprechend breite Mehrheit in den Gemeindevertretungen zu bekommen.

Wir haben dennoch darum gebeten, dass die gesetzliche Mehrheit im Hinblick darauf in den Gesetzentwurf kommt, dass damit nicht ausgeschlossen ist – das habe ich heute auch im Rahmen unserer Stellungnahme gesagt –, eine sehr intensive Bürgerbeteiligung und eine Beteiligung der Ehrenamtlichen herbeizuführen. Wenn das im Endeffekt aus irgendwelchen politischen Regelungen heraus nicht gehen sollte, dann würden wir es auch für ausreichend halten, dass die gesetzliche Mehrheit, so wie es jetzt formuliert ist, Bedingung genug ist, um sich in die Zukunft hineinzuorientieren.

Herr **Dr. Dieter**: Zunächst ist es wichtig, dass überhaupt klar ist, dass jährlich 3,33 % Tilgung erfolgt. Wir meinen, man könnte das noch deutlicher in das Gesetz hineinschreiben. Dazu haben wir ausgeführt. Es muss jedenfalls klar sein, dass sich das 30 Jahre lang wirklich Jahr für Jahr auswirkt.

Im Vorfeld der Diskussion, also schon lange, haben wir uns ganz andere Tilgungsverläufe gewünscht, nämlich über 10 oder 15 Jahre. Das ist eine Forderung, die offensichtlich, politisch gesehen, keinerlei Chancen mehr hat. Die können wir gerne noch einmal wiederholen. Aber da wird uns geantwortet, dass das nicht gehen würde. Herr Kaufmann, das haben wir zum Teil auch von Ihnen gelernt: Man sollte nicht ständig Forderungen erheben, die völlig unrealistisch sind.

Ich glaube, da haben wir keine Chance mehr. Höchstens gäbe es vielleicht die Möglichkeit – das wurde vom Finanzministerium angedeutet –, dass man, wenn Restanten bleiben, wenn also nicht alle auf den Fonds zugreifen, das dann für eine Verkürzung der Tilgungszeit nimmt. Das wäre eine Alternative. Wir haben vorhin gesagt, dass noch einmal zu erörtern ist, wohin wir das Geld stecken, wenn Geld übrigbleibt, nämlich ob wir es für Nachrücker, zur Aufsteckung für die einzelnen Kommunen oder für die Verkürzung der Tilgungszeiten verwenden. Diese Flexibilität in der weiteren politischen Diskussion nehmen wir gerne entgegen.

Ich komme jetzt auf die Zweidrittelmehrheit zu sprechen. Dagegen hat sich der Städte-tag massiv gewendet, weil wir sagen: Es ist vernünftig, nach Möglichkeit einstimmige Beschlüsse in der Stadtverordnetenversammlung zu haben. Es ist vernünftig, in der Stadtverordnetenversammlung Beschlüsse mit einer Zweidrittelmehrheit zu haben. Aber wie wir das herbeiführen und ob wir das herbeiführen ist Gegenstand der kommunalen Selbstverwaltung. Was vernünftig ist, wissen wir selbst. Dafür brauchen wir keine Vorgaben vom Gesetzgeber.

Die Zweidrittelmehrheit würde auch im Umgang mit diesem Thema neue Friktionen schaffen, weil man damit die Verwaltung durchaus unter Druck setzen würde, wenn sie das umsetzen wollen. Es soll also bei der gesetzlichen Mehrheit bleiben. Es ist aber sinnvoll, etwas anderes herbeizuführen. Jedem ist zu empfehlen, nach Möglichkeit alle einzubinden. Es sollten nicht zur zwei Drittel eingebunden werden. Es soll aber keinen ge-

setzlichen Zwang geben. Das ist die Position des Städtetags. Dem wurde zwar nicht zu 100 %, aber doch weitgehend Rechnung getragen.

**Vorsitzender:** Vielen Dank. – Die letzte Frage richtet sich an Herrn Bürgermeister Baaß.

Herr **Baaß:** Herr Kaufmann fragte nach der Alternative. Ich will zunächst einmal auf die Grundhaltung eingehen. Ich nehme das so wahr. Das Land Hessen gibt – im Falle der Stadt Viernheim 16 Millionen € – mit der Grundhaltung: Für den Rest seid ihr zuständig. Das heißt, für die Verringerung des Defizits in Höhe von 10 Millionen € sollen wir zuständig sein. Ich habe dargelegt, dass die Gabe der 16 Millionen € daran nichts ändern wird.

Es wird also mit dieser Grundhaltung darangegangen. Dazu kann ich nur sagen: Das ist die völlig falsche Grundhaltung. Denn die Stadt Viernheim hat das Defizit in Höhe von 10 Millionen € nicht eigenständig verursacht. Sie kann es auch nicht durch eigenständige Entscheidungen, außer auf dem geschilderten Weg, auf Null fahren.

Mein Alternativkonzept beinhaltet politische Entscheidungen auf anderen Ebenen. Ich will das an zwei Beispielen verdeutlichen. Ich habe den Bürgern Viernheims schon mehrmals in Bürgerversammlungen gesagt, dass ich dafür eintrete, die Grundsteuer in Viernheim deutlich zu erhöhen, weil wir entsprechende Leistungen bieten. Es herrscht in der Stadtverordnetenversammlung Einvernehmen darüber, dass wir das nur dann tun, wenn der Landesgesetzgeber über einen längeren Zeitraum garantiert, die Anrechnungssätze dieser Grundsteuern nicht zu erhöhen, denn das ist erst vor Kurzem über Nacht passiert. Vor Kurzem bedeutet, das war vor zwei, drei oder vier Jahren. Das heißt, der Landesgesetzgeber hat sich von unseren Grundsteuern über Nacht, also plötzlich, deutlich mehr geholt.

Welcher Bürgermeister und welcher Stadtverordnete stellt sich vor seine Bürger und fordert von ihnen, mehr Steuern zu zahlen, wenn er weiß, dass dieses Geld zum größeren Teil über Nacht wieder weg sein wird? Die Erhöhung des Anrechnungssatzes bei der Grundsteuer ist bereits jetzt schon im Finanzministerium im Gespräch. Das wird also erfolgen.

Das heißt, es gibt eine ganz klare Erwartung hinsichtlich eines alternativen Plans. Wir sind bereit, uns vor unsere Bürger zu stellen. Aber dann muss der Landesgesetzgeber auch etwas sagen. Damit würde der Landesgesetzgeber keinen Euro verlieren, denn er muss von dem Geld, das er bisher hat, nichts hergeben.

Zweitens. Auch da muss der Landesgesetzgeber mitwirken. In der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Viernheim wäre nicht eine einzige Person auf die Idee gekommen, die Gruppengröße in den Krippen von 15 auf 10 zu reduzieren. Nie im Leben wäre einer auf diese Idee gekommen. Und die Bürger hätten es auch verstanden, wenn wir das nicht machen würden.

Aber nun müssen wir das tun. Das heißt, wir bekommen 30 Kinder nicht mehr in zwei Gruppen unter, sondern müssen dafür drei Gruppen bilden. Das heißt, wir brauchen für die dritte Gruppe zusätzliches Personal etc.

Da ist mir eines völlig wurscht. Mich interessieren die parteipolitischen Diskussionen auf Landesebene überhaupt nicht. Ich kann die „Tagesschau“ nicht mehr sehen, in der Politiker aller Parteien querbeet jeden Abend Versprechungen und Wohltaten über das

Land ausschütten, ohne dass sie bereit sind, dafür zu sorgen, dass dafür Geld bei den Kommunen ankommt, die es zum Schluss bezahlen müssen.

Heute Morgen auf meiner Hinfahrt hörte ich im Radio vom Betreuungsgeld. Das ist die nächste Wohltat, die über das Land geschüttet wird, ohne dass irgendjemand weiß, woher das Geld kommen soll. Wir sitzen dann wahrscheinlich demnächst wieder in einer netten Anhörung. Wir freuen uns alle, dass wir da sind. Wir sollen dann vor Ort das Problem lösen, weil andere nicht in der Lage sind, ihren Bürgerinnen und Bürgern die Wahrheit zu sagen.

Lieber Herr Abg. Kaufmann, erst wenn andere politische Ebenen bereit sind, Entscheidungen zu treffen, für die sie dann auch die finanzielle Verantwortung tragen, werden wir zu einer Lösung des Problems kommen. Ansonsten werden wir uns jährlich hier wieder treffen. Wir können uns noch lange über Details unterhalten. Das wird uns nicht voranbringen.

Ich würde Ihnen gerne einen alternativen Plan vorlegen. Aber der wird die Mitwirkung des Hessischen Landtags beinhalten, und er wird die Mitwirkung des Deutschen Bundestags beinhalten. Das betrifft dann die Mitglieder aller Parteien, ganz gleich, wie sie heißen.

Herr **Beseler**: Herr Landtagsabgeordneter Kaufmann, ich möchte kurz etwas dazu sagen. Mehrere Redner haben deutlich gemacht, dass um die 96 % oder 97 % der Ausgaben der Kommunen durch das Land und den Bund bestimmt werden. Insofern kann man von dem Gesetzesvorhaben, das hier diskutiert wird, nicht erwarten, dass damit die Probleme gelöst werden. Ihre Frage impliziert, das wäre möglich. Ich glaube, es ist ein erster kleiner Schritt in die richtige Richtung. Dem werden aber viele folgen müssen.

Die Alternative dazu, nämlich jetzt einfach zu sagen, wir erfüllen die gesetzlichen Leistungen nicht, so kurz wollen wir doch bitte nicht greifen. Ich habe das vorhin ein bisschen ironisch in die Diskussion geworfen. Herr Baaß hat es ähnlich gemacht. Darin war eine gehörige Portion Ironie. Ich bitte, das so zu verstehen.

Wir müssen jetzt gucken, wie wir weiterkommen. Sie haben hier einfach rhetorisch die Frage in die Runde geworfen: Was ist die Alternative? – Ich kann Ihnen ganz klar sagen: Die Alternative wäre, dass das Land und der Bund die Sozialkosten der Kommunen übernehmen. Das ist ganz einfach.

Abg. **Willi van Ooyen**: Herr Vorsitzender, ich kann es kurz machen. Denn es ist die gleiche Debatte, die wir schon seit zwei oder drei Jahren führen, nämlich die, dass im Grunde genommen die Verwaltung des Elends noch einmal präzisiert werden soll. Es geht darum – das ist es, was ich höre –, dass die Kommunen noch einmal sehr deutlich formuliert haben, dass die Decke viel zu kurz ist und dass das, was sie eigentlich nötig haben, um – ich sage es einmal so – gestaltend Politik machen zu können, vor Ort nicht vorhanden ist. Ich höre da heraus, dass für viele Kommunen mit oder ohne Schutzschirm im Grunde genommen die Konsolidierung nicht erreichbar sein wird. Das nehme ich einfach so wahr.

Von daher kommen wir nicht darum herum, die Debatte zu führen, wie man eine vernünftige Finanzausstattung generieren kann. Denn ansonsten können wir den Bürgern gar nicht erklären – das ist mein eigentliches Problem –, warum sie zur Wahl gehen sol-

len und irgendwelche Kommunalparlamente bzw. Oberbürgermeister wählen sollen, weil die eh nichts zu sagen haben, außer dass sie möglicherweise sagen müssen: Das gibt es morgen auch nicht mehr.

Das kann aber nicht die Perspektive sein. Von daher mahne ich noch einmal sehr grundsätzlich an, dass wir über eine andere Finanzpolitik reden müssen. Da bitte ich natürlich die Vertreter der Kommunen, intensiv daran mitzudrehen, damit tatsächlich eine Öffentlichkeit hergestellt wird, um dieses Problem wirklich angehen zu können.

**Vorsitzender:** Das war jetzt der Block der Anzuhörenden der kommunalen Familie. Ich darf mich noch einmal sehr herzlich bedanken.

Ich denke, die Anhörung neigt sich dem Ende entgegen. Bevor jetzt alle aufbrechen, möchte ich sagen, dass nicht mehr allzu viele Anzuhörende anwesend sind. Es entspricht dem Gebot der Höflichkeit, dass wir das jetzt tun.

Ich gehe in meiner Liste einfach einmal nach unten. Der Verband kommunaler Unternehmen hat leider abgesagt. Ich gehe davon aus, dass niemand von ihnen eingetroffen ist. Aber ich sehe die Vertreter der Gewerkschaften, nämlich für den DGB Herrn Dr. Eicker-Wolf und für ver.di Herrn Abendschein.

Herr **Dr. Eicker-Wolf:** Wir reduzieren es auf die Hälfte, nämlich auf einen Wortbeitrag.

Herr Vorsitzender, meine sehr geehrten Damen und Herren! Angesichts der fortgeschrittenen Zeit fasse ich mich wirklich ganz kurz. Vielen Dank für die Möglichkeit, dass wir auch angehört werden, eine Stellungnahme haben abgeben und jetzt auch noch mündlich kurz etwas sagen können. Ich will aus unserer Stellungnahme die wesentlichen Punkte in aller Kürze anreißen. Wir haben uns nämlich auch schriftlich geäußert.

Auf den ersten Blick scheint der von der Hessischen Landesregierung vorgeschlagene kommunale Schutzschirm mit der vorgesehenen Entschuldung und den Zinshilfen ein Schritt in die richtige Richtung zu sein. Denn trotz langjähriger harter Sparpolitik in den betroffenen Kommunen steigen dort die Schuldenstände weiter an. Vorhin wurde genannt, dass es 5 Milliarden € Kassenkredite gibt. Das ist der Stand vom Jahr 2010. Das Statistische Bundesamt hat für das Jahr 2011 inzwischen Zahlen vorgelegt. Demnach beträgt der Stand der Kassenkredite in Hessen mittlerweile 6,4 Milliarden €. Das ist die neueste Zahl dazu.

Aus unserer Sicht fehlt allerdings in dem Gesetzentwurf jede Auseinandersetzung mit der Frage, warum viele Kommunen schon seit längerer Zeit mit ihren Haushalten nicht zu recht kommen, warum also die Konsolidierung tatsächlich misslingt. Denn in den letzten Jahren wurde doch um einiges gespart und gekürzt. Genau eine solche Auseinandersetzung ist aus unserer Sicht jedoch eine notwendige Voraussetzung dafür, einschätzen zu können, ob die im Rahmen des Schutzschirmgesetzes verlangte Konsolidierung innerhalb weniger Jahre wirklich realistisch ist. Man kann es sich da sehr einfach machen und die Verantwortung für die Defizite jeweils den individuell betroffenen Kommunen zuweisen. Dabei werden aber unserer Ansicht nach zwei wesentliche Gründe für die Situation der Kommunen außer Acht gelassen.

Schon angesprochen wurde der eine Grund. Zum einen ist in den letzten Jahren eine Fehlfinanzierung zu beobachten, nämlich die von der Bundespolitik zu finanzierenden Sozialleistungen werden auf der kommunalen Ebene bezahlt.

Es gibt aber noch einen anderen Grund, der hier noch nicht angesprochen wurde. Das ist die Steuerpolitik, die seit der Jahrtausendwende betrieben wurde, die tatsächlich zu erheblichen Einnahmeausfällen auch auf der kommunalen Ebene geführt hat. Dazu muss man sich einfach nur einmal die entsprechenden Anhänge an den Steuergesetzen anschauen, aus denen sich ergibt, wie hoch die jeweiligen Einnahmeausfälle sind. Das ist eine Fleißarbeit. Wenn man die Anhänge an die Gesetze aber auswertet, die das Bundesministerium der Finanzen zur Verfügung stellt, kommt man zu dem Ergebnis, dass wir seit dem Jahr 1998 massive Steuersenkungen zu verzeichnen haben, die allein im laufenden Jahr zu einem Minus von 50 Milliarden € führen werden.

Man kann das auf Hessen herunterbrechen. Dann ergibt sich für die Kommunen in Hessen nach Kommunalem Finanzausgleich ein Minus von 1 Milliarde €. Man muss dann auch noch beachten, dass diese Steuersenkungen sozial alles andere als ausgewogen waren, dass nämlich vor allem Unternehmen und reiche Haushalte von diesen Steuer ausfällen profitiert haben.

Im Übrigen gibt es ein Memorandum des Kämmerers von Hannover. Auch er hat so eine Berechnung einmal angestellt, und zwar mit einer Perspektive von 30 Jahren. Das ist Herr Hansmann. Er ist ein Sozialdemokrat. Wenn man sich anschaut, welche Folgen die Steuerpolitik in den letzten 30 Jahren für die Stadt Hannover gehabt hat, kommt er zu dem Ergebnis, dass ein Minus von 250 Millionen € zu verzeichnen ist.

Es gibt die Kleine Anfrage einer Grünen in Schleswig-Holstein, die auch einmal abgefragt hat, wie groß denn die Ausfälle für das Land sind. Auch da kommt man zu einer entsprechend hohen Größenordnung, die sowohl für das Land als auch für die Kommunen relevant ist.

Verschärft wurde diese strukturelle Unterfinanzierung der hessischen Kommunen natürlich durch die Kürzung der Landeszuweisungen. Das wurde hier schon angesprochen. Während die Kürzungen bei den Zuweisungen für die Kommunen jährlich Einnahmeeinbußen in Höhe von fast 350 Millionen € zur Folge haben, entfalten die im Schutzschirmgesetz vorgesehenen Entschuldungs- und Zinsdiensthilfen kaum eine entlastende Wirkung. Das wurde hier mehrfach ausgeführt. Dazu brauchen wir weiter nichts zu sagen.

Auch zu den notwendigen Maßnahmen zur Erreichung des Haushaltsausgleichs wurde viel gesagt. Auch wir sehen das sehr skeptisch. Denn da wird es mit Sicherheit Versuche geben, an der einen oder anderen Stelle Einsparungen vorzunehmen. Hinsichtlich der Ausgabenseite glauben wir, dass da nicht mehr allzu viel zu holen ist und dass man davon die Finger lassen sollte. Wir sehen aber auch auf der Einnahmeseite kaum Möglichkeiten. Denn nach unserer Ansicht ist eine Erhöhung der Gebühren, z. B. der Kindergartengebühren, aus verteilungs- und sozialpolitischen Gründen abzulehnen.

Abschließend sei auch noch kurz erwähnt, dass andere Landesregierungen mit ihren Kommunen durchaus großzügiger umgehen.

(Abg. Norbert Schmitt: Hört, hört! – Abg. Günter Schork: Vor allem Nordrhein-Westfalen!)

Es gibt durchaus Hinweise darauf, dass andere Landesregierungen bestimmte Mitbestimmungsmöglichkeiten einschränken wollen. Aber wenn man nach Nordrhein-Westfalen schaut, sieht man ganz klar, dass die Landesregierung da mit ihren Kommunen anders umgegangen ist und denen hat Geld zukommen lassen.

(Lachen der Abg. Günter Schork und Alexander Noll – Abg. Günter Schork: Die Kommunen müssen 195 Millionen € zahlen! Das ist die Wahrheit!)

– Dann schauen Sie bitte in die Ausführungen des Herrn Dr. Truger vom Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung. Er hat das Nötige dazu geschrieben und die entsprechenden Zahlen aufgelistet. Herr Truger ist leider nicht hier. Er hätte ausführlicher etwas dazu sagen können. Aber in der schriftlichen Stellungnahme kann das entsprechend nachgelesen werden.

Meine Damen und Herren, insgesamt lehnen wir das Schuttschirmgesetz, so wie es jetzt vorgesehen ist, ab. Wenn die Landesregierung den hessischen Kommunen wirklich helfen wollte, dann sollte sie die Kürzungen bei den Landeszuweisungen zurücknehmen. Das wurde hier auch mehrfach gefordert.

Generell gilt: Wenn man die strukturelle Unterfinanzierung der Kommunen angehen will, muss man einfach eine andere Steuerpolitik machen. Da könnte die Landesregierung entsprechend tätig werden. Sie könnte z. B. die Wiedererhebung der Vermögensteuer anregen und im Bundesrat Entsprechendes vorantreiben. Darüber hinaus würden wir uns freuen, wenn die Gewerbe- zur Gemeindegewerbesteuer weiterentwickelt würde. Ich glaube, da sind wir uns mit den kommunalen Spitzenverbänden einig. Auch das wäre eine sinnvolle Maßnahme. Dann würden auch Freiberufler und Selbstständige Gewerbesteuer zahlen. – Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Vielen Dank, Herr Dr. Eicker-Wolf. – Ich schlage vor, dass ich noch einmal abfrage, wer ansonsten noch das Wort hierzu wünscht. Viele sind es nicht mehr. Dann machen wir noch eine allgemeine Schlussrunde, wenn das gewünscht wird. Herr Schork hatte sich schon gemeldet.

Auf unserer Liste habe ich noch die WIBank und die Landesbank Hessen-Thüringen, den Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen sowie den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken und den Bundesverband deutscher Banken. Letzter hat abgesagt. Der Sparkassen- und Giroverband hatte abgesagt. Die Landesbank Hessen-Thüringen hatte mit dem Hinweis abgesagt, man würde durch die WIBank vertreten. Ich frage: Ist heute ein Vertreter der WIBank im Saal? – Dann darf ich Ihnen das Wort geben.

Herr **Becker:** Herr Vorsitzender, sehr verehrte Damen und Herren! Vielen Dank für die Einladung. Gestatten Sie mir einige kurze Anmerkungen. Da auch wir keine Lösung für das fundamentale Problem der Verschuldung der Kommunen haben, können wir hier nur zu Protokoll geben, dass der Ansatz, der durch das Schuttschirmgesetz gewählt wird, ein Ansatz ist, der durchaus vertretbar ist, und den wir auch gerne mitgehen. So, wie er ausführlich diskutiert wird, wird er nicht die strukturelle Problematik lösen. Das haben wir in vielen Gesprächen mit den Kommunen schon feststellen können.

Zu dem Modell als solches merke ich nur an, dass es sich dabei um ein standardisiertes Modell handelt. Bei aller Wertschätzung gegenüber alternativen Ansätzen, die z. B. von

der Stadt Gießen vorgetragen wurden, die einen individuellen Ansatz fahren würde: Dieses standardisierte Modell hat viele Vorteile, natürlich auch immer Schattenseiten. Aber es ist ein Modell, das mit einer Zinsbindung von zehn Jahren einhergeht, was die Zinsänderungsrisiken für die Kommunen herausnimmt. Auch das halten wir für ein vertretbares Modell. Ob es der Weisheit letzter Schluss ist, weiß man immer erst rückblickend. Aber, wie gesagt, für eine politische Entscheidung halten wir es für vertretbar, so zu verfahren. – Vielen Dank.

**Vorsitzender:** Ich schlage vor, dass zunächst noch der Vertreter des Bundes der Steuerzahler das Wort erhält. Dann machen wir die Fragerunde.

Herr **Papendick:** Vielen Dank, Herr Vorsitzender. In Anbetracht der ausgetauschten Argumente und der fortgeschrittenen Zeit werde ich mich ganz kurz fassen. Der Kommunale Schutzschirm ist grundsätzlich als Hilfe zur Selbsthilfe konzipiert. Das Land gewährt Entschuldungshilfen und Zinsdiensthilfen, und die Zinslasten der Kommunen werden reduziert. Im Gegenzug müssen sich die Kommunen verbindlich zu konkreten und nachhaltigen Konsolidierungsmaßnahmen verpflichten. Den Ansatz halten wir für richtig. Deshalb begrüßen wir diesen Gesetzentwurf. Die in Aussicht gestellten Hilfen des Landes bieten einen Anreiz für die Kommunen, erhebliche eigene Anstrengungen zur Haushaltskonsolidierung zu unternehmen. Damit wird aus unserer Sicht der Boden für den notwendigen nachhaltigen Konsolidierungskurs in den beteiligten Kommunen bereitet.

Im weiteren Prozess ist es aus unserer Sicht wichtig, dass in den Kommunen ein sehr transparentes Verfahren durchgeführt wird, die Bürger in geeigneter Weise mitgenommen werden. Darüber hinaus halten wir es auch für wichtig und richtig, dass eine möglichst breite Mehrheit in den kommunalen Gremien angestrebt wird, um die dauerhafte Unterstützung des Konsolidierungskurses sicherzustellen.

Wir begrüßen den Ansatz der freiwilligen individuellen Vereinbarung mit den Kommunen. Dadurch kann die konkrete Situation vor Ort angemessen berücksichtigt werden. Die zu vereinbarenden Konsolidierungskonzepte müssen aber über die bisherigen Haushaltssicherungskonzepte hinausgehen, sowohl vom Umfang als auch von der Verbindlichkeit her.

Es ist heute klar geworden, dass es auch mit Schutzschirm und trotz aller Konsolidierungsbemühungen Kommunen geben wird, die nicht in der Lage sein werden, in einem überschaubaren Zeitrahmen dauerhaft ihre Haushalte auszugleichen. Wir gehen davon aus, dass in diesen Fällen realistische Zielvereinbarungen getroffen werden, damit die betreffenden Kommunen nicht von vornherein ausgeschlossen werden. Das sind gerade diejenigen, die die Hilfe besonders nötig haben. Die Voraussetzungen dafür, dass alle Kommunen aus eigener Kraft den Haushaltsausgleich erreichen können, können aus unserer Sicht nur im Rahmen einer Reform des Kommunalen Finanzausgleichs geschaffen werden. Das Schutzschirmgesetz allein kann das nicht leisten.

Die im Gesetz vorgesehenen Sanktionsmöglichkeiten sind richtig und notwendig, um sicherzustellen, dass die vereinbarten Maßnahmen auch tatsächlich umgesetzt werden und bei ausbleibendem Erfolg nachgesteuert wird. Falls die Konsolidierungsziele aus Gründen, die nicht von der Kommune zu verantworten sind, nicht erreicht werden, muss das Land dies entsprechend würdigen und auf Sanktionen verzichten. Das scheint dadurch gewährleistet zu sein, dass es sich bei den Sanktionsmöglichkeiten um eine Kannvorschrift handelt. Aus unserer Sicht sollte die Konsolidierung hauptsächlich über Aus-

gabeneinsparung und Aufgabenreduzierung erfolgen. Das Land sollte das unterstützen, indem Standards reduziert werden – das wurde schon mehrfach angeregt –, um den Kommunen mehr Freiräume für Konsolidierungsmaßnahmen einzuräumen.

Steuererhöhungen bergen die Gefahr, dass das eigentliche Ziel der Haushaltskonsolidierung konterkariert wird. Wenn z. B. die Gewerbesteuer drastisch erhöht wird, dann wird eine Kommune große Probleme bekommen, neue Unternehmen anzusiedeln und bestehende zu halten. Bei Bagatellsteuern stehen Erhebungsaufwand und Aufkommen in keinem vernünftigen Verhältnis, sodass sie nicht die richtige Methode zur Haushaltskonsolidierung sind. Auch bei Grundsteuererhöhungen sehen wir die Gefahr von Abwanderungen. Daher ist insgesamt festzuhalten, dass drastische Steuererhöhungen in den Schutzschirmkommunen aus unserer Sicht zu einer Abwärtsspirale führen können, die es zu verhindern gilt.

Insgesamt halten wir den Gesetzentwurf aber für eine gute Möglichkeit, die Finanzsituation der konsolidierungsbedürftigen Kommunen nachhaltig zu verbessern. Wir sehen das als ersten wichtigen Schritt hin zu einer kommunalen Schuldenbremse. Deshalb werben wir für die Annahme des Gesetzentwurfs und bei den betroffenen Kommunen für eine Teilnahme.

**Vorsitzender:** Auch Ihnen vielen Dank für Ihre Stellungnahme. – Wir haben dann den Reigen der Anzuhörenden abgeschlossen. – Es gibt noch zwei Wortmeldungen, Herr Schork und dann Herr Schmitt. Bitte schön.

Abg. **Günter Schork:** Ich will mich zum Abschluss für die CDU-Fraktion bei allen, die hier waren und uns ihre Positionen vorgetragen haben, bedanken. Es soll so sein, dass man aus einer fünfstündigen Anhörung klüger herausgeht, als man hereingegangen ist. Ich will für die CDU-Fraktion sagen, dass es aus der Anhörung drei Punkte gibt, über die wir uns im Gesetzgebungsverfahren in Form von Änderungen an dem Gesetzentwurf noch einmal Gedanken machen müssen.

Das eine ist die Frage, die wir ganz am Anfang diskutiert haben: die Frage der Kredite der Eigenbetriebe. Ich glaube, wir müssen darüber nachdenken, ob wir den § 1 ändern, ohne dass die Volumina und die Verteilung innerhalb der Kommunalen Spitzenverbände geändert werden. Aber im Sinne einer individuellen Regelung kann man es den Kommunen durchaus überlassen und ihnen die Entscheidung übertragen, ob sie Kredite aus den Eigenbetrieben oder nur aus den Kernhaushalten nehmen. Ich denke, über diese Frage müssen wir uns im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einmal unterhalten. Wir stehen dem Vorschlag, den Herr Dette für alle anderen formuliert hat, zumindest positiv gegenüber.

Ich glaube, wir müssen die Frage der individuellen Regelung explizit in § 3 aufnehmen. Wir alle sind uns einig, dass es individuelle Regelungen sein müssen. Ich glaube, dann schadet es nicht, wenn wir das auch im Gesetz so formulieren.

Dritter Punkt. Da bitte ich die Kommunalen Spitzenverbände, sich in den nächsten Tagen, gegebenenfalls auch in der AG Schutzschirm noch einmal darüber zu unterhalten und uns mitzuteilen, was sie wollen. Es stellt sich die Frage nach der Nachrückerliste. Wenn das Volumen nicht ausgeschöpft wird, dann gibt es nach der Grundsatzvereinbarung – so haben wir es bisher immer diskutiert – zwei Möglichkeiten. Die eine ist, es gibt eine Laufzeitverkürzung. Wir reden dann nicht über 30 Jahre, sondern vielleicht nur

über 25 Jahre, oder wie auch immer. Oder wir reden – das ist die zweite Möglichkeit – über eine Nachrückerliste. Wir verschließen uns dieser Position nicht. Es kommt darauf an, ob die Mehrheit oder alle Kommunalen Spitzenverbände sagen: „Wir wollen lieber über eine Nachrückerliste reden und nicht über eine Laufzeitverkürzung“ oder umgekehrt: „Wir reden lieber über eine Laufzeitverkürzung und nicht über eine Nachrückerliste“. Da bräuchten wir von Ihnen ein Signal. In der Frage sind wir nämlich durchaus offen.

Wir müssen uns mit den Kommunalen Spitzenverbänden darüber unterhalten, wie wir diese Frage am Ende regeln. Diese Frage sollten wir in den nächsten Wochen bis zur zweiten Lesung intensiv diskutieren. Denn ich glaube, dass man in dem Bereich eine Regelung in irgendeiner Form im Gesetz verankern muss, und wenn es nur in der Begründung ist. Irgendetwas müssen wir regeln.

Das sind in Kürze zusammengefasst – man könnte viele Anmerkungen machen – die drei Punkte, die aus Sicht der CDU-Fraktion im weiteren Gesetzgebungsverfahren noch einmal zu erörtern sind und die in Änderungsanträge zu dem Gesetz einfließen müssen. – Vielen Dank.

Abg. **Norbert Schmitt:** Ich habe eine Anmerkung und zwei Fragen an die WIBank. Ich habe eine Anmerkung zu Herrn Papendick vom Bund der Steuerzahler. Ich verstehe das nicht. Das, was Sie schriftlich vorgelegt haben, haben Sie hier noch einmal vorgetragen. Jetzt haben wir von nicht wenigen kommunalen Vertretern, Bürgermeistern, Landräten, Oberbürgermeistern, gehört, dass genau das, was Sie hier beschreiben, nämlich Ausgabeneinsparungen und Aufgabenreduzierungen, nicht allein die Möglichkeiten beinhalten, sondern dass wir, um die Konsolidierungsvorgabe null zu erreichen, ganz zentral auf der Einnahmeseite, nämlich bei den Realsteuern und den Gebühren, arbeiten müssen. Ich finde es interessant, wie Sie unter diesem Gesichtspunkt, den wir eben eindrucksvoll in mehreren Stunden dargelegt bekommen haben, noch eine positive Stellungnahme abgeben können, wenn das am Ende als Auflage steht. Ich bin gespannt, wie Sie das Ihren Mitgliedern gegenüber vertreten.

Ich komme nun zu meinen Fragen an den Vertreter der WIBank. Dass Sie heute zum Zinssatz nichts sagen wollen, ist mir klar. Ich will schildern, wie es Abgeordneten geht. Wir sind nicht direkt beteiligt, nur indirekt durch einen Brief vom Minister, mal von dieser Kommune, mal von jener Kommune. Wir wissen nichts über den Verhandlungsstand, z. B. über welche Laufzeiten nachgedacht wird. Sind das 10 Jahre, sind das 15 Jahre, sind das 20 Jahre? Noch wissen wir – das wurde zu Recht vom Städtetag angesprochen –: Wie sieht es aus, wenn eine Laufzeit vereinbart ist und die Verlängerung des Kredits ansteht, wenn andere Banken bessere Konditionen vorlegen? Wie sehen Sie den Vorschlag des Städtetags, auch dies im Gesetzgebungsverfahren zu regeln, Stichwort: ein Ausscheiden aus der Struktur der WIBank vorzunehmen? Gibt es ökonomische Gründe, wegen denen Sie sagen: „Das ist auf keinen Fall möglich“? Oder sagen Sie: „Das wäre auch aus Sicht der Bank, die ihre Interessen wahren muss, ein durchaus mögliches Verfahren“?

Herr **Becker:** Ich sage gerne etwas dazu. Zur ersten Frage. Es ist in der Tat nicht so, dass wir heute nicht sagen wollen, wie hoch die Zinsen in den Jahren 2013 ff. sind, sondern wir wissen es schlicht und ergreifend genauso wenig wie alle anderen Anwesenden – das behaupte ich, ohne jemandem zu nahe zu treten. – Das ist der Hintergrund. Ansonsten ist dazu von den kommunalen Vertretern alles gesagt worden, was die Zinssatzlage

aus heutiger Sicht betrifft. Der Vertreter der Stadt Offenbach hat es ausgeführt: Gehen Sie heute von einem ungefähren Zinssatz von 3 % für zehn Jahre aus. Ziehen Sie die 2 % ab, die das Land oder der Landesausgleichsstock übernimmt, dann bleibt 1 % übrig. Aber legen Sie mich bitte nicht fest, dass das in den Jahren 2013/2014 ff. auch noch so sein wird. Das können wir nicht sagen. Das wäre nur möglich, wenn man ein Zinssicherungsgeschäft macht, das bei einem heutigen Volumen von 2,8 Milliarden € enorme Kosten aufwirft. Das muss auch jemand bezahlen, den ich im Moment im Raum nicht sehe. – Das ist die Antwort, die ich Ihnen dazu im Moment geben kann. Die Situation ist sonst so, wie sie ist.

Wir gehen im Moment – das kann ich vielleicht noch ergänzend sagen; das ist allerdings in der Diskussion auch angeklungen – von einer 10-Jahres-Zinsbindung aus, die wir dann für alle standardisiert wählen, und zwar immer ab dem Ablösezeitpunkt der einzelnen Darlehen gerechnet. Die Laufzeit ergibt sich automatisch aus den Tilgungen, die das Land zur Verfügung stellen kann. Wenn das 30 Jahre lang 100 Millionen € pro Jahr sind, dann ist es automatisch eine 30-jährige Laufzeit der Darlehen. Wenn das Land mehr zur Verfügung stellen könnte, wäre es schneller. Oder wenn die Liste der beteiligten Kommunen kleiner wird – das ist eben angesprochen worden –: Auch dann kann man eine kürzere Laufzeit haben. Aber dann haben Sie weniger beteiligte Kommunen.

Wie man es auch dreht und wendet: Das ist im Moment das standardisierte Modell, auf dem wir aufsetzen. Das war aber gar nicht unsere Entscheidung, sondern die Entscheidung darüber, ob man eine Zinssicherung macht, ist eine politische Entscheidung. Wir können nur sagen: 10 Jahre ist eine plausible Laufzeit, die man jetzt auf dem Markt bekommen kann.

Herr Schmitt, letzte Bemerkung. Dass andere Banken günstiger sind als die WIBank, schließe ich natürlich aus.

(Heiterkeit)

Abg. **Norbert Schmitt**: Eine kurze Nachfrage. Wir haben doch eine sehr asymmetrische Situation: 30 Jahre Tilgungsfrist und 10 Jahre Zinsbindung. Das hat auch der Städte- und Gemeindebund vorgetragen: Wie kommt man möglicherweise dort heraus? Oder gibt es kein Entrinnen mehr, wenn man in eine solch asymmetrische Struktur hineinkommt? Wie wird das gelöst?

Herr **Becker**: Sie haben nach 10 Jahren ein Drittel weniger Schulden. Aber die noch bestehenden zwei Drittel müssen dann neu fest verzinst werden oder auch kurzfristig, wie auch immer die politische Entscheidung in zehn Jahren ausfällt. Dann muss man sehen: Es ist den politischen Verhältnissen vorbehalten, zu sagen, ob man wieder eine 10-jährige Zinsbindung will oder ob man die Laufzeit verkürzen will, weil das Manna vom Himmel geregnet ist und das Land Geld hat. – Ich weiß auch nicht, was in zehn Jahren ist.

(Abg. Norbert Schmitt: Das heißt, Sie haben keinen Vertrag mit dem Land über 30 Jahre Tilgung?)

– Doch. Über 30 Jahre Tilgung, aber 10 Jahre Zinsbindung.

(Abg. Norbert Schmitt: Das ist schon klar!)

Abg. **Sigrid Erfurth:** Ich habe auch noch eine Frage an den Vertreter der WIBank. Kann ich mir das so vorstellen, dass in einer Art Abfärbefekt der Kredit immer beim ursprünglichen Schuldner bleibt? Wenn z. B. die Stadt Offenbach 10 Millionen € eingebracht hat und noch einmal 20 Millionen € eingebracht werden, dann wissen Sie immer genau: „Das sind diese 10 Millionen €, die die Stadt Offenbach eingebracht hat“, und die sind immer bis zum bitteren Ende auch bei der Stadt Offenbach verankert, damit der individuelle Zinssatz gewährleistet ist? Oder wie muss ich mir das vorstellen?

Herr **Becker:** Nein, es ist nicht ganz so. Alle Darlehen, die eingebracht werden, werden in Tranchen refinanziert, d. h. auf 30 Jahre Laufzeit umgelegt. Natürlich weiß man immer noch, wie viel die Stadt Offenbach dort eingebracht hat. Aber es wird ein anderes Darlehen daraus. Entscheidend ist, da es sich um einen Entschuldensfonds handelt: Die Darlehen sind dann nicht mehr im Verschuldungsrückstand und der Bilanz z. B. Offenbachs, sondern sie werden dem Land als Verschuldung zugerechnet. Die Stadt Offenbach übernimmt die Zinsen, die nach Zinsverbilligung durch das Land verbleiben.

(Dr. Jürgen Dieter: Das war aber nicht die Frage!)

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Ich bitte um Entschuldigung, Herr Beseler. Ich meine es nicht böse. Aber da wir gerade das Beispiel Stadt Offenbach hatten, will ich eine andere Frage anschließen. Wir haben vorhin über die Frage diskutiert: Was ist, wenn das Entschuldungsprogramm im individuellen Fall schief läuft, Stichwort: Rückabwicklung? – Dann war der Wunsch: keine rücklaufende Abwicklung.

Aber dann gibt es immer noch die Beendigung innerhalb des Prozesses. Bleiben wir beim Beispiel Offenbach. Gehen wir davon aus, irgendwann ginge es nicht mehr weiter, und dann würde das Land sagen: Du musst jetzt raus, da du keine anständige Konsolidierung machst. – Was kommt dann auf die Stadt Offenbach zu, an dem Beispiel, bzw. wie managen Sie das dann? Ich gehe davon aus, dass wir das am Ende so haben: Das, was bisher vom Land an Tilgung und von der Stadt Offenbach an Zinsen geleistet wurde, das ist erledigt, und den Rest bekommen Sie zurückgeschoben. Ist das so, oder wird es anders sein? Oder weiß man es noch nicht?

Herr **Becker:** Das ist keine Frage, die an die WIBank zu richten ist. Das ist letztendlich die Frage nach Sanktionen. Wenn eine vorgegebene Konsolidierung nicht eingehalten wird, behält sich das Land, die Landesregierung vor, die Zinshilfen in Zukunft einzustellen. Wir als WIBank halten uns an das Land. Da gelten die gemachten Verträge weiter.

Abg. **Frank-Peter Kaufmann:** Das war nicht die Frage. Sie hatten vorhin gesagt, dass Sie wissen, was die Stadt, Beispiel Offenbach, an Krediten einbringt, die Sie dann übernehmen. Frage: Wissen Sie zu jedem Zeitpunkt, wie sich diese Teilkrediteinbringung weiterentwickelt hat? Denn nur das wäre die technische Voraussetzung für eine solche Maßnahme. Es könnte sein, dass das pauschal verrechnet wird.

Herr **Becker:** Wir wissen das ganz exakt. Es ist für jede Kommune ganz exakt zugeordnet.

Abg. **Ellen Enslin:** Wir waren bei der Rückabwicklung. Sie werden mit den Kommunen auch individuelle Vereinbarungen treffen. Wie ist es, wenn eine Kommune herauskommt? Ich nehme an, in diesen Vereinbarungen wird es ein Sonderkündigungsrecht geben. Wir hatten bei der Diskussion über die Ablösung von Krediten schon über Vorfälligkeitsentschädigungen gesprochen. Ist an so etwas in diesen Vereinbarungen gedacht?

(Dr. Jürgen Dieter: Plötzlichen Reichtum haben wir bisher noch nicht erreicht!)

Herr **Papendick:** Ich möchte kurz auf Herrn Schmitt reagieren, weil er mich direkt angesprochen hat. Ich habe aus den Statements der kommunalen Vertreter keinen Wunsch nach drastischen Steuererhöhungen herauslesen können. Ganz im Gegenteil hat Herr Beseler dargelegt, welche Probleme die Stadt Offenbach bekäme, wenn sie den Hebesatz erhöhen würde, wie sie das müsste, wenn sie den Haushalt ausgleichen würde. Deswegen habe ich auch gesagt: Die Lösung für solche Kommunen, die das bei allen Anstrengungen mit dem Haushaltsausgleich nicht schaffen, die muss bei der Reform des Kommunalen Finanzausgleichs liegen. Es ist völlig klar – das hatte ich auch in meinem Statement gesagt –, dass wichtig ist, dass das Land mit der jeweiligen Kommune realistische Vereinbarungen schließt, dass das, was zu erreichen ist – das muss eine ernsthafte Anstrengung sein –, erreicht werden muss. Aber das muss nicht notwendigerweise der Haushaltsausgleich innerhalb von fünf Jahren sein.

(Abg. Norbert Schmitt: Da sind wir uns einig!)

**Vorsitzender:** Meine sehr verehrten Damen und Herren, vielen Dank. – Ich sehe jetzt keine weiteren Wortmeldungen.

Ich will nur noch darauf hinweisen, dass sich der Haushaltsausschuss zur Vorbereitung der zweiten Lesung am 2. Mai in seiner turnusmäßigen Sitzung mit dem Gesetzentwurf und mit dem Änderungsantrag von CDU und FDP befassen wird.

Ich darf Ihnen allen noch einmal herzlich danken, dass Sie zu unserer Anhörung gekommen sind, für Ihre lange Geduld und für die Sitzungsdisziplin. Hiermit darf ich die Anhörung schließen. Herzlichen Dank.

Wiesbaden, 25. April 2012

Für die Protokollierung:

Hanns Otto Zinßer

Der Vorsitzende:

gez. Wolfgang Decker